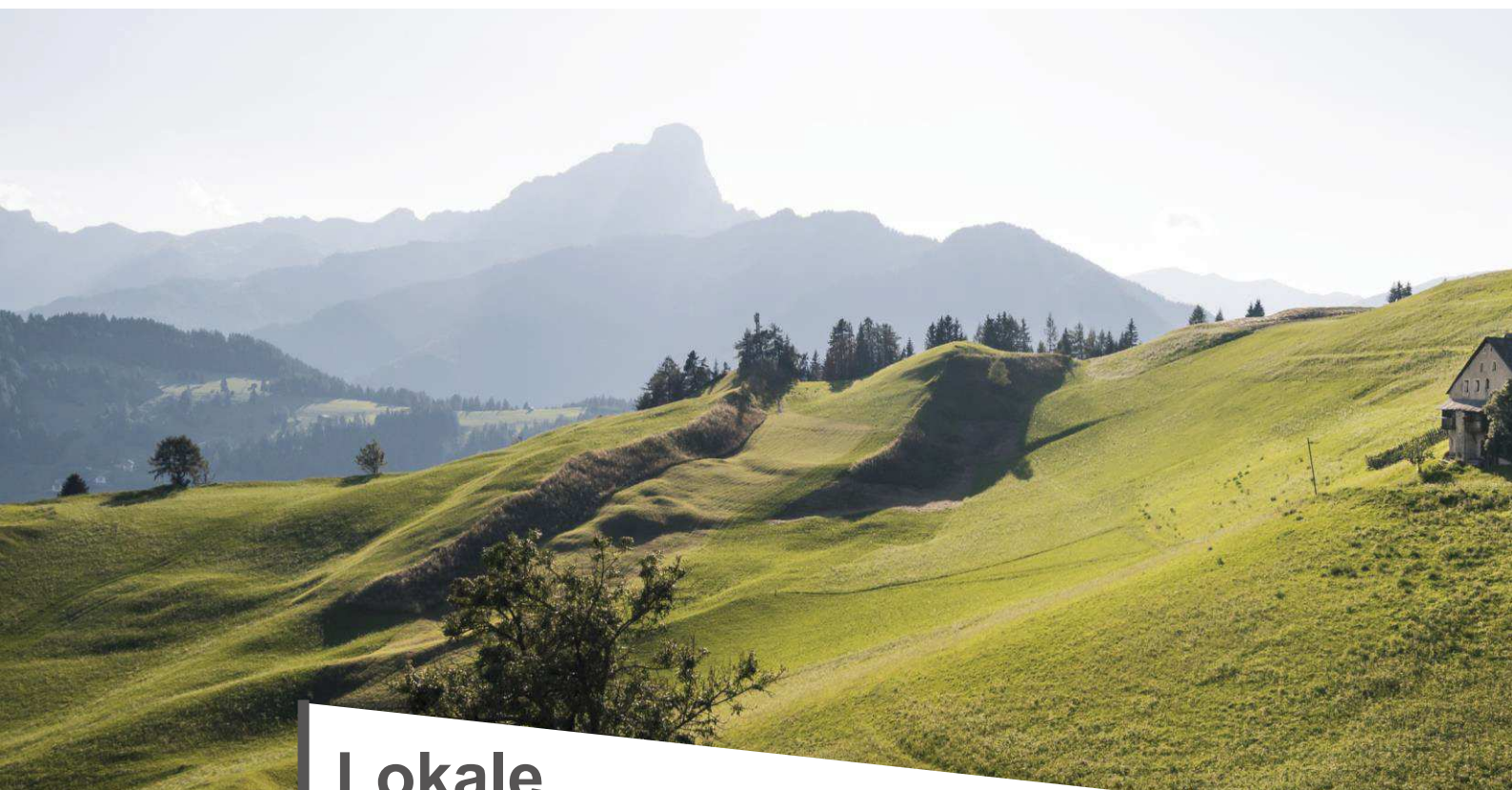




Lokale Entwicklungsstrategie

der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal

Verordnung (EU) Nr. 2021/2115
GAP-Strategieplan 2023-2027

Überarbeitete Version vom 30.05.2024

IMPRESSUM

Träger und Herausgeber:	Lokale Aktionsgruppe Pustertal Rathausplatz 1A, 39031 Bruneck Tel. +39 0474 431020 E-Mail info@rm-pustertal.eu Web www.rm-pustertal.eu Verein mit Rechtspersönlichkeit Gesetzlicher Vertreter: RA Avv. Hannes Niederkofler
Inhalt:	dott.ssa Caroline Leitner und B.Sc. Vivian Plank
Titelbild:	IDM Südtirol / Alex Moling

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VI
Einleitung	7
1. Beschreibung des Gebiets und der lokalen Bevölkerung	8
1.1. Der geographische Raum des Pustertals	10
1.2. Die historische Identität des Pustertals	9
1.3. Die kulturelle Identität und die gemeinsamen sozialen Herausforderungen des Raums	9
1.4. Konzentration bestimmter Wirtschaftstätigkeiten	11
2. Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie	12
3. Kontextanalyse, SWOT-Analyse und Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials des Gebiets	15
3.1. Indikatoren und zielgerichtete Kontextanalyse	15
3.1.1. Pandemie, Ukraine-Krieg und Inflation	15
3.1.2. Bevölkerungsentwicklung	16
3.1.3. Bevölkerungsdichte	16
3.1.4. Altersstruktur der Bevölkerung	17
3.1.5. Geschlechterverteilung	18
3.1.6. Verteilung der Sprachgruppen im Pustertal	18
3.1.7. Bildungsgrad der Bevölkerung im Pustertal	18
3.1.8. Pendler*innenquote: Austritt aus der jeweiligen Wohngemeinde	19
3.1.9. Arbeitsstätten und Beschäftigte	19
3.1.10. Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe	19
3.1.11. Änderung der Bettenzahl	20
3.1.12. Touristische Entwicklung	21
3.1.13. Nahversorgung	23
3.1.14. Zusammenfassung der Kontextindikatoren	23
3.1.15. Kontextindikatoren nach Gemeinden aufgeschlüsselt	26
3.2. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)	27
3.2.1. SWOT-Analyse im Bereich Soziales	27
3.2.2. SWOT-Analyse im Bereich Wirtschaft	29
3.2.3. SWOT-Analyse im Bereich Natur und Umwelt	33
3.3. Ableitung des Entwicklungsbedarfs	34
3.3.1. Bedarfserhebung	34
4. Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele	41
4.1. Themenfelder und Wirkungsweise der Strategie	41
4.2. Ziele der Strategie	43

4.2.1. Zielsetzung	43
4.2.2. Beschreibung der lokalen Ziele	45
4.2.3. Zielmessung	51
4.2.4. Kohärenz der Ziele	58
4.3. Benötigte Finanzmittel	63
4.4. Priorisierung der Mittel	63
4.5. Innovationscharakter und multisektorale Wirkung der Lokalen Entwicklungsstrategie	66
5. Kooperationen	68
6. Lokaler Aktionsplan	71
6.1. Unterintervention A: spezifische Aktionen	71
6.1.1. LEADER-Aktion SRD03 - Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe zur Diversifizierung in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten	72
6.1.2. LEADER Aktion SRD07 - Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums	79
6.1.3. LEADER Aktion SRD09 - Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten	89
6.1.4. LEADER Aktion SRD14 - Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten	99
6.1.5. LEADER Aktion SRE04 - Nicht-landwirtschaftliche Start-Up`s	105
6.1.6. LEADER Aktion SRG07 - Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	111
6.2. Unterintervention B: Animation und Verwaltung der LES	120
6.3. Finanzbedarf und Finanzierungsplan	120
6.3.1. Finanzierungsplan	121
6.3.2. Konzentration der finanziellen Ressourcen auf strukturell benachteiligte Gebiete	122
7. Projektauswahl	123
7.1. Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen	123
7.2. Projektauswahl	124
7.2.1. Projektauswahlkriterien und Punktesystem	124
7.2.2. Vorgehensweise bei Zurückweisung eines Projektantrags	133
7.3. Veröffentlichung der Ergebnisse	133
8. Überwachung der Strategie	134
8.1. Ablauf einer Projekteinreichung und Unterstützung durch das LAG-Management	134
8.2. Monitoring und Evaluierung	135
8.3. Netzwerke und Partnerschaften	136
8.3.1. Auf europäischer bzw. transnationaler Ebene	137
8.3.2. Österreich	138
8.3.3. Deutschland	138
8.3.4. Auf nationaler Ebene	138
8.3.5. Auf lokaler Ebene	139
9. Die Lokale Aktionsgruppe Pustertal	141

9.1.	Bezeichnung, Gründungsdatum und Rechtsform	141
9.2.	Organe und Organigramm der LAG.....	141
9.2.1.	Die Mitgliederversammlung	142
9.2.2.	Der Vereinsvorstand	142
9.2.3.	Das LEADER-Projektauswahlgremium	143
9.3.	Das LAG-Management	148
9.3.1.	Die Funktionen und Aufgaben des LAG-Managements für den Bereich LEADER ..	149
9.3.2.	Kostenschätzung LAG-Management für den Bereich LEADER	151
9.4.	Finanzierung und Verwaltung der LAG Pustertal	153
9.5.	Aktivierung und Sensibilisierung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ..	153
9.5.1.	Webseite	153
9.5.2.	Online-tools	154
9.5.3.	Pressearbeit	154
9.5.4.	Interviews/ Umfragen	154
9.5.5.	Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen	154
9.6.	Erfahrungen der LAG mit dem Förderprogramm LEADER	155
9.7.	Vernetzung zu anderen Programmen	155
	Anhänge	157
	Literaturverzeichnis	158

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Wohnbevölkerung - Melderegister nach Astat 2021	8
Tab. 2: Altersverteilung der Bevölkerung im Pustertal 2021	17
Tab. 3: Die wichtigsten Kontextindikatoren des LEADER-Gebiets des Pustertals.....	25
Tab. 4: Kontextindikatoren nach Gemeinden aufgeschlüsselt	26
Tab. 5: SWOT-Analyse für den sozialen Bereich	29
Tab. 6: SWOT – Analyse für den wirtschaftlichen Bereich	33
Tab. 7: SWOT – Analyse für den ökologischen Bereich.....	34
Tab. 8: Die ermittelten Bedarfe für das Pustertal.....	40
Tab. 9: Die Ergebnis- und Outputindikatoren des Themenbereichs „Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“	53
Tab. 10: Verteilung der Indikatoren des Themenbereichs „Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“ auf die einzelnen Jahre der Förderperiode bezogen auf das geschätzte Jahr der Auszahlung	54
Tab. 11: Die Ergebnis- und Outputindikatoren des Themenbereichs „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“	56
Tab. 12: Verteilung der Indikatoren des Themenbereichs „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ auf die einzelnen Jahre der Förderperiode bezogen auf das geschätzte Jahr der Auszahlung	57
Tab. 13: Kohärenz der lokalen Ziele mit den Prioritäten auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene	62
Tab. 14: Auflistung der strukturell benachteiligten Gebiete des Pustertals	65
Tab. 15: Finanzierungsplan der LAG Pustertal	121
Tab. 16: Finanzierungsplan der LAG Pustertal aufgeteilt nach Jahren.....	121
Tab. 17: Finanzierungsplan der reservierten Mittel für die strukturell benachteiligte Gebiete der LAG Pustertal	122
Tab. 18: Finanzierungsplan der reservierten Mittel für die strukturell benachteiligte Gebiete der LAG Pustertal aufgeteilt nach Jahren.....	122
Tab. 19: Auswahlkriterien für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit der Anträge	125
Tab. 20: Allgemeine Bewertungskriterien	126
Tab. 21: Spezifische Bewertungskriterien SRD03	127
Tab. 22: Spezifische Bewertungskriterien SRD07	128
Tab. 23: Spezifische Bewertungskriterien SRD09	129
Tab. 24: Spezifische Bewertungskriterien SRD14	130
Tab. 25: Spezifische Bewertungskriterien SRE04	131
Tab. 26: Spezifische Bewertungskriterien SRG07	132
Tab. 27: Outputindikatoren für Monitoring und Evaluierung	136
Tab. 28: Die privaten Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums	145
Tab. 29: öffentliche Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums	146
Tab. 30: Kostenschätzung Unterintervention B „Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“	152
Tab. 31: Outputindikatoren für Aktivierung und Sensibilisierung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	154

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Das Pustertal und seine 26 Gemeinden	11
Abb. 2: Entwicklung der Übernachtungsrate nach den 3 touristischen Entwicklungsgebieten von 2000 bis 2020	21
Abb. 3: Anzahl der touristischen Betriebe 2010-2020	22
Abb. 4: Airbnb Unterkünfte in Südtirol	23
Abb. 5: Die lokalen Ziele des Pustertals 2023-2027	44
Abb. 6: Graphische Darstellung der strukturell benachteiligten Gebiete des Pustertals	64
Abb. 7: Ablauf einer LEADER-Projekteinreichung	134
Abb. 8: Organigramm der LAG Pustertal für den Bereich LEADER	141

Abkürzungsverzeichnis

LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LAG	Lokale Aktionsgruppe
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
PAC	Politica Agricola Comune (Gemeinsame Agrarpolitik)
PSP	Piano Strategico per la PAC (Strategischer Plan für die GAP)
CSR	Complemento Provinciale per lo Sviluppo Rurale del Piano Strategico per la PAC (Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol als Ergänzung zum GAP Strategieplan)
ELR	Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum
OG	Obiettivi Generali (Generelle Ziele des GAP Strategieplans)
OS	Obiettivi Specifici (Spezifische Ziele des GAP Strategieplans)
SR	Sviluppo rurale (Entwicklung des ländlichen Raums des GAP Strategieplans)
SRD	investimenti compresi gli investimenti nell'irrigazione (Investitionen, einschließlich Bewässerungsinvestitionen innerhalb des GAP Strategieplans)
SRE	insediamento di giovani agricoltori e nuovi agricoltori e avvio di nuove imprese rurali (Niederlassung von Jung- und Neulandwirten und Gründung neuer Unternehmen im ländlichen Raum innerhalb des GAP Strategieplans)
SRG	Cooperazione (Kooperation innerhalb des GAP Strategieplans)
LZ	Lokales Ziel der LAG Pustertal

Einleitung

Die **Lokale Entwicklungsstrategie (kurz LES)** ist ein zentrales Instrument im Rahmen des Förderprogramms LEADER, mit dem ländliche Gebiete in ihrer langfristigen Entwicklung unterstützt werden sollen. Die Qualität des ländlichen Raums spielt eine wesentliche Rolle bei der Eindämmung der Abwanderung der ländlichen Bevölkerung und bei der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit. Auch wenn diese Gebiete in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol relativ dicht besiedelt sind, sind sie von grundlegender Bedeutung und tragen zur Aufwertung des lokalen Landschafts- und Naturerbes bei (CSR 2023).

In der vorliegenden LES, mit der sich die **Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pustertal** (auch Regional Management LAG Pustertal genannt) für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien und Lokalen Aktionsgruppen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol in der Förderperiode 2023-2027 bewirbt, werden die Herausforderungen und Potenziale der **Region Pustertal** analysiert und konkrete Maßnahmenschwerpunkte identifiziert. Ziel ist es, durch einen kooperativen und partizipativen Ansatz Projekte und Initiativen zu fördern, die zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung, zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, zur schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung der Identität und Vielfalt des ländlichen Raums beitragen. Innovative Ansätze, Nachhaltigkeit und soziale Inklusion sind dabei zentrale Leitprinzipien, die zu einem zukunftsfähigen Pustertal beitragen sollen.

1. Beschreibung des Gebiets und der lokalen Bevölkerung

Als flächenmäßig größte der Südtiroler Bezirksgemeinschaften umfasst das Pustertal eine Fläche von rund 2.070,66 km², die sich auf **26 Gemeinden** (ISTAT Kodex s. Tab. 4) verteilt: Abtei, Ahrntal, Bruneck, Corvara, Enneberg, Gais, Gsies, Innichen, Kiens, Mühlwald, Niederdorf, Olang, Percha, Pfalzen, Prags, Prettau, Rasen-Antholz, Sand in Taufers, Sexten, St. Lorenzen, St. Martin in Thurn, Terenten, Toblach, Vintl, Welsberg-Taisten und Wengen.

Der Bezirk umfasst die Unterbezirke Unterpustertal, Oberpustertal, Tauferer Ahrntal und Gadertal sowie die Stadt Bruneck und zählt zum 31.12.2021 insgesamt 84.012 Einwohner*innen. Das sind knapp 16 Prozent der Südtiroler Gesamtbevölkerung.

Die **geographische Abgrenzung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie entspricht der zuvor dargestellten Abgrenzung der Bezirksgemeinschaft Pustertal mit Ausnahme der Fraktionen Bruneck Ort und Stegen**, die nicht Teil des Fördergebiets sind, und umfasst somit **72.501 Einwohner*innen** (Stand 31.12.2021).

ISTAT - Kodex	Gemeinden	Bevölkerung 2021
21006	Abtei	3.496
21009	Prags	694
21013	Bruneck die Fraktionen Aufhofen, Dietenheim, Reischach, St. Georgen	17.091 5.580
21017	Sand in Taufers	5.711
21021	Kiens	2.990
21026	Corvara	1.369
21028	Toblach	3.361
21030	Pfalzen	2.989
21034	Gais	3.254
21047	Enneberg	3.154
21052	Welsberg-Taisten	2.905
21063	Percha	1.662
21068	Prettau	530
21071	Rasen-Antholz	2.918
21077	Innichen	3.402
21081	St. Lorenzen	3.867
21082	St. Martin in Thurn	1.760
21088	Mühlwald	1.401
21092	Sexten	1.837
21096	Terenten	1.785
21106	Olang	3.164
21108	Ahrntal	6.016
21109	Gsies	2.354
21110	Vintl	3.315
21113	Niederdorf	1.588
21117	Wengen	1.399
gesamt	Pustertal	84.012
	LEADER-Gebiet Pustertal	72.501
	Südtirol	536.382

Tab. 1: Wohnbevölkerung - Melderegister nach Astat 2021

Diese Gebietsabgrenzung hat sich in der Förderperiode 2014-2022 als geeignete Gebietskulisse erwiesen. Das Zusammenwirken der verschiedenen Partner*innen sowie die räumliche Vernetzung und Nähe der lokalen Akteure gewährleisteten einen direkten Austausch und ermöglichen

eine kohärente Umsetzung der LES auf den verschiedenen vertikalen und horizontalen Raumebenen.

Die 26 Mitgliedsgemeinden der Bezirksgemeinschaft haben sich außerdem zum Ziel gesetzt, im Bereich der Regionalentwicklung noch enger zusammenzuarbeiten und die Kompetenzen dafür im Regionalmanagement zu bündeln. Zusammen mit der Deckungsgleichheit des Fördergebiets der grenzüberschreitenden Achse in Interreg VI Italia-Österreich CLLD Dolomiti Live, stellt dies eine entscheidende Voraussetzung für die Abgrenzung der Region dar und bildet eine wesentliche Grundlage zur Sicherung von Wirkung und Nachhaltigkeit der geplanten Fördermaßnahmen im Gebiet.

Alle 26 Gemeinden haben dem Beitritt zum LEADER-Gebiet per Beschluss zugestimmt.

1.1. Die historische Identität des Pustertals

Das Pustertal und seine Räume werden vereint durch traditionelle und sprachliche Kulturgemeinschaften und bilden einen geographisch und wirtschaftlich klar abgegrenzten homogenen Raum. In soziokultureller Hinsicht sind dabei die ladinischen Seitentäler in ihrer Besonderheit hervorzuheben.

Das Pustertal ist stark geschichtlich geprägt. Bereits vor der Römerzeit war es von Kelten und Rättern besiedelt, deren Spuren bis heute sichtbar sind. Nach den Römern siedelten sich die Bajuwaren im Pustertal an. Aus dieser Zeit stammen zahlreiche Hof- und Flurnamen. Im Laufe der Zeit folgten weitere Kulturen, die das Pustertal stark prägten.

Historische Bauernhöfe, Burgen, Schlösser, religiöse Gebäude, Militär- und Bergbauanlagen, Mühlen mit historischen Wirtschaftsgebäuden, Alm- und Sennerhütten, Schutzhütten, Schuppen und ländliche Siedlungen zeugen von der geschichtlichen Vergangenheit des Pustertals. Diese historische Identität wird noch heute in Vereinen gepflegt und weitergegeben und bildet die Grundlage für eine gemeinsame kulturelle Identifikation mit dem Pustertal. Vielfältige Museen machen diese Kultur für die breite Öffentlichkeit erfahrbar und erlebbar.

1.2. Die kulturelle Identität und die gemeinsamen sozialen Herausforderungen des Raums

Die „puschtra“ Identität ist eine offene, lockere und lebhafte Lebensweise. Das Vereinswesen spielt dabei in allen Altersgruppen eine zentrale Rolle und das Ehrenamt ist eine wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts. Die Einzigartigkeit des Brauchtums und seine enge Verbindung mit der natürlichen Umgebung, die Vielfalt der lokalen Küche, der Feste und des Handwerks sowie die Dialekte und mundartlichen Sprachformen sind weitere Merkmale, die eine starke Gemeinschaft und territoriale Verbundenheit mit dem Pustertal schaffen.

Diese kulturelle Attraktivität in Verbindung mit dem begrenzten Raum und der sich wandelnden Freizeitkultur bei gleichzeitig hoher wirtschaftlicher Aktivität führt zu sozialen Spannungsfeldern. Soziale Spannungen zeigen sich in Bereichen wie Wohnen, Arbeit, Lohnstruktur, Altersvorsorge, Gleichstellung, Integration und Migration, Gesundheitsversorgung, Fachkräftemangel oder

Verkehrsbelastung und drücken sich zunehmend in psychischen Belastungen aus. Solche Spannungen beeinflussen die Organisation von sozialen Strukturen, Familien und Dienstleistungen.

Der Bereich Wohnraum ist gekennzeichnet durch einen stark zunehmenden Druck in Bezug auf Bevölkerungswachstum, steigende Nachfrage, steigende Bodenpreise, hohe Baukosten und die Zunahme von alternativen Nutzungen wie z.B. Airbnb. Durch die Verbesserung der Lebensraumqualität und die Steigerung der Wohnraumpreise lässt sich auch eine Zunahme des Interesses von externen Akteuren mit unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Absichten am Wohnraum beobachten. Zum Beispiel nutzen einige Investoren Wohnraum als Anlageobjekt mit dem Ziel, Gewinne zu erzielen, während andere ihn als Kapitalanlage für ihr Portfolio betrachten. Dies führt zu sozialen Spannungen in der Bevölkerung. Arbeitsplatzentscheidungen und das Lohngefüge werden immer mehr zu einem zentralen Element der Lebensplanung im Pustertal.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu einem erhöhten Druck im Gesundheits- und Sozialwesen führen. Aufgrund des steigenden Bedarfs und des sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangels wird eine Umstrukturierung des Angebots unumgänglich sein.

1.3. Der geographische Raum des Pustertals

Das Pustertal zeichnet sich durch eine alpine Landschaft mit hohen Gipfeln, grünen Tälern, Wäldern, historischen Dörfern und Bergseen aus. Das inneralpine Längstal erstreckt sich im Westen von der Mühlbacher Klause bis hin zur östlichen Staatsgrenze bei Winnebach im Osten. Im Norden bildet der Alpenhauptkamm die natürliche Abgrenzung des Pustertals und geht im Westen in die Pfunderer Berge über. Im Süden reicht das Pustertal bis in die Dolomiten hinein, wo es an der Regionsgrenze im Herzen der Dolomiten an Trentino und an Venetien grenzt. Im Osten begrenzt der Nationalpark Hohe Tauern das Pustertal und vervollständigt das Pustertal zu einer geographisch geschlossenen Einheit.

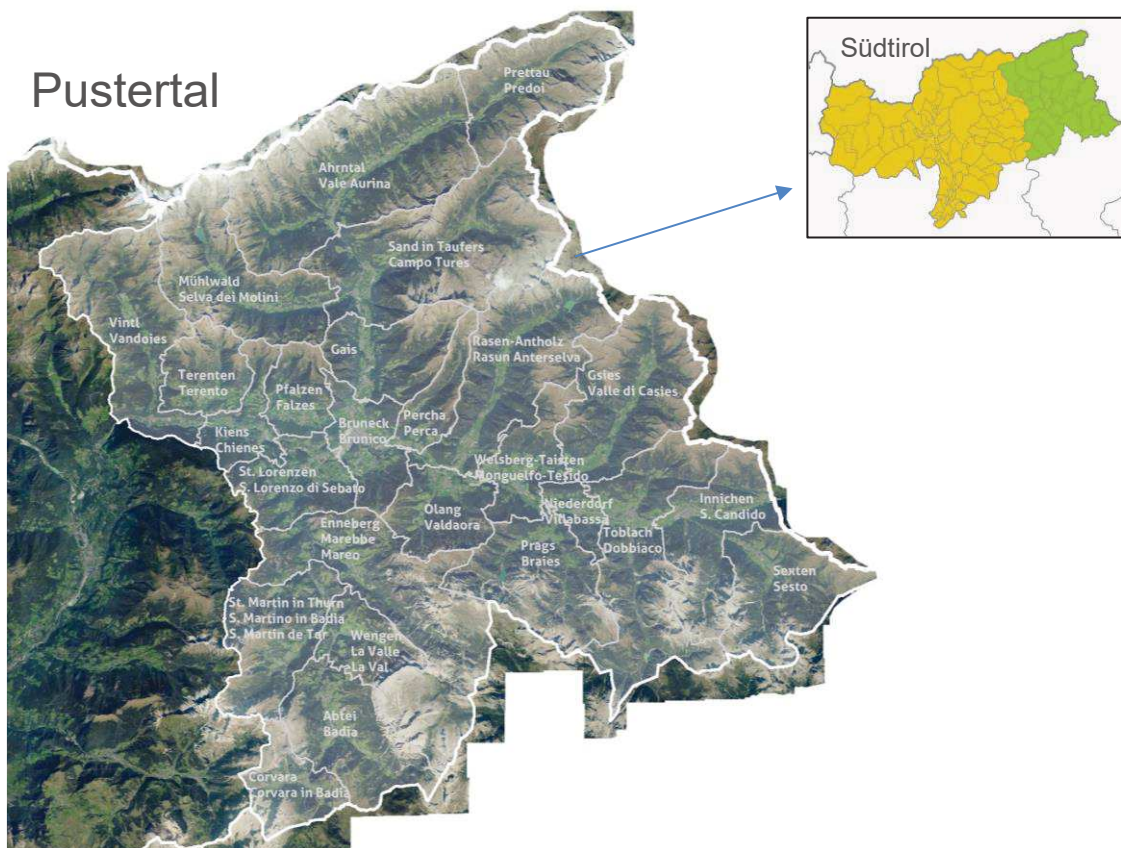


Abb. 1: Das Pustertal und seine 26 Gemeinden (Land Südtirol: Geobrowser 2023)

1.4. Konzentration bestimmter Wirtschaftstätigkeiten

Der Tourismus und die Landwirtschaft gelten als die treibenden Wirtschaftskräfte des Pustertals. Das Pustertal gilt als die tourismusintensivste Bezirksgemeinschaft Südtirols, insbesondere was die Nüchtigungen betrifft. Das Pustertal zieht jährlich eine große Zahl von Touristen an, die vor allem die Natur, die verschiedenen Erholungsmöglichkeiten und die Kulturlandschaft des grünen Tales schätzen. Dies macht den Tourismus zu einem wichtigen Wirtschaftsmotor im Pustertal.

Die Landwirtschaft im Pustertal ist gut organisiert und spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Vor allem in den Bereichen Viehzucht und Ackerbau gilt das Pustertal als der stärkste Bezirk Südtirols. Die klimatischen Bedingungen im Pustertal stellen jedoch eine Herausforderung dar. Aufgrund der Höhenlage und des alpinen Klimas ist der Anbau von Obst, Wein und anderen Sonderkulturen im gesamten Pustertal nur kaum möglich.

Die Wirtschaftsstruktur des Pustertals ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 99 Beschäftigten. Diese Unternehmen sind in verschiedenen Branchen wie Handel, Dienstleistungen, Handwerk und produzierendem Gewerbe tätig. Sie spielen eine wichtige Rolle in der lokalen Wirtschaft und tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Häufig handelt es sich jedoch um Familienunternehmen, die sehr klein sind und weniger als 10 Personen beschäftigen. Dies führt zu einem geringeren Ressourceneinsatz und einer eingeschränkten Skalierbarkeit, was wiederum die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit im überregionalen Kontext einschränkt.

2. Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung ist ein wesentliches Element bei der Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von EU-Förderprogrammen. Durch die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Entwicklung einer LES wird sichergestellt, dass die Projekte und Maßnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen vor Ort entsprechen. Der Bottom-Up Ansatz erhöht die Effektivität von Entwicklungsmaßnahmen und macht die lokale Gemeinschaft zu einem aktiven Akteur in ihrem eigenen Entwicklungsprozess. So wird sichergestellt, dass Entscheidungen nicht von politischen Eliten getroffen werden, sondern die Stimmen und Interessen der Bürger*innen Gehör finden.

Insofern hat die LAG Pustertal besonderen Wert auf die Einbindung der Stakeholder*innen, der verschiedenen Interessensgruppen und der Bürger*innen gelegt. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses wurde den Teilnehmer*innen die Möglichkeit geboten, sich aktiv an der Ausarbeitung der LEADER-Strategie für die Förderperiode 2023-2027 zu beteiligen.

Der partizipative Prozess gliederte sich in die folgenden Abschnitte:

1. **Interviews:** Anfang Jänner 2023 startete die LAG Pustertal den partizipativen Prozess mit Interviews in allen Gemeinden des LEADER-Gebiets. Im Zuge dieser telefonischen Interviews wurde mit den Bürgermeistern bzw. deren ernannten Vertreter*innen eine erste SWOT-Analyse durchgeführt, Bedürfnisse erhoben und mögliche Projektideen gesammelt. Die Interviews wurden schließlich auf die verschiedenen Stakeholder*innen ausgeweitet, sodass die Bereiche Mobilität, Tourismus, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales, Senioren, Jugend, Unternehmertum, Heimatpflege, Handwerk, Handel, Bauern, Natur/Umwelt und Forstwirtschaft nach demselben Schema erhoben werden konnten. Insgesamt wurden 45 Interviews geführt, die fortan einen qualitativen Baustein in der Analyse der lokalen Bedürfnisse der Region bildeten. Die verschiedenen Interessensvertreter*innen wurden außerdem eingeladen, die Informationen an deren Mitglieder weiterzugeben und an den bevorstehenden öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen teilzunehmen.
2. **Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen:** unter dem Motto "Ideen gestalten Zukunft" organisierte die LAG Pustertal am 28. März in St. Martin in Thurn, am 30. März in Bruneck, am 3. April in Toblach und am 4. April 2023 in Sand in Taufers interaktive Veranstaltungen, zu denen Gemeindevertreter*innen, Interessenvertreter*innen sowie alle interessierten Bürger*innen des Pustertals eingeladen waren. Am 2. Mai 2023 fand eine weitere Ideensammlung im Rahmen eines Workshops mit Vertreter*innen des Bauernbundes im Bezirk Pustertal statt. Im Mittelpunkt stand jeweils die Frage, wie das Pustertal nachhaltig und zukunftsfähig gestaltet werden kann und es wurden nicht nur die Bedürfnisse der Region im Rahmen der gemeinsamen SWOT-Analyse (in die die Ergebnisse der

Interviews eingeflossen sind) erhoben, sondern auch in Kleingruppen zahlreiche Ideen für zukünftige Projekte gesammelt.

3. **Feedbackschleife:** am 24. Mai 2023 fand schließlich eine Feedbackrunde in Bruneck statt. Ziel dieses Open Days war es, interessierten Gemeinden, Stakeholder*innen und Bürger*innen den aktuellen Stand und die bisherigen Ergebnisse der LES zu präsentieren. Die Besucher*innen hatten dabei die Möglichkeit, Feedback und weitere Inputs zur SWOT-Analyse und den erarbeiteten Zielen zu äußern, Ziele und Bedarfe zu priorisieren und die Aktionen zu bewerten, um so eine Orientierung für die Mittelzuweisung zu erhalten.
4. **Präsentation der LES:** am 15. Juni 2023 wurde die LES schließlich im Rahmen der Mitgliederversammlung der LAG Pustertal präsentiert, diskutiert und genehmigt. Zu dieser Veranstaltung wurden nicht nur die Vereinsmitglieder eingeladen, sondern stand auch allen Interessierten offen.
5. **Individuelle Beteiligung:** darüber hinaus hatte jede*r Bürger*in des Pustertals im Laufe der Strategieausarbeitung ständig die Möglichkeit, sich direkt via E-Mail, Telefon oder persönlichem Gespräch mit dem LAG-Management einzubringen, was auch genutzt wurde.

Der LAG-Vorstand traf sich monatlich und war eng in den Prozess eingebunden. Ebenso wurde die Prozessgestaltung in enger Abstimmung mit der Bezirksgemeinschaft Pustertal festgelegt und schließlich wurde der Bezirksrat in der Sitzung vom 28. April 2023 über den aktuellen Ausarbeitungsstand und die weitere Vorgehensweise informiert.

Zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie hat die LAG Pustertal im Laufe des Beteiligungsprozesses mehr als 6 öffentlichkeitswirksame Aktivitäten durchgeführt und insgesamt 164 Personen durch aktive Teilnahme in den verschiedenen Phasen eingebunden. Alle wesentlichen Unterlagen dazu sind im Anhang beigefügt.

Die LAG Pustertal informierte im Vorfeld auf der eigenen Homepage sowie auf den Homepages der 26 Pustertaler Gemeinden und der Bezirksgemeinschaft über die Bewerbung als LEADER-Gebiet und den Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte über Online-Portale (Facebook, mit einer Reichweite einzelner Beiträge von über 7.000 Personen, Newsletter, Veranstaltungskalender, Stol), über lokale Printmedien (Pustertaler Zeitung, Tageszeitung Dolomiten, La Usc de Ladins) sowie über Radio (Rai Südtirol). Die Veranstaltungen wurden auch im Programm „La Rete - Das Netzwerk - La Rei“ veröffentlicht, um die Reichweite auch auf neuere Medien zu lenken und die unterschiedlichsten Akteure zu erreichen (Organizzazione 2020). Ein Pressespiegel ist im Anhang beigefügt.

Die Einladung zur Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen wurde an über 550 Kontakte verschickt: Empfänger*innen waren die Gemeinden und deren Vertreter*innen, Fraktionen und andere relevante öffentliche Einrichtungen des Pustertals, Stakeholder*innen und Vertreter*innen

der verschiedenen relevanten Vereine, Verbände und Organisationen des Pustertals, lokale landwirtschaftliche Produzent*innen sowie Projektträger*innen der vergangenen Förderperiode.

Zudem wird sichergestellt, dass die Stakeholder*innen, die lokalen Akteure und generell die lokale Bevölkerung auch während der Umsetzung der LES in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit haben, sich einzubringen und die Implementierung aktiv mitzugestalten. Dazu dienen die von der LAG Pustertal festgelegten Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen (Kapitel 8.2) sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und Sensibilisierung des Gebiets durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 9.5). Dies fördert nicht nur das Engagement und die Akzeptanz vor Ort, sondern trägt auch zur Nachhaltigkeit und zielgerichteten Ausrichtung der Strategie bei.

3. Kontextanalyse, SWOT-Analyse und Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials des Gebiets

Ein wesentlicher Teilbereich bei der Erstellung der LES war die Analyse der Ausgangslage. Dazu wurden umfangreiche Informationen und Daten gesammelt, um die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Pustertals zu identifizieren. Diese Daten bilden das Fundament zur Erarbeitung der Strategie, die als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Nutzung der Entwicklungspotenziale der Region und zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen dient. Die Charakteristika des Raums Pustertal wurden erfasst und die Elemente der Strukturschwäche durch die verschiedenen Indikatoren und die fachliche Einschätzung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Akteure greifbar gemacht.

Der Analyseprozess wird in drei Phasen eingeteilt:

1. Kontextanalyse
2. Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken Analyse (SWOT)
3. Ableitung des Entwicklungsbedarfs

3.1. Indikatoren und zielgerichtete Kontextanalyse

Grundlage der Kontextanalyse sind statistische Daten der territorialen Wichtigkeit für den Raum Pustertal. Durch eine objektive Analyse wurde versucht, räumliche Konflikte, regionale Disparitäten und Raumordnungsfragen in einen Kontext zu stellen und diese als Herausforderungen und Chancen wahrzunehmen und in Entwicklungspotenziale für das Gebiet umzuwandeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Berechnung der Kontextindikatoren keine fraktionsspezifischen Bevölkerungsdaten vorliegen. Die angeführten Daten beinhalten daher immer auch die Fraktionen Bruneck Ort und Stegen, die jedoch nicht Teil des LEADER-Gebiets sind. Die im Folgenden angeführte Gesamtbevölkerungszahl für das Pustertal (84.028 Einwohner*innen) weicht daher von der Gesamtbevölkerungszahl des LEADER-Gebiets (72.521 Einwohner*innen) ab, s. Kapitel 1.

3.1.1. Pandemie, Ukraine-Krieg und Inflation

Die Covid-19-Pandemie führte in vielen europäischen Ländern zu einem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts aufgrund von Eindämmungsmaßnahmen, wie z. B. dem "Lockdown", der zu einem Rückgang der Nachfrage und zu Produktionsausfällen führte.

Gleichzeitig hat der Krieg in der Ukraine mit Russland zu politischen und wirtschaftlichen Spannungen und Sanktionen in Europa geführt und Auswirkungen auf die Energieversorgung und -sicherheit in Europa verursacht.

Neben den Auswirkungen der Pandemie und des Krieges hat auch die Inflation in Europa zugenommen. Die Preise für Lebensmittel, Rohstoffe und Energie sind stark gestiegen, was zu einem Anstieg der Verbraucherpreise und einem Verlust an Kaufkraft geführt hat.

Die Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die Inflation haben zu erheblichen wirtschaftlichen Veränderungen in Europa geführt und erfordern eine enge Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, um die wirtschaftliche Stabilität und Widerstandsfähigkeit in Europa zu fördern.

Bewertung der Kontextindikatoren in diesem Rahmen

Die im Folgenden ausgewählten Kontextindikatoren mit den entsprechenden statistischen Daten können die jüngsten Entwicklungen durch Pandemie, Krieg und Inflation noch nicht abbilden.

Sie bieten aber eine gute Ausgangsbasis, um zusammen mit den Daten aus der Stakeholder*innenbefragung ein umfassenderes Bild zu erhalten. So kann sichergestellt werden, dass die prägenden Ereignisse der letzten Jahre in diesem Kontext berücksichtigt werden.

3.1.2. Bevölkerungsentwicklung

Gemessen an der Geburten- und Sterberate verlief die Bevölkerungsentwicklung im Pustertal in den letzten 20 Jahren kontinuierlich. Die Migration spielt bei der Bevölkerungsentwicklung eine wichtige Rolle, wird aber in den vorliegenden Daten nicht gesondert berücksichtigt. Betrachtet man Gemeinden wie Pfalzen (+29,83%), Percha (+26,58%) oder Abtei (+21,49%), so ist ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, was einerseits auf eine positive Geburtenrate, andererseits aber auch auf eine höhere Zuwanderungsrate schließen lässt. In starkem Kontrast dazu stehen die Gemeinden Prettau (-15,94%) oder Mühlwald (-3,91%), in denen sich die Bevölkerungszahl negativ entwickelt hat (s. Tab. 4).

3.1.3. Bevölkerungsdichte

Die räumliche Verteilung der Bevölkerung prägt das gesellschaftliche Leben in diesen Räumen und ist ein wichtiger Indikator für die regionale Entwicklung. In Südtirol wird die Verteilung auf Gemeindeebene erfasst und als Einwohner*innen pro km² dargestellt (ASTAT 2023). Für den ländlichen Raum hat die Zu- oder Abnahme der Bevölkerungsdichte direkte Auswirkungen auf die Infrastruktur, die Versorgung mit Ressourcen wie Wasser und Energie, sowie auf die Umwelt und die Lebensqualität. Zu beachten ist, dass die Bevölkerungsdichte in Südtirol nicht per se zur Abgrenzung von strukturschwachen bzw. strukturstarken Gebieten herangezogen werden kann. Ein dünn besiedelter Raum kann durchaus eine gut entwickelte Landwirtschaft oder einen starken Tourismus aufweisen (Fuchs und Wieland 2017, 4). Eine zunehmende Bevölkerungsdichte bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen: sie kann z.B. kulturelle oder wirtschaftliche Zentren bilden, aber auch soziale Spannungen oder Umweltprobleme hervorrufen.

Der Bezirk Pustertal ist mit 54,4 Einwohner*innen pro km² im Vergleich zum übrigen Südtirol relativ dünn besiedelt. Innerhalb des Bezirks zeigen sich wiederum starke Unterschiede zu den Gemeinden selbst. Bruneck als Bezirkshauptstadt bildet mit 379,2 Einwohner*innen pro km² das wirtschaftliche Zentrum des Pustertals. Im Gegensatz dazu ist Prettau mit 6,1 Einwohner*innen pro km² die am dünnsten besiedelte Gemeinde des Pustertals (s. Tab. 4).

3.1.4. Altersstruktur der Bevölkerung¹

Die demografische Entwicklung des Pustertals kann an der Altersstruktur beurteilt werden. Zum einen anhand der quantitativen Zahlen und zum anderen anhand des Verhältnisses zwischen Jung und Alt. Tab. 2 zeigt die Verteilung in absoluten Zahlen, mit einer kleinen quantitativen Abweichung zwischen den ASTAT-Daten der Gesamtbevölkerung (s. Tab. 4) und der Gesamtbevölkerung nach Alter (s. Tab. 2). Dies kann jedoch in diesem Rahmen vernachlässigt werden. Für das Pustertal wird ein starker demografischer Wandel prognostiziert, wodurch eine stark alternde Bevölkerung erwartet wird. 18,43% der Bevölkerung war 2021 über 65 Jahre alt, im Jahre 2035 sollen 25,5% der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein (Ulrike Egger 2019). Durch die stark zunehmende Alterung der Bevölkerung steigt der Bedarf an Dienstleistungen für die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen. Der Bedarf an Pflege und seniorengerechtem Wohnraum nimmt zu.

Alter	Altersverteilung im Pustertal ¹
< 15 Jahren	13.374
15 - 44 Jahre	29.981
45 - 64 Jahre	25.136
> 65 Jahre	15.477
gesamt	83.968

Tab. 2: Altersverteilung der Bevölkerung im Pustertal 2021 (Astat Amt für Statistik 2000-2023)

Der **Altersstrukturkoeffizient** gibt Auskunft über die Altersstruktur der Bevölkerung, indem er das **Verhältnis zwischen Jung und Alt** wiedergibt. Dabei wird die Zahl der über 65-Jährigen durch die Zahl der unter 14-Jährigen dividiert und mit 100 multipliziert.

$$\frac{\text{Bevölkerung ueber 65}}{\text{Bevölkerung unter 14}} * 100 = \text{Altersstrukturkoeffizient}$$

In der Gemeinde Prettau überwiegt die ältere Bevölkerung mit einem Verhältnis von 249,2. Hier kommen auf 10 Bürger*innen unter 14 Jahren 25 Bürger*innen, die über 65 Jahre alt sind. Die meisten Gemeinden pendeln um den Faktor 118. Nur fünf Gemeinden haben eine wesentlich jüngere Bevölkerung, was insgesamt auf einen demografischen Trend hindeutet (s. Tab. 4). Gemeinden mit einem hohen Altersindex weisen in der Regel auch einen höheren Bedarf an medizinischer und sozialer Versorgung auf. Ein niedriger Altersindex deutet hingegen darauf hin, dass es jüngere Menschen gibt, die für die Zukunft der Gesellschaft und der Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Ein hoher Altersstrukturindex deutet auf einen zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel in der Zukunft hin. Ein Großteil der Erwerbstätigen wird in den nächsten Jahren aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und in Rente gehen. Hier besteht ein Bedarf, wie wir die zukünftige Wirtschaftsleistung mit externen Fachkräften abdecken können. Zuwanderung, Willkommenskultur und Integration werden ein wichtiger Kernpunkt für die Stärkung des Pustertals sein.

¹ Da für die Berechnung der Kontextindikatoren keine fraktionsspezifischen Bevölkerungsdaten vorliegen, beinhalten die angeführten Daten auch die Fraktionen Bruneck Ort und Stegen, die jedoch nicht Teil des LEADER-Gebiets sind.

3.1.5. Geschlechterverteilung¹

Die Geschlechterverteilung im Pustertal ist mit 50,31% Männern und 49,69% Frauen sehr ausgeglichen. Sie weicht nur um wenige Prozentpunkte vom Südtiroler Durchschnitt ab, der insgesamt mehr Frauen als Männer aufweist (s. Tab. 4). Bei der Geschlechterverteilung ist zu beachten, dass junge, gebildete Frauen ihren Lebensmittelpunkt zu einem höheren Prozentsatz in den urbanen Zentren wählen. Dies hat zur Folge, dass in den peripheren Gebieten der Männeranteil höher ist, während in den urbanen Zentren der Frauenanteil steigt (Bundesministerium Landwirtschaft 2020). Um dem entgegenzuwirken, ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor im peripheren Raum ein zentraler Punkt zur Stärkung des Raums.

3.1.6. Verteilung der Sprachgruppen im Pustertal¹

Das Pustertal ist von den drei Sprachgruppen Deutsch, Italienisch und Ladinisch geprägt, wobei 13,5% der ladinischen Sprachgruppe angehören und rund 6% italienischsprachig sind. Die deutsche Sprache ist im Pustertal am stärksten vertreten, mit Ausnahme der ladinischen Gemeinden (Abtei, Corvara, Enneberg und St. Martin in Thurn), wo fast ausschließlich Ladinisch gesprochen wird. In der Stadt Bruneck, in Toblach und in Innichen ist auch der italienischsprachige Anteil mit ca. 15% punktuell konzentriert. In den Gemeinden Ahrntal, Gsies, Prags, Rasen-Antholz, Terenten und Mühlwald liegt der Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung jeweils über 98% (s. Tab. 4).

Die drei Sprachgruppen zeigen die Vielfalt und Komplexität der soziokulturellen Gegebenheiten. Diese Vielfalt drückt sich in Brauchtum, lebendigem Vereinsleben und Kultur aus, die auch einen Schwerpunkt der ländlichen Entwicklung darstellen.

Diese kulturelle Identität gilt es zu stärken und zu erhalten. Das Vereinswesen bildet den Nährboden für ein Miteinander, ermöglicht Integration und ist Anknüpfungspunkt im gesellschaftlichen Leben.

3.1.7. Bildungsgrad der Bevölkerung im Pustertal¹

Der Bildungsstand der Bevölkerung wurde zuletzt im Jahr 2011 erhoben. Das Bildungsniveau im Pustertal liegt bei den Volks-, Haupt- und Berufsschulen um ca. 3 bis 4 Prozentpunkte über dem Südtiroler Durchschnitt. Im Gegensatz dazu liegt das Pustertal bei den Matura- und Universitätsabschlüssen um 3 bis 4 Prozentpunkte unter dem Südtiroler Durchschnitt (s. Tab. 4).

Die Gemeinden entlang des von Ost nach West verlaufenden Talbodens weisen tendenziell einen höheren Anteil an Hochschulabsolventen auf. Als eine der wenigen Pustertaler Gemeinden sticht die Gemeinde Abtei hervor, die als Seitentalgemeinde einen Anteil von fast 11% an Hochschulabsolventen aufweist. Sie liegt damit sogar über dem Südtiroler Durchschnitt, was durchaus als Erfolg für die ladinische Kultur und als Indiz bzw. Ausgangslage für eine gute soziale und wirtschaftliche Entwicklung gewertet werden kann.

3.1.8. Pendler*innenquote: Austritt aus der jeweiligen Wohngemeinde¹

Im Pustertal legen Pendler*innen täglich weite Strecken zwischen Wohn- und Arbeitsort zurück. Dies ist mit hohen Kosten und Aufwand verbunden. Ein starkes Pendler*innenverhalten spiegelt sich auch in der Nutzung des Infrastrukturnetzes mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln wider. Lange Pendler*innenwege haben einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Pustertaler Pendler*innen selbst. Die Gemeinden Abtei, Bruneck, Corvara und Innichen weisen hier die wenigsten Auspendler*innen auf, sie liegen alle unter 40%. Im Gegensatz dazu haben die Gemeinden Pfalzen, Gais, Percha und Mühlwald einen Anteil von über 80% an Erwerbstätigen, die täglich ihre Heimatgemeinde verlassen (s. Tab. 4).

Im Vergleich zur restlichen Provinz liegt das Pustertal um 8% über dem Durchschnitt und ist somit durch ein hohes Pendler*innenverhalten gekennzeichnet. Bei einer hohen Auspendler*innenquote fehlt die Möglichkeit, lokale Akteure als Arbeitskräfte in die Gemeinde zu integrieren. Für Gemeinden mit einem hohen Auspendler*innenanteil stellt sich daher die Frage, wie die Integration der Auspendler*innen in das soziokulturelle Umfeld der Gemeinde besser gestaltet werden kann, auch um zu verhindern, dass die Gemeinde als Wohnort ohne soziale Integration wahrgenommen wird.

3.1.9. Arbeitsstätten und Beschäftigte

Im Bereich der Beschäftigung und der Anzahl der Arbeitsstätten hat sich das Pustertal zwischen 2010 und 2020 mit einem Zuwachs von über 5% bei den Arbeitsstätten und über 7% bei den Beschäftigten positiv entwickelt. Die Auswertung ergibt für die verschiedenen Gemeineden unterschiedliche Ausgangslagen aufgrund von markanten Ausschlägen in den Datenreihen. Bruneck, mit einem positiven Wachstum von fast 20% bei den Arbeitsstätten und den Beschäftigten, steht in starkem Kontrast zu Prettau mit einem Rückgang von fast 20% bei den Arbeitsstätten und einen Rückgang von 25% bei den Beschäftigten. Aus den Daten ergibt sich ein weniger homogenes Feld im Vergleich zur geringeren Abweichung des gesamten Pustertal mit nur 5-7% Abweichungen.

Für die Interpretation der aktuellen Situation werden neben den Kennzahlen auch die qualitativ erhobenen Daten aus dem nächsten Abschnitt herangezogen. Die Datenreihe der Arbeitsstätten und Beschäftigten reicht bis 2020 und berücksichtigt nicht die Corona Pandemie, die hohe Inflation, die Warenknappheit sowie den Krieg in der Ukraine. Diese Faktoren haben in den letzten Jahren stark zur Veränderung einiger Wirtschaftszweige beigetragen (s. Tab. 4).

3.1.10. Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe

In den Jahren von 2017 bis 2021 wurden im Pustertal 163 landwirtschaftliche Betriebe eröffnet. Dies deutet auf ein positives Wachstum im landwirtschaftlichen Bereich hin. Vor allem Gemeineden wie Abtei, St. Lorenzen, Sexten oder Percha weisen eine hohe Anzahl an Neugründungen auf. Während der Südtiroler Durchschnitt eher rückläufig ist, zeigt sich im Pustertal ein gegenläufiger Trend mit einem Zuwachs von 4% (s. Tab. 4).

Die vorliegenden Daten geben einen kurzen Überblick über die Situation, sollten aber mit Vorbehalt betrachtet werden, da es nach der Datenerhebung mehrere einschneidende Ereignisse gab, die die wirtschaftliche Einschätzung erschweren. Zu diesen Ereignissen zählen die Pandemiejahre, der Beginn des Krieges in der Ukraine sowie eine aktuell (Frühjahr 2022) hohe Teuerungs- und Inflationsrate. Die Kombination dieser Ereignisse macht es unmöglich, die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe einzuschätzen. Es ist zu bedenken, dass die landwirtschaftlichen Betriebe noch mit den wirtschaftlichen Folgen zu kämpfen haben und durch diese externen Einflüsse in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit möglicherweise eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang orientiert sich die Strategie verstärkt an der Auswertung der SWOT-Analyse, die über qualitative Daten einen Ist-Zustand erfasst. Tritt der demografische Wandel, wie in Kapitel 3.1.4 beschrieben, ein, so ist mit einer zunehmenden Betriebsaufgabe aufgrund des fehlenden Nachwuchses beim Generationswechsel zu rechnen. Hier wäre es wichtig, den peripheren Raum als solchen durch zusätzliche Angebote, vor allem in den Bereichen Betreuung, Bildung oder Naherholung, zu stärken, um die Attraktivität des Lebensraums zu erhöhen und die Möglichkeiten für betriebliche Entwicklung so indirekt zu fördern. Im Pustertal ist im Zeitraum von 2017 bis 2021 eine Zunahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche vom 1,36% zu beobachten, wobei sich vor allem die drei ladinischen Gemeinden Corvara, Abtei und Enneberg hervorheben, die in diesen Jahren eine Zunahme von bis zu 100 ha verzeichnen konnten. Diese drei Gemeinden heben den Pustertaler Durchschnitt anteilmäßig sehr stark an, da sie drei Fünftel des Gesamtzuwachses von 523,44 ha ausmachen (s. Tab. 4). Für die Nahversorgung ist dies eine Bereicherung, da es einen positiven Trend zur Landnutzung für die regionale Produktion zeigt. Zu beachten ist jedoch, dass in 9 von 26 Gemeinden ein Rückgang der landwirtschaftlichen Fläche zu verzeichnen ist (s. Tab. 4). Die Kennzahlen wurden vor Pandemie, Krieg und Inflation erhoben und dienen als Referenzwert, da keine aktuelleren Daten verfügbar sind.

3.1.11. Änderung der Bettenzahl

2.875 Betten sind im Zeitraum von 2011 bis 2021 im Pustertal hinzugekommen. Dies entspricht einer Steigerung von 5% in 10 Jahren. Die Gemeinden Percha, Bruneck, Abtei, Enneberg, Innichen sowie Sexten zählen dabei zu den am stärksten wachsenden Gemeinden, während die Gemeinden Sand in Taufers, Kiens, Gais und St. Lorenzen eine Stagnation bzw. einen stärkeren Rückgang verzeichnen. Auffallend ist, dass einige der touristisch stark entwickelten Gebiete überdurchschnittlich gewachsen sind (s. Tab. 4).

Für eine genaue Analyse des Tourismussektors wäre eine erneute Erhebung der Bettenzahlen wichtig, um mögliche Entwicklungen aufgrund der Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der Inflation aufzuzeigen.

3.1.12. Touristische Entwicklung

Der Tourismus hat sich im Pustertal in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Dabei sind drei Räume zu unterscheiden:

- touristisch hoch entwickelte Gebiete
- touristisch durchschnittlich entwickelte Gebiete
- touristisch schwach entwickelte Gebiete

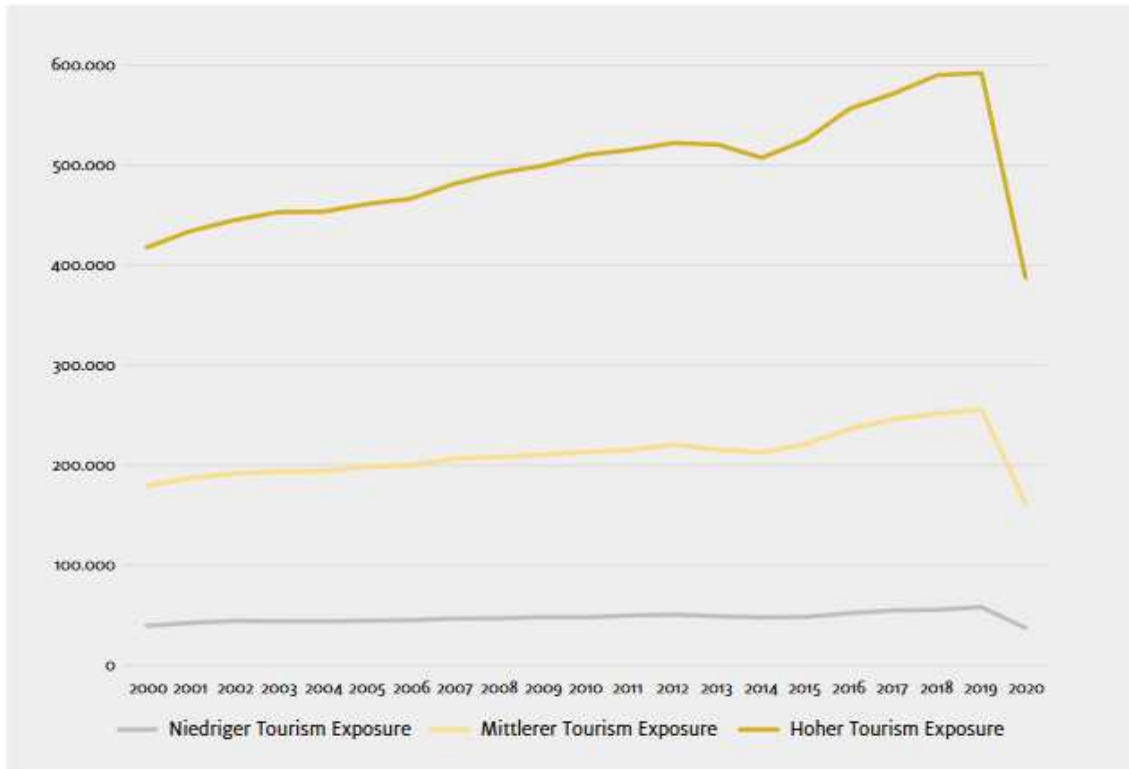


Abb. 2: Entwicklung der Übernachtungsrate nach den 3 touristischen Entwicklungsgebieten von 2000 bis 2020 (Pechlaner 2022)

Die touristisch hoch entwickelten Gebiete verzeichnen in den Jahren von 2000 bis 2020 ein deutlich stärkeres Wachstum der Ankünfte und Übernachtungen als die touristisch durchschnittlich und schwach entwickelten Gebiete (s. Abb. 2). In Kombination mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer der Gäste bedeutet dies mehr Gäste in kürzerer Zeit, die sich vermehrt in den hoch entwickelten Gebieten aufhalten. Dies ist auch der Grund für die Zunahme des Verkehrsaufkommens, vor allem in der Hochsaison.

Bei den 1- bis 3-Sterne-Betrieben ist ein deutlicher Rückgang der Betriebe zu verzeichnen. Diese vor allem familiengeführten Betriebe bilden derzeit das Rückgrat der Südtiroler Wirtschaft. Die Anzahl der Tourismusbetriebe in Südtirol ist rückläufig und die Entwicklung geht hin zu größeren und qualitativ hochwertigeren Betrieben. Dies ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung kritisch zu hinterfragen, da dies eine Tendenz zum Rückgang kleiner, familiär geführter Strukturen bedeutet, die einen wichtigen Grundpfeiler der touristischen Gastfreundschaft darstellen (Pechlaner 2022). Politisch sollte die Frage gestellt werden, ob die Gesetzgebung in Zukunft Vereinfachungen für kleinstrukturierte Betriebe vorsieht, um dem aktuellen Trend entgegenzuwirken.

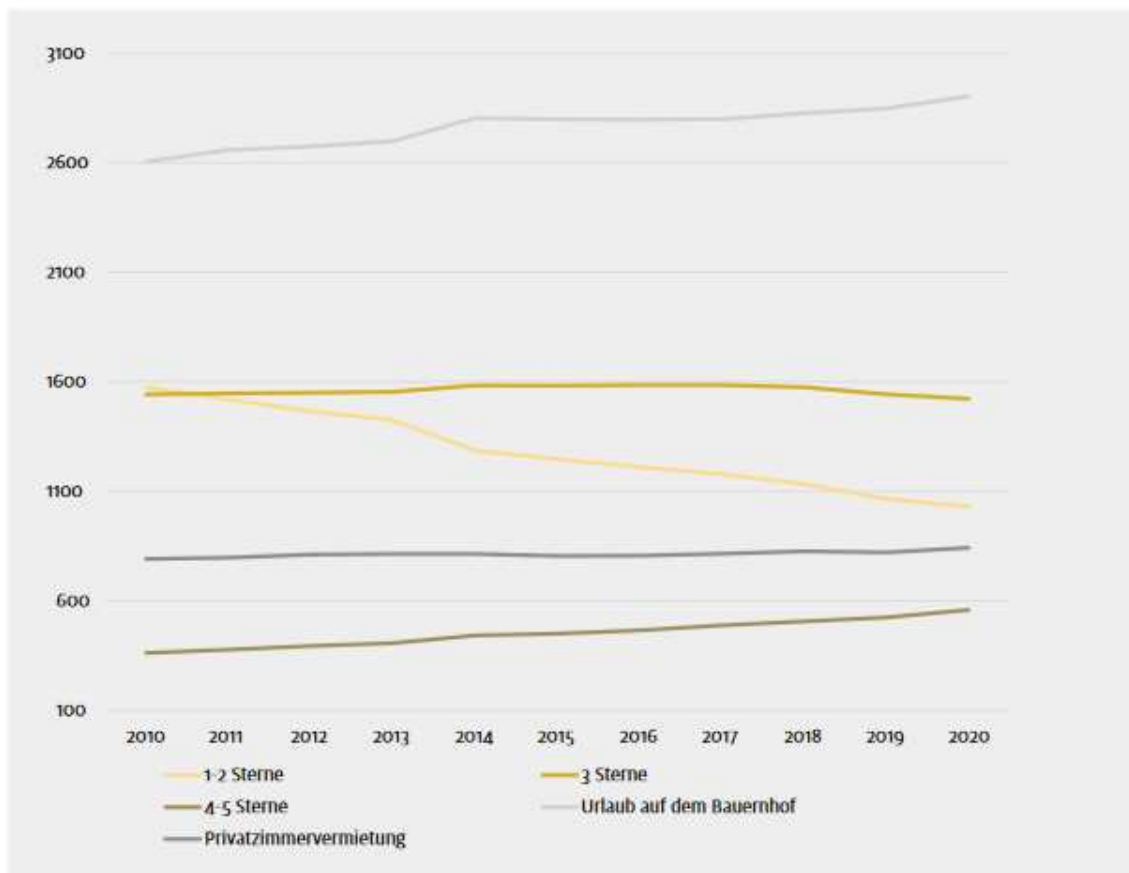


Abb. 3: Anzahl der touristischen Betriebe 2010-2020 (Pechlaner 2022)

Eine neue Entwicklung im Tourismusbereich ist die Nutzung von Wohnungen, die über Airbnb vermietet werden. Zwischen 2016 (1100 Airbnb-Wohnungen) und 2020 (4000 Airbnb-Wohnungen) hat sich das Angebot vervierfacht. Dies führt zu einem zusätzlichen Druck auf touristisch hoch entwickelte Gemeinden bei der Bereitstellung von Wohnraum für die lokale Bevölkerung. (s. Abb. 4).

Sensibilität bei der zukünftigen touristischen Entwicklung im Pustertal ist sehr wichtig. Steigerungen und Intensivierungen im Tourismusbereich sollten in einen Tourismus mit längerer Aufenthaltsdauer und größerer räumlicher Streuung umgewandelt werden, um Konzentrationen in hoch entwickelten Gebieten zu vermeiden und somit strukturschwache Gebiete zu stärken.

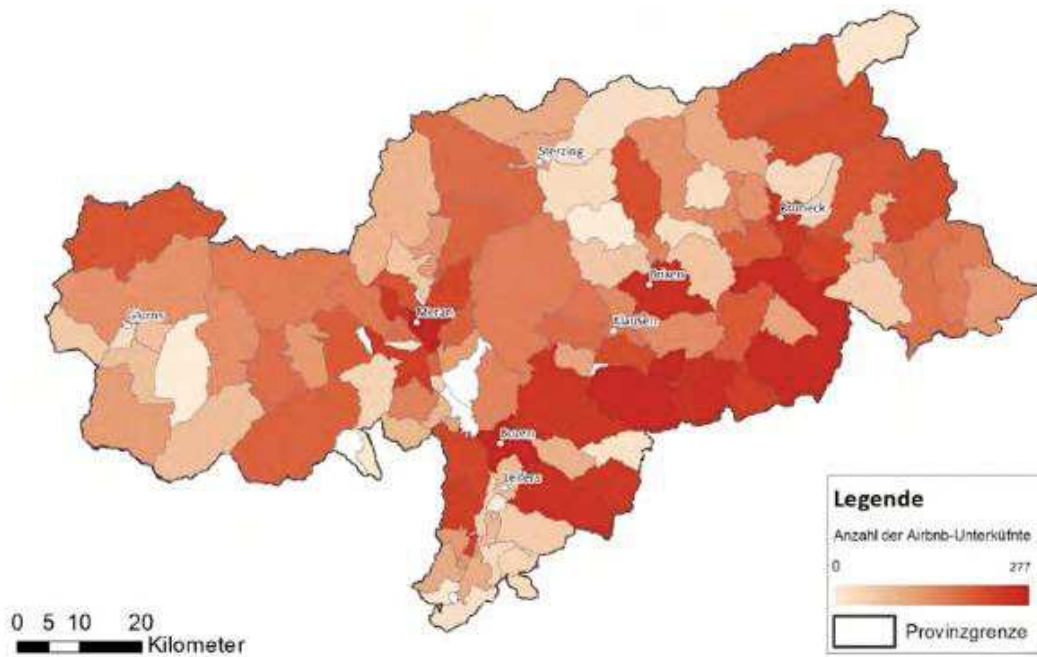


Abb. 4: Airbnb Unterkünfte in Südtirol (Pechlaner 2022)

3.1.13. Nahversorgung

Die Nahversorgung ist ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge und trägt wesentlich zur Lebensqualität im Pustertal bei. Dabei ist die flächendeckende Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wie Lebensmitteln, Medikamenten, Hygieneartikeln und anderen wichtigen Produkten ein zentraler Punkt der ländlichen Entwicklung. In dünn besiedelten Gebieten ist die Nahversorgung oft problematischer und aufgrund der geringen Rentabilität schwieriger aufrechtzuerhalten, was sich auch in der geringen Dichte an Einzelhandelsgeschäften widerspiegelt (s. Tab. 4). Dies führt oft zu langen Wegen, die mit Kosten und Zeitaufwand verbunden sind.

In dünn besiedelten Gebieten kann der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung leisten. Hier spielt vor allem die Schaffung von Anreizen für den Einzelhandel und die Förderung lokaler Produzent*innen eine wichtige Rolle, um die Versorgungssituation zu verbessern und die wirtschaftliche Stabilität der Region Pustertal zu stärken.

3.1.14. Zusammenfassung der Kontextindikatoren²

Nachfolgend werden die wichtigsten Kontextindikatoren für die Region Pustertal zusammenfassend dargestellt. Die detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Indikatoren wurde bereits im vorhergehenden Kapitel vorgenommen. Die Daten fließen in die in Kapitel 3.2 beschriebene SWOT-Analyse ein, welche die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region Pustertal identifiziert und woraus schließlich die Entwicklungsbedarfe abgeleitet werden.

² Da für die Berechnung der Kontextindikatoren keine fraktionsspezifischen Bevölkerungsdaten vorliegen, beinhalten die angeführten Daten daher auch die Fraktionen Bruneck Ort und Stegen, die jedoch nicht Teil des LEADER-Gebiets sind.

Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Bevölkerung²			
Bevölkerungszahl Pustertal (mit Stegen und Bruneck Ort)	84.012	Einwohner*innen Pustertal ASTAT= Wohnbevölkerung - Melderegister (mit Prognose)	2021
Bevölkerungszahl Pustertal (ohne Stegen und Bruneck Ort)	72.501	Einwohner*innen LEADER-Gebiet Datenquelle: Stadtgemeinde Bruneck 2021	2021
Bevölkerungszuwachs seit 2010	4.372 (+5,49%)	Bevölkerungszuwachs seit 2010 und bis 2020	2020
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023) (Bezirksgemeinschaft 2022)			
Altersstruktur²			
< 15 Jahre	13.374	Einwohner*innen nach Alter	2021
15-44 Jahre	29.981	Einwohner*innen nach Alter	2021
45-64 Jahre	25.136	Einwohner*innen nach Alter	2021
>65 Jahre	15.477	Einwohner*innen nach Alter	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Alterungsindex²			
Alterungsindex	118,3	(über 65ig/ unter 14 Jahren) *100	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Verhältnis Männer-Frauen²			
Anteil Männer	42.156 (=50,31%)	Einwohner*innen	2021
Anteil Frauen	41.642 (=49,69%)	Einwohner*innen	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Bildungsgrad²			
Grundschule	24%	% zur Gesamtbevölkerung	2011
Mittel- oder Berufsschule	34%	% zur Gesamtbevölkerung	2011
Matura	34%	% zur Gesamtbevölkerung	2011
Universität	8%	% zur Gesamtbevölkerung	2011
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Gebiet²			
Fläche insgesamt	2.070	km ²	2022
Besiedelte Fläche	4.556	ha	2006
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Bevölkerungsdichte²			
Bevölkerungsdichte	54,4	Einwohner*innen pro km ²	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Beschäftigungsstruktur²			
Baugewerbe	-9,23%	Zuwachs von 2010 bis 2020	2020
Produzierendes Gewerbe	+21,07%	Zuwachs von 2010 bis 2020	2020
Handel, Transporte und Gastgewerbe	+1,39%	Zuwachs von 2010 bis 2020	2020
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Arbeitsstätten und Beschäftigte²			
Anzahl Arbeitsstätten	7.365 (+5,93% 2010-2020)	Anzahl / Zuwachs von Arbeitsstätten	2020
Anzahl Beschäftigte	34.646 (+7,55% 2010-2020)	Anzahl / Zuwachs von Beschäftigten	2020
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Arbeitslosigkeit²			

Indikatorbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
Arbeitslosigkeit	3.8%	2021 Arbeitslosenquote Südtirol	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Auspendler*innen²			
Auspendler*innen	19.319 (=58%)	Gesamterwerbstätige Pendler*innen	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Einzelhandel im ländlichen Raum – Nahversorgung²			
Einzelhandel	1.227	Anzahl Einzelhandel Verkaufsstellen	2019
Einzelhandel	14,69	Einzelhandel Verkaufsstellen je 1000 Einwohner*innen	2019
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Landwirtschaftliche Betriebe²			
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	4.104	Anzahl Betriebe	2021
Veränderung der landwirtschaft- lichen Betriebe 2017-2021	163 (+4,14%)	Anzahl Betriebe	2021
Quelle: (Istat 2021)			
Landwirtschaftliche Nutzfläche²			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	39.034,14	Nutzfläche in ha	2021
Veränderung der landwirtschaft- lichen Nutzfläche 2017-2021	523,44 (+1,36%)	Nutzfläche in ha	2021
Quelle: (Istat 2021)			
Tourismusinfrastruktur²			
Touristische Betriebe insgesamt	3.291	Anzahl Betriebe	2021
Veränderung Betriebe seit 2011	154 (+4,92%)	Anzahl Betriebe	2021
Gastgewerbliche Betriebe	1.150	Anzahl Betriebe	2021
Nicht gastgewerbliche Betriebe	2.141	Anzahl Betriebe	2021
Betten insgesamt	70.938	Anzahl Betten	2021
Veränderung Betten seit 2011	2.875 (+4,22%)	Anzahl Betten	2011-2021
Betten gastgewerbliche Betriebe	45.282	Anzahl Betten	2021
Betten nicht gastgewerbliche Betriebe	25.655	Anzahl Betten	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			
Touristische Aufnahmekapazität	70.938	Bettenanzahl 2021	2021
Beherbergungsbetriebe	3.291	Beherbergungsbetriebe 2021	2021
Quelle: (Astat Amt für Statistik 2000-2023)			

Tab. 3: Die wichtigsten Kontextindikatoren des LEADER-Gebiets des Pustertals

3.2. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

Bei der Erarbeitung des Strategieplans wird die SWOT-Analyse als wichtiges Instrument wahrgenommen und eingesetzt. Die SWOT-Analyse ermöglicht es, die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region zu identifizieren und miteinander in Verbindung zu setzen. Hier fließen einerseits die Ergebnisse der Kontextanalyse ein, die Erarbeitung basiert aber vor allem auf der Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren im Rahmen des durchgeführten partizipativen Prozesses. Im Sinne einer vertikalen, raumübergreifenden Analyse wurde die lokale SWOT-Analyse mit den relevanten Einschätzungen auf Landesebene im Rahmen des CSR 2023-2027 abgestimmt.

3.2.1. SWOT-Analyse im Bereich Soziales

SOZIALES (Demografische Entwicklung, gesellschaftlicher Wandel, Kultur, Mehrsprachigkeit)	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
1. hohe Lebensqualität: hoher Lebenskomfort, umfangreiches Kulturangebot und vielfältige Freizeitmöglichkeiten 2. funktionierendes Ehrenamt und Vereinswesen 3. Sprachenvielfalt (mind. 2-3 Sprachen): wirtschaftlicher Vorteil, kulturelle Bereicherung, soziale Integration 4. wertvoller Sozialraum 5. vernetzter Senior*innen 6. motivierte, gute ausgebildete Jugend 7. relativ hohes Sicherheitsniveau 8. hochwertiges individualisiertes Dienstleistungsangebot 9. funktionierende öffentliche Einrichtungen 10. vielfältiges flächendeckendes Bildungsangebot (Schulen / Kindergärten) 11. erfolgreiche lokale und regionale soziale Initiativen 12. engagierte und aktive Zivilgesellschaft	1. generationenübergreifend: überteuerter Wohnraum und hohe Lebenserhaltungskosten 2. Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel 3. kaum vorhandene Willkommenskultur 4. prognostizierte stagnierende Bevölkerungszahl: weniger Jugendliche, mehr Senior*innen 5. seniorengerechte Infrastruktur / Mobilität 6. geringe politische Partizipation von Frauen 7. mangelnde generationenübergreifende Versorgungsqualität in peripheren Räumen in der sozialen Infrastruktur in den Bereichen: Pflege, Betreuung, Bildung, Beratung, Vorsorge im peripheren Raum 8. schwieriger ländlicher ÖPNV im Gegensatz zu urbanen Gebieten – verstärkter Individualverkehr. 9. Unzureichende Fahrradinfrastruktur für Alltagswege 10. geringe Offenheit gegenüber „Anderes“ und „Anderen“ 11. zeitlich eingeschränkte Betreuungsangebote (Senioren, Kinder, Jugendliche) in peripheren Räumen zur Stärkung der sozialen Gleichstellung von Frauen im Berufs- und Privatleben 12. begrenzte Wirkungsmessung 13. mangelnde interne Unterstützung 14. fehlende Ressourcen für soziale Projekte 15. psychosoziale Folgen der COVID-19 Pandemie 16. hohe Infrastrukturkosten pro Einwohner*in im ländlichen Raum 17. Schwerfälligkeit der öffentlichen Hand bei der Umsetzung von Ausschreibungen, Bauprojekten, Beschaffungen/Einkauf, Mitarbeiter*innen-ausschreibungen sowie geringer Entscheidungsspielraum in der Praxis 18. rechtliche Rahmenbedingungen: Bürokratie und systemische Schwerfälligkeit 19. „Versteckte“ Abwanderung (starker Wechsel zwischen Ab- und Zuwanderung führt zu sozialen Konflikten), Inklusion /Integration und erhöhte Fluktuation 20. „Amenity Migration“ (Michael Beismann 2008) im Sinne von Wohlstandsmigranten: Wohnort aufgrund von landschaftlicher Attraktivität, klimatischer Gunst und interessantem sozialen, kulturellen und/oder touristischen Infrastrukturangebot

SOZIALES (Demografische Entwicklung, gesellschaftlicher Wandel, Kultur, Mehrsprachigkeit)	
	21. fehlender qualitativer Fachbeistand bei Förderprojekten, willkürliche Geldverteilung vs. qualitative Investitionen 22. Mehrsprachigkeit als Hürde für den Berufseinstieg und die Integration Zugezogener 23. medizinische Versorgung in der Peripherie 24. soziale Disparitäten durch erschwerte, verhinderte Freiwilligenarbeit, erhöhter Druck in peripheren Gebieten durch Auffangen nicht vorhandener sozialer Dienste durch Freiwilligenarbeit
CHANCEN	RISIKEN
1. soziale Vielfalt als wertvolle Ressource für die Zukunft 2. Social Services: freiwilliger Beitrag zum Gemeinwesen durch eigens gegründete Vereine 3. aktives Vereinswesen: Förderer territorialer Identität und Verbundenheit 4. Sensibilisierung der Entscheidungsträger*innen zu den Themen Mobilität, Verkehr, Soziales [...]. 5. Zuwanderung und Migration als Chance 6. Corporate Social Responsibility (CSR): soziale verantwortungsvolle Unternehmensführung 7. soziale Innovation 8. aufbrechen öffentlicher Strukturen durch qualitative Entwicklung mit dem Ziel, die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken (Einstellungsverfahren, Kündigungsverfahren, Öffnen von Berufsbildern, Zulassen von mehr Verantwortung, Veränderungsmöglichkeiten) 9. Mehrgenerationenprojekte und -angebote: Synergien zwischen Jung und Alt schaffen (Gemeinschaftshaus, Betreuung, Bildung [...]) 10. gemeindeübergreifendes Arbeiten 11. Synergien nutzen: Dialoge und Zusammenarbeit bilden die Zukunft lokaler hocheffizienter Netzwerke zur Stärkung des ländlichen Raums 12. Jugendliche / Junge Generation als wichtige Ressource der Zukunft sehen und deren Einbindung in die Gesellschaft fördern 13. innovative Formen und Modelle der Betreuung und Pflege in allen Lebensbereichen 14. Green Care Programme 15. externe Lernorte / soziale Landwirtschaft 16. dezentrale Ausbildungsmodelle 17. Ganztageschule im ländlichen Raum / Dorf 18. Einsetzen von Streetworkern im ländlichen Raum 19. gemeinsames Kulturmanagement 20. Erhaltung von Flurnamen 21. Förderung der Sprachenvielfalt 22. Ausbau der Dienste in der Peripherie 23. Gemeinwohlorientierte, generationenübergreifende Ansätze zur Förderung der sozialen Interaktion 24. Schaffung von Räumen, die für alle Menschen offen sind (kein zielgruppenorientiertes Denken) 25. Schaffung kollektiver Räume der Erholung, Bereicherung, Fitness und Freizeitgestaltung 26. Orte der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders 27. Optimierung der Zugänglichkeit von Diensten, denn automatisierte, digitalisierte Dienste erschweren oder verhindern soziale	1. soziale Berufsbilder: mangelnde Anerkennung und Bedarf an sozialer Aufwertung 2. psychosoziale Folgen der COVID-19 Pandemie 3. Care-Arbeit bleibt Frauenarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf 4. Überalterung der Gesellschaft 5. periphere Abwanderung 6. Fachkräftemangel: sinkende Qualität des Angebots 7. versteckte Zu- und Abwanderung: Herausforderung der Pluralisierung der Bevölkerung (Migration) im ländlichen Raum wobei die Bevölkerungszahlen gleichbleiben und keine Aussage über soziale Konfliktpotenziale geben 8. Globalisierung in der Dorfgestaltung: Verlust dörflicher Charakteristika (Baukultur, Sterilität der Dorfgestaltung) und damit verbundener Identitätsverlust 9. Flächenkonkurrenz und Bodenknappheit führen zu Rivalität und Konflikten 10. Abnahme der Nahversorgung im Dorf und somit Abbau sozialer Treffpunkte / Knotenpunkte 11. soziale Dienstleistungsangebote, die heute professionalisiert sind, werden in die Gesellschaft zurückverlagert: Chance und Risiko zugleich 12. Kostenexplosion und Kürzung öffentlicher Mittel im Gesundheits- und Sozialbereich 13. automatisierte, digitalisierte Dienste erschweren oder verhindern soziale Kommunikation, erschweren Rückfragen und generieren somit soziale Barrieren und Ausgrenzung von Bürger*innen 14. Reputationsrisiko: Unternehmen, die in sozialen Angelegenheiten nicht verantwortungsvoll handeln oder ethische Standards nicht einhalten 15. Projektumsetzung mit Herausforderungen aufgrund von sozialen Disparitäten 16. Abhängigkeit von externen politischen und gesellschaftlichen Faktoren

SOZIALES (Demografische Entwicklung, gesellschaftlicher Wandel, Kultur, Mehrsprachigkeit)

Kommunikation, erschweren Rückfragen und generieren somit soziale Barrieren und Ausgrenzung von Bürger*innen

Tab. 5: SWOT-Analyse für den sozialen Bereich

3.2.2. SWOT-Analyse im Bereich Wirtschaft

WIRTSCHAFT (Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Einzelhandel und Nahversorgung, Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk, Industrie)**STÄRKEN****Beschäftigung:**

1. niedrige Arbeitslosigkeit

Wachstum:

2. hoher Anteil leistungsfähiger KMU und Familienunternehmen sowie innovativer Kooperationsformen
3. positive Bevölkerungsentwicklung
4. Fachwissen und Expertise
5. finanzielle Stabilität

Landwirtschaft / Handel / Industrie / Handwerk / Tourismus:

6. hochwertige regionale Agrarprodukte mit hohem Know-how in der landwirtschaftlichen Produktion
7. gutes und qualitatives hochwertiges Angebot an Dienstleistungen
8. Stärkung des Einzelhandels
9. Industrie, Handwerk und Tourismus tragen wesentlich zur Bruttowertschöpfung im ländlichen Raum bei
10. starke Markenbekanntheit im Tourismus
11. Regionalität, hohe Kompetenz, regionale landschaftliche und kulinarische Besonderheiten sind der USP der Tourismusregion Pustertal
12. hoher Anteil an bäuerlichen Betrieben mit großer Nutzfläche und hohem Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft
13. innovative Leitbetriebe
14. Exportpotenzial
15. gut ausgebildete Arbeitskräfte, ausgeprägtes, handwerkliches Können
16. ökologische und nicht intensive Landwirtschaft
17. Tourismus: hochmodernes Dienstleistungsgewerbe in Gastronomie und Hotellerie sowie starkes touristisches Angebot
18. Mehrsprachigkeit als Wirtschaftsmotor

Digitalisierung:

19. flächendeckendes Glasfasernetz

Soziale Inklusion

20. geringe Jugendarbeitslosigkeit
21. KMU haben eine starke integrative Wirkung, im ländlichen Raum

Geschlechtergleichstellung:

22. Steigerung der Qualifikation und des Bildungsniveaus von Frauen
23. steigende Erwerbstätigkeit von Frauen

Lokale Entwicklung:

24. gut aufgestellter Branchenmix
25. starke regionale Identität
26. Tradition und Know-how in der Almbewirtschaftung

Basisdienstleistung & Infrastruktur:

27. hohes Freizeit- und Erholungsangebot
28. sehr gute touristische Infrastruktur
29. bezahlbares gut funktionierendes ÖPNV-Angebot

SCHWÄCHEN**Beschäftigung:**

1. gute Beschäftigungslage mit gleichzeitig schlechter Einkommenssituation, niedriges Lohnniveau und geringe Kaufkraft
2. fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten in der Peripherie und daher hohe Pendler*innenquoten
3. unzureichende Kinderbetreuungsangebote für arbeitende Mütter und Väter
4. geringes Angebot an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in peripheren Räumen korreliert mit größeren Entfernungen zu Bildungszentren
5. Arbeits- und Fachkräftemangel schwächt Innovationskraft
6. der Anteil der Erwerbstätigen in dienstleistungsbezogenen Branchen außerhalb des Tourismus ist in peripheren Räumen am geringsten, andererseits besteht ein Mangel an Fach- und Arbeitskräften aufgrund fehlender infrastruktureller Rahmenbedingungen (Wohnraum, soziale Dienstleistungen, Mobilität [...])

Wachstum:

7. Abwanderung junger Menschen aus peripheren Gebieten, insbesondere von Frauen, aufgrund fehlender beruflicher Perspektiven, schlechter Rahmenbedingungen, fehlender Kinderbetreuung, fehlender Teilzeitarbeitsplätze
8. Mehrsprachigkeit als Hindernis beim Akquirieren von Fach- und Arbeitskräften
9. Schwierigkeiten bei der Unternehmensnachfolge in KMU durch instabile politische Entscheidungsträger*innen und deren kurzfristige Änderungen der politischen Rahmenbedingungen, hohe Regulierung und Bürokratie als Hemmnis, erschwerte Finanzierungsbedingungen, Fachkräftemangel, hohes Investitionsrisiko bei sich schnell ändernden Anforderungen, steigende persönliche Arbeitsbelastung in KMU, hohe Arbeitsbelastung im Verhältnis zu Ertrag, Risiko, Familienleben, Regeneration, Erholung/Freizeit
10. Abnahme der Anzahl an Kleinbetrieben
11. teilweise fehlende Kapazitäten (personell und institutionell) zur Initiierung bzw. kontinuierlichen Begleitung der Umsetzung innovativer Projekte
12. Abhängigkeit vom Tourismus
13. mangelndes Unternehmertum und geringe Risikobereitschaft
14. geringe Verfügbarkeit an hochqualifizierten Arbeitsplätzen

Landwirtschaft / Handel / Industrie / Handwerk / Tourismus:

WIRTSCHAFT (Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Einzelhandel und Nahversorgung, Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk, Industrie)

30. gute Verkehrsinfrastruktur für Individualverkehr (PKW) und das Transportwesen (konventionelle Antriebe), grundsätzlich auch im niederrangigen ländlichen Wegenetz Bioökonomie: 31. gute Vernetzung / Wissensaustausch im Bereich Bioökonomie 32. gut ausgebaute Fördersysteme 33. hohes Bildungs- und Ausbildungsniveau 34. hoher Technologisierungsgrad, hoher Wissensstand – Universitäten / Bildungseinrichtungen / Berater 35. kurze Transportwege durch regionale Ausrichtung 36. hohe Produktionsstandards (Qualität, nachhaltige Rohstoffe)	15. Industrie: Nachteile bei harten Standortfaktoren (z.B. periphere Lage) 16. geringe Innovationskraft 17. politische Weichenstellung, KMU werden durch Überregulierung vor finanziell und technisch nicht zu bewältigende Herausforderungen gestellt (verhindert flexibles Agieren). Dies führt zu Umstrukturierungen (kleinere Unternehmen werden von größeren übernommen) 18. moderne, hochintensive landwirtschaftliche Produktionsverfahren entsprechen nicht den durch Einzelhandel und Werbung geweckten Erwartungen der Gäste 19. erheblicher Ressourcenverbrauch durch touristische Angebote 20. touristische Saisonalität führt zu Intensitätskonzentrationen in den Bereichen Infrastruktur- Dienstleistungen – Ökologie 21. mangelnde Abnahme von lokalen Produkten durch lokale Konsumenten 22. Verlust von traditionellem Wissen (Handwerk, Landwirtschaft, Natur, Medizin, Gesundheit [...]) 23. hohe finanzielle Belastung der Tourismusbetriebe (investitionsintensive Betriebe) 24. wenig ausgeprägte Kooperationskultur 25. Overtourism und Overvisiting als negative Auswirkungen des Tourismus und als Belastung für die lokale Bevölkerung Digitalisierung: 26. Handel / Handwerk: geringe Digitalisierung und damit geringer Technologietransfer / Wissenstransfer Soziale Inklusion 27. geringeres Armutsrisiko von Gemeinden im Umland von urbanen Zentren zu Gemeinden in peripheren ländlichen Gebieten Geschlechtergleichstellung: 28. Frauenteilzeitbeschäftigung 29. höherer Anteil an armutsgefährdeten pensionierten Frauen als Männern 30. Abwanderung aufgrund verzögerter/ausbleibender Reaktion (Politik und Verwaltung) auf traditionelle Geschlechterrollen sowie soziale und kulturelle Orientierungen, die in der (politischen) Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen Lokale Entwicklung: 31. schwache Vernetzung zwischen und innerhalb von Institutionen der lokalen/regionalen Entwicklung 32. Grenzen des Leerstandsmanagements in Ortskernen: fehlende Entwicklung aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Attraktivität bzw. mangelnder sozioökonomischer Rentabilität von „B-Lagen“ sowie ungleicher Mitregellungen zugunsten von Mietern und deren Mietschutz zu lasten, bei ökonomischen Ausfällen, von Vermietern. 33. geringe Umsetzung gemeindeübergreifender Kooperationen und regionaler Standortentwicklung im Standortwettbewerb um Betriebe und Unternehmen 34. schwache Rentabilität von Betrieben im ländlichen Raum 35. kleine touristische Betriebe im 1- bis 3-Sterne-Bereich konkurrieren mit geförderten UABs,
---	--

WIRTSCHAFT (Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Einzelhandel und Nahversorgung, Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk, Industrie)

	Airbnb sowie in der Nebensaison mit Niedrigpreisangeboten der 4- bis 5-Sterne-Betriebe 36. mangelnde Diversifizierung 37. teilweise veraltete oder unzureichende Infrastruktur 38. eingeschränkter Marktzugang aufgrund der geographischen Lage Basisdienstleistung & Infrastruktur: 39. abnehmende Basisversorgung in Dorfkernen: Post, Nahversorgung, Gasthäuser, Einzelhandel Bioökonomie: 40. fehlende Orientierung bei nachhaltigen Angeboten: mangelnde Kennzeichnung echter biologischer und nachhaltiger Angebote 41. Nischenbereiche und Spezialisierungen sind in kleinen Märkten erfolgreich, aber es ist nicht zu erwarten, dass sie in Zukunft ein großes Wachstum erfahren und damit ein nennenswertes Absatzvolumen erreichen
--	---

CHANCEN	RISIKEN
Wachstum: 1. Smart Working: Nutzung von Homeoffice und Co-Working zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Steigerung der Standortattraktivität für Wohnen und Arbeiten 2. mobile, flexible Wohnraummodelle: tiny-houses, qualitative Containerwohnungen 3. hoher Bildungsgrad von Landwirt*innen als wertvolle Ressource 4. Dörfer als Lernorte der Zukunft, Kompetenzaufbau und Chancen als dezentrale Orte der Zukunft mit der Entstehung komplementärer Wissenszentren 5. Beschäftigungsmöglichkeiten durch Neuan siedelung von systemrelevanten Produktionsbereichen 6. Gewinnung von Jugendlichen und Pensionierten als Arbeitskräfte. Neue Regelungen im Bereich Lohnabgaben / Pensionsabgaben, Versicherung und flexible Arbeitszeitmodelle 7. berufsübergreifende Arbeitsmodelle als Chance gegen Arbeits- und Fachkräftemangel. Unterstützung des Trends bei Jugendlichen, zwei oder drei Berufe auszuüben 8. Stärkung von Kooperationen zwischen öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und/oder Forschung 9. regionale Standortentwicklung und Clustereffekte 10. Einbindung von Jugendlichen als potenzielle Arbeits- und Fachkräfte (Praktika, Vereine, Into the Job) 11. nachhaltige Geschäftsmodelle als Folge des Wandels hin zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz 12. der demografische Wandel schafft einen wachsenden Markt und einen steigenden Bedarf an innovativen Lösungen für eine alternde Bevölkerung 13. internationaler Handel Landwirtschaft / Handel / Industrie / Handwerk / Tourismus:	Wachstum: 1. unflexibles und hemmendes Unternehmertum bzw. Wachstum durch erschwerende politische Rahmenbedingungen, Bürokratie, Überregulierung und fehlende Fachkompetenz 2. Trend zur wissensbasierten, innovationsorientierten Dienstleistungsgesellschaft: Verdichtung der urbanen Zentren als Wohn- und Arbeitsstandorte 3. periphere Gebiete bleiben trotz wirtschaftlichem Aufholprozesses weiterhin zurück 4. große Leitbetriebe stellen in ihren Schwächephase ein wirtschaftliches Risiko für die Wertschöpfungskette in der Region dar (Spezialisierung vs. Branchenmix) 5. niedriges Lohnniveau und hohe Lebenshaltungskosten führen zu einer Abnahme der Leistungsbereitschaft in der Wirtschaft und zu einer negativen Entwicklungsspirale 6. wirtschaftliche Unsicherheiten hemmen die Wirtschaftstätigkeit, können aber auch Innovationen fördern 7. intensiver Wettbewerb -> geringe Gewinnmargen -> Verlust von Marktanteilen -> bestehende Unternehmen unter erhöhtem wirtschaftlichen Druck 8. technologischer Wandel 9. Mangel an Fach- und Arbeitskräften 10. Umweltauswirkungen Landwirtschaft / Handel / Industrie / Handwerk / Tourismus: 11. „Unbalanced Tourism“: verringerte Akzeptanz in der Tourismusgesinnung (Mehrwert wird nicht mehr gesehen) 12. geringe Investitionskraft von Klein- und Familienbetrieben 13. politische Weichenstellung, KMU werden durch Überregulierung vor finanziell und technisch nicht zu bewältigende Herausforderungen gestellt (verhindert flexibles Agieren). Dies führt zu Umstrukturierungen (kleinere Unternehmen werden von größeren übernommen) 14. Auflassung von Klein- und Familienbetrieben

WIRTSCHAFT (Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Einzelhandel und Nahversorgung, Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk, Industrie)

14. Frauen finden in der Landwirtschaft vor allem durch Diversifizierung (z. B. Urlaub am Bauernhof, Green Care) Beschäftigung 15. regionale Stärkung und erhöhter Umsatz durch Direktvermarktung oder „Farm to Fork“ Strategien 16. Nutzung von Synergien zwischen Tourismus und Landwirtschaft zur Stärkung der regionalen Kreisläufe 17. touristischer Wandel hin zum Wander-, Berg- und Gesundheitstourismus 18. Aktivurlaub zur sanften Nutzung der Kulturlandschaft/Bergwelt 19. Stärkung von Kleinbetrieben 20. Förderung von Diversifizierung Digitalisierung: 21. Nutzung des lokalen Onlinehandels, von Netzwerken und von Plattformen als Wissenstransfer Soziale Inklusion 22. Aufbau und Stärkung von Synergien zwischen den gesellschaftlichen Akteur*innen (Frauen, Männer, Jugendliche, Kinder, Senioren, Migrant*innen) für eine positive Wirkung auf die Innovations- und Entwicklungsfähigkeit einer Region Geschlechtergleichstellung: 23. Gleichstellung und soziale Vielfalt als Standortfaktor für die Wirtschaftsentwicklung Lokale Entwicklung: 24. steigendes Gesundheitsbewusstsein und damit steigende Nachfrage nach regionalen biologischen Lebensmitteln 25. Zertifikate und Siegel zur Förderung von Produktverbesserung 26. Förderung und Revitalisierung der in den Ortskernen verankerten lokalen Betriebe 27. Diversifizierung von Unternehmen für eine bessere Resilienz 28. Leerstände als Chance für attraktive lebendige Orte nutzen 29. touristische Lenkungssysteme zur Entlastung von Gebieten Basisdienstleistung & Infrastruktur: 30. Ausbau des Glasfasernetz als Grundlage lokaler Wirtschaft 31. Ausrichtung der Infrastrukturen und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse aller Gesellschaftsgruppen hin zu einem inkludierenden Ansatz 32. Ausbau und Sicherung sozialer Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 33. steigende Nachfrage nach nachhaltiger Mobilität Bioökonomie: 34. Urban Cooling, Begrünung von Gebäuden 35. Schwammstädte: territoriale Speicherkapazität von Wasser erhöhen.	15. Abwanderung und fehlende Rückkehr qualifizierter Arbeitskräfte aufgrund des niedrigen Lohnniveaus sowie von starren politisch- sozialen Bedingungen 16. Angebotsabnahme aufgrund von Arbeits- und Fachkräftemangel (u.A. Reduzierung der Öffnungszeiten) 17. fehlende Unternehmensnachfolge aufgrund mangelnder Perspektiven, geringe Lohnattraktivität im Verhältnis zum Ausbildungsniveau 18. Handel: Starke Zentralisierung aufgrund von Dynamiken von A- und B-Lagen 19. Handel: Onlinehandel 20. starke Abhängigkeit vom Tourismus Soziale Inklusion 21. qualitativer Tourismus erhöht das Preisniveau und führt zu Ausgrenzung aufgrund niedriger Löhne, zu einer Verlagerung von Dienstleistungen für lokale Akteure und zu einem Wandel vom Dienstleistungsangebot hin zu einem touristischen Angebot aus Sicht der lokalen Akteure Geschlechtergleichstellung: 22. demographischer Wandel: im Jahr 2036 wird jeder vierte über 65 Jahren alt sein (2018 war es noch jeder fünfte) 23. sich abzeichnender Bevölkerungsrückgang, Abwanderung insbesondere von Frauen aus peripheren Lagen, Brain Drain und negative Entwicklungsspirale demographischer Schrumpfungsprozesse 24. fehlende soziale Nachhaltigkeit führt zu Identitätsverlust und Abwanderung Lokale Entwicklung: 25. die Gemeinden stehen vor Zielkonflikten bei der Abwägung zwischen Betriebsansiedlungen in Ortskernen und auf der grünen Wiese (Steuereinnahmen vs. kompakte Siedlungsstrukturen) 26. Wohndörfer gefährden das Ehrenamt: hoher Auspendler*innenanteil und damit Verlust der regionalen Verankerung und Identität 27. Gefährdung der Kulturlandschaft der Almen durch fehlende Bewirtschaftung der Kleinvieherden aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen für den Herdenschutz gegen Wolf und Bär. (vor allem kleinstrukturierte Almgebiete) 28. Sogwirkung der Zentren 29. Rückgang der Nahversorgung in peripheren Gebieten Basisdienstleistung & Infrastruktur: 30. zu kleine Absatzmengen 31. keine Mitarbeiter*innen, kein Angebot 32. Standortnachteile: nationale und internationale Konkurrenz als Mitbewerber (mit Ausnahme der landwirtschaftlichen und touristischen Qualitätsangebote) 33. Abhängigkeit von Rohstofflieferanten und fehlende Zulieferer für Nischenbereiche. 34. Wasserversorgung und Wasserverfügbarkeit stellt Unternehmen vor Herausforderungen Bioökonomie: 35. grüner Strom als Risiko, invasive Einflüsse in Natursystemen 36. fehlende Klimaanpassungs- und Resilienzstrategien (Wasser, Wind, Erosion, Co²,
---	--

WIRTSCHAFT (Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Einzelhandel und Nahversorgung, Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk, Industrie)	
	Heating Spots [...] führen zu wirtschaftlichen Risiken für Unternehmen

Tab. 6: SWOT – Analyse für den wirtschaftlichen Bereich

3.2.3. SWOT-Analyse im Bereich Natur und Umwelt

NATUR und UMWELT (Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Biodiversität, Naturerbe, Mobilität)	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
1. weiträumige Schutzgebiete/Naturparke 2. gutes öffentliches Verkehrssystem 3. günstiger öffentlicher Nahverkehr 4. Naturraum mit globaler Bekanntheit als Aushängeschild für die Region 5. gepflegte Natur- und Kulturlandschaft 6. UNESCO Weltnaturerbe 7. Biodiversitätsreichtum 8. sanfte kleinbetriebliche Strukturen im Gegensatz zur intensiven Bewirtschaftung durch Großbetriebe 9. gute Wissensvermittlung durch naturschutzfachliche Akteure 10. gute Datenlage zu schutzwürdigen Flächen 11. Forstbehörde: gute Kenntnisse über Kulturlandschaft und Kulturlandschaftspflege 12. natürliche Ressourcen 13. breites Umweltbewusstsein und -engagement 14. Traditionen und kulturelles Erbe 15. Bildung	1. Belastung durch (touristische) Individualmobilität 2. teilweise hoher Ressourcenverbrauch auch im Tourismus 3. (zu) hohe Abhängigkeit von Gas für Heizung und industrielle Prozesse 4. eingeschränkte landwirtschaftliche Produktion 5. Transitverkehr 6. Vulnerabilität gegenüber Naturgefahren 7. Veränderung landwirtschaftlicher Prozesse und damit einhergehender Verlust von altem Wissen und Erfahrungswerten (Naturschutzmaßnahmen) 8. Verlust von Kulturelementen, weil sie keine Lobby haben (Alm, Schupfen, Mühlen) 9. Ressourcenmangel: personelle, finanzielle und technologische Ressourcen für den Umweltschutz 10. Fragmentierte Zusammenarbeit 11. Verzögerungen bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen 12. Auflassung kleiner Almen und damit Auflassung von Lebensräumen (Wolfsproblematik) 13. sinkender Grundwasserspiegel (Problem für Erlenwälder) 14. fehlende übergeordnete Kompetenz zur Umsetzung von Umwelt- und Klimaproblematiken 15. zu starke Kommerzialisierung der Naturschätze
CHANCEN	RISIKEN
1. Klimaschutz und Klimawandelanpassung als Innovationsmotor 2. Förderung nachhaltiger Mobilität 3. Energiegemeinschaften 4. Etablierung von Schwammstadtprinzipien 5. Stärkung der Biodiversität im Talboden 6. Förderung von Kreislaufwirtschaft / regionalen Kreisläufen 7. Optimierung der Ressourcennutzung 8. Energiespeicherung 9. nachhaltige Tourismusangebote 10. Aufweichung starrer Systeme durch Förderung von Flexibilität und Rückgabe von Verantwortung 11. Entsiegelung: Flächenversiegelung rückgängig machen 12. Wasserspeicher für Mensch und Natur 13. alte Sorten erhalten, Gen-/Samenbank für Kulturpflanzen 14. Monokultur Wald Fichte zu Mischwald 15. keine Erschließung in Kulturlandschaften oder identitätsstiftenden Räumen (Almen, Kulturlandschaften) sowie keine Erhöhung der Infrastruktur, Bau und Erhaltung	1. Klimawandel und Umweltzerstörung 2. Ressourcenknappheit 3. öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz 4. finanzielle Einschränkungen aufgrund fehlender Lobby und fehlender Mittel 5. Wirtschaftliche Interessen 6. Zerstörung und Ausfall von Infrastruktur durch Extremereignisse (in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation, Energieversorgung etc.) 7. Zerstörung des Schutzwaldes durch den Borkenkäfer 8. Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel 9. Wasserknappheit 10. Verlust der biologischen Vielfalt 11. zu starker Fokus auf Klimaanpassung, zu wenig Fokus auf Klimaschutz 12. Schaffung wirtschaftlich nicht tragfähiger Mobilitätsangebote 13. Verarmung der Kulturlandschaft durch Aufgabe wirtschaftlicher Aktivitäten aufgrund mangelnder Rentabilität (Berg Mäder) 14. Überregulierungen gehen zu sehr ins Detail 15. Siedlung vs. Grünland 16. Interessenskonflikte in der Mobilität durch Doppelnutzung von Infrastruktur (Wanderwege, Radwege, Straßen)

NATUR und UMWELT (Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Biodiversität, Naturerbe, Mobilität)	
16. bunte Gärten vs. reine Grünflächen	
17. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung	
18. Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft	
19. Naturschutz und Biodiversität	
20. nachhaltiger Tourismus	
21. Umwelttechnologien und -dienstleistungen	
22. Förderung von Klimaanpassungsstrategien von Betrieben und Unternehmen	

Tab. 7: SWOT – Analyse für den ökologischen Bereich

3.3. Ableitung des Entwicklungsbedarfs

Aus den gewonnenen Informationen der Kontextanalyse, der gründlichen Analyse der vorhandenen Ressourcen, der Infrastruktur, der sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie der Umweltbedingungen und der im Beteiligungsprozess erarbeiteten SWOT-Analyse lassen sich relevante Handlungsfelder in verschiedenen Bereichen ableiten. Aus diesen Handlungsfeldern ergibt sich wiederum der konkrete Entwicklungsbedarf für die Region Pustertal auf lokaler Ebene, der einen wichtigen Eckpfeiler der Strategie darstellt.

Die Bedarfserhebung bildet wiederum die Grundlage für die Festlegung klarer lokaler Ziele und die Entwicklung wirksamer Strategien und Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Wachstums des ländlichen Raums im Pustertal.

3.3.1. Bedarfserhebung

Im Nachfolgenden werden die im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie Pustertal 2023-2027 identifizierten Entwicklungsbedarfe aufgelistet und beschrieben.

Die Priorisierung der über 50 identifizierten Bedarfe erfolgt numerisch, wobei 1 dem Bedarf mit der höchsten Relevanz entspricht. Die Rangfolge ergab sich aus der Feedbackschleife vom 24. Mai 2023.

Eine weitere Kategorisierung erfolgt von A bis C. Diese Einteilung hat sich in der letzten Förderperiode als zielführend erwiesen und wird als geeignetes Instrument zur Kategorisierung der Bedarfe nach Handlungsfeldern in die neue Strategie integriert. Im Zuge der Erarbeitung und Zieldefinition der Entwicklungsstrategie 2014-2022 wurden Befragungen durchgeführt, aus denen Handlungsfelder abgeleitet wurden (Eurac 2014).

Der Kategorie A (Wirtschaftliche Ausrichtung) werden Bedarfe zugeordnet, die zur Stärkung des ländlichen Raums durch die direkte oder indirekte Sicherung, Schaffung und Optimierung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Förderung und Unterstützung des lokalen Arbeitsmarktes ist eine wesentliche Voraussetzung, um der Abwanderung aus peripheren Gebieten entgegenzuwirken. Insbesondere die strukturell benachteiligten Gebiete innerhalb des Fördergebiets sind mit dem Problem der Abwanderung konfrontiert und müssen Maßnahmen ergreifen, um dem entgegenzuwirken.

Die Bedarfskategorie B (Soziale Ausrichtung) ergibt sich aus der Überlegung, dass ein funktionierendes Sozialsystem als Grundlage unserer Gesellschaft angesehen wird und sich auf alle

Handlungsfelder erstreckt. Themen aus dem Bereich der Kommunalwirtschaft werden ebenfalls der Kategorie B zugeordnet. Maßnahmen in diesem Bereich müssen jedoch von den relevanten Interventionsebenen gewollt und entschieden werden.

Das Bewusstsein für die Bedeutung funktionierender Ökosysteme ist in der lokalen Bevölkerung angekommen und nimmt einen hohen Stellenwert ein. Klimawandel und Klimaanpassung sind keine Schlagworte einer jungen, neuen Generation, sondern bilden die Grundlage für zukünftiges Handeln und den Lebensraum. Die Kategorie C umfasst die Sammlung ökologischer Ausrichtungen aus den Bereichen Klima, Erneuerbare Energien, Bildungsprogramme, Mobilität und Infrastruktur und weiteren Bereichen, die in dieses Themenfeld der Nachhaltigkeit fallen.

Die Tätigkeit der LAG Pustertal innerhalb der Maßnahme LEADER konzentriert sich auf die grün markierten Bedarfe da diese den möglichen Rahmen der Finanzierung und der Zielausrichtung der LAG Pustertal für LEADER erfüllen.

Der nachfolgende Bedarf wird in der Tabelle außerdem mit den nationalen Zielen (PAC), den Zielen der Provinz (CSR) und den Zielen des Pustertals (LES) abgeglichen, um eine kohärente horizontale und vertikale Wirksamkeit der Strategie zu garantieren. (CSR 2023). Auf die lokalen Ziele wird in Kapitel 4.2 eingegangen.

Priorität in der LES	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	Ziele PAC	Ziele CSR	Ziele LES
B 1	Schaffung von generationenübergreifendem leistbarem Wohnraum sowie neuer flexible Wohnmodelle	OS8	1,2	LZ1
C 2	Verminderung des Verkehrs und Transitverkehrs	OS4, OS5, OS8	3	LZ1, LZ4
C 3	Ökosystemdienstleistungen: Natur Ressourcenmanagement (Wasser, Fauna, Flora), Wasserversorgung, Wasserknappheit	OS4, OS5, OS6, OS8	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ4
A 4	Ausbau des Breitbandnetzes	OS2, OS3, OS7, OS8, OS10	1,2	LZ1
A 5	Pensionist*innen und Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfachen	OS8	1,3	LZ1, LZ3
C 6	Förderung der alternativen Mobilität & Green Mobility (ÖPNV, Fußgänger, Fahrrad, Fahrgemeinschaften, Verkehrssysteme [...]) Der Raum Pustertal hat ein starkes Verkehrsaufkommen und es ist kurzfristig keine Abnahme des Verkehrs in Sicht. Der Blick sollte verstärkt auf eine alternative Mobilität gesetzt werden, um eine Transformation einzuleiten, in der alternative Mobilität die erste Wahl ist. Grüne Mobilität bezieht sich auf umweltfreundliche Transportoptionen und -systeme. Dazu gehören Elektrofahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel, aktive Mobilität (wie Radfahren und Zufußgehen), Fahrgemeinschaften und nachhaltige Raumplanung. Grüne Mobilität ist wichtig, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Umweltbelastung durch den Verkehr zu verringern. Sie erfordert Investitionen, politische Maßnahmen und Bewusstseinsbildung, um eine nachhaltigere und effizientere Mobilität zu fördern.	OS4, OS5, OS8, OS9	2,3	LZ1, LZ4
A 7	Förderung und Revitalisierung der Ortskerne mit ihren lokal verankerten Betrieben Die Schaffung attraktiver Lebensbedingungen und die Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen und Infrastrukturen müssen sichergestellt werden, um die Dörfer zu erhalten und der Abwanderungsdynamik entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer sind zu unterstützen, die Dörfer und Dorfkerne sind zu beleben, um die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität zu verbessern.	OS8	1,3	LZ1, LZ3, LZ4

Priorität in der LES	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	Ziele PAC	Ziele CSR	Ziele LES
A 8	Stärkung des Lohnniveaus (Gehalt, Benefits, Mittagessen, Vorteils-karten, sonstige Extraleistungen [...])	OS1, OS3, OS7, OS8	1,3	
B 9	Vernetzung, Synergien und Kooperation öffentlich-privater Institutionen sowie Mehrgenerationenthematik Mangelnde Rentabilität und hohe Kosten spielen nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Sektor eine immer größere Rolle. Synergien zwischen privaten, öffentlichen oder gemeinnützigen Organisationen sind verstärkt anzustreben, um durch Synergieeffekte einen wirtschaftlichen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Vermittlung von Humankapital. Immaterielle Güter werden immer wichtiger und stärken den Wirtschaftsraum Pustertal.	OS5, OS8, OS10	1,3	LZ2, LZ3, LZ4
B 10	Stärkung der Kultur, der Akteure im kulturellen Bereich, des Images und des Stellenwerts der Kultur in der Gesellschaft Die Stärkung der Kultur und ihrer Akteure sowie die Verbesserung ihres Images und ihres Stellenwerts in der Gesellschaft sind von großer Bedeutung. Dies erfordert die finanzielle Unterstützung von Künstlern und Kultureinrichtungen, den Ausbau geeigneter Infrastrukturen und die Förderung von Bildung. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und kulturelle Aktivitäten kann das Bewusstsein für die Bedeutung der Kultur geschärft werden. Die Stärkung der Kultur fördert die Vielfalt, die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt und trägt zur Entwicklung einer lebendigen und integrativen Gesellschaft bei.	OS8	3	LZ2
C 11	Klimaschutz	OS4, OS5, OS6, OS8, OS10	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ4
B 12	Infrastruktur für Räume der körperlich geistigen Erholung, Bereicherung, Fitness und Freizeitgestaltung Der Bedarf an Infrastruktur für Räume zur körperlichen und geistigen Erholung, Bereicherung, Fitness und Freizeitgestaltung ist groß. Die Menschen suchen Einrichtungen wie Wellnesszentren, Yogastudios, Meditationsräume, Naherholungsgebiete jeglicher Art, Hobbyräume und ähnliche Orte, um Stress abzubauen und ihre psychische Gesundheit zu fördern. Dazu gehören auch die Möglichkeiten der Naturerlebnisinfrastruktur wie Wege, Bänke etc. Gleichzeitig besteht ein Bedarf an Sporthallen, Sportplätzen und Freiflächen, um die körperliche Fitness und Bewegung zu fördern. Darüber hinaus wünschen sich die Menschen Räume für kulturelle und künstlerische Aktivitäten wie Theater, Konzertsäle, Kunstgalerien und Bibliotheken, um ihre kreative Seite zu entfalten und neue Erfahrungen zu sammeln. Die Schaffung solcher Einrichtungen ist von entscheidender Bedeutung, um den Bedürfnissen der Menschen nach Erholung, Fitness, geistiger Anregung und Freizeitgestaltung gerecht zu werden.	OS8	3	LZ1, LZ2, LZ3
B 13	Orte der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders Der Bedarf an Orten der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders ist für das Wohlbefinden und den Zusammenhalt einer Gesellschaft von großer Bedeutung. Es besteht ein Bedarf an Gemeindezentren, Bürgerhäusern und öffentlichen Plätzen, die als Treffpunkte und kollektive Räume dienen und den Austausch zwischen den Menschen fördern. Das Gemeinwesen benötigt Einrichtungen wie Parks, Spielplätze und Sportanlagen, die es Menschen aller Altersgruppen ermöglichen, sich zu treffen, gemeinsame Aktivitäten durchzuführen und Beziehungen zu knüpfen. Orte für kulturelle, religiöse und soziale Veranstaltungen werden benötigt, um Feiern, Versammlungen und Feste zu ermöglichen, bei denen Menschen zusammenkommen und gemeinsame Interessen und Werte teilen und zusammenfinden können. Die Schaffung solcher Orte fördert das soziale Miteinander, stärkt die Gemeinschaftsbildung und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei.	OS8	3	LZ1, LZ2, LZ3
B 14	Aktives agieren auf klassische Geschlechterrollen (Stärkung der Frau)	OS1, OS7, OS8, OS10	1,3	LZ1, LZ3
B 15	Vereinfachung der Zugänglichkeit zu Diensten	OS8	3	LZ1, LZ3
A 16	Transformation des Tourismus zu einem ressourcenschonenden Tourismus in kleinstrukturierten Formen mit dem Kern einer sanften, regenerativen und glaubwürdigen generationenübergreifenden Zielsetzung Es ist notwendig, den Tourismussektor umweltfreundlicher zu gestalten und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zu fördern. Dies kann durch Maßnahmen wie die Förderung nachhaltiger Beherbergungsbetriebe, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Abfallvermeidung und den Schutz natürlicher Ökosysteme erreicht werden. Kleinere, lokal orientierte Tourismusstrukturen bieten die Möglichkeit, den Schwerpunkt auf authentische Erlebnisse, den Schutz der lokalen Kultur und Traditionen und die Einbeziehung der Gemeinden zu legen. Durch die Stärkung der lokalen Wirtschaft und den Verbleib der Gewinne in der Region können positive Auswirkungen auf die Lebensqualität der Einheimischen erzielt werden. Eine generationenübergreifende Zielsetzung ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Wandel hin zu einem	OS4, OS5, OS6, OS8	1,2,3	LZ1, LZ3, LZ4

Priorität in der LES	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	Ziele PAC	Ziele CSR	Ziele LES
	ressourcenschonenden Tourismus nachhaltig ist und auch für zukünftige Generationen positive Auswirkungen hat. Dies erfordert Bildungsmaßnahmen, um das Bewusstsein für die Bedeutung eines nachhaltigen Tourismus zu schärfen und die Verantwortung jedes Einzelnen zu stärken.			
A 17	Verminderung der Abwanderung in den strukturell benachteiligten Gebieten Ein generelles Problem des Gebiets ist die zunehmende Abwanderung aus strukturell benachteiligten Gebieten. Verschiedene Faktoren, wie z.B. die große Entfernung zum Arbeitsplatz, das Fehlen grundlegender Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie die schwache wirtschaftliche Entwicklung tragen negativ dazu bei. Daher ist es notwendig, einen integrierten Ansatz auf lokaler Ebene zu fördern und die Revitalisierung des Gebiets durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen. Darüber hinaus ist der Mangel an Dienstleistungsberufen ein weiteres Hindernis, insbesondere für Frauen, um nach der Ausbildung in die peripheren Gebiete zurückzukehren.	OS1, OS7, OS8	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ3
C 18	Förderung lokaler Produkte und Kreisläufe und der gesunden Ernährung Regionale Kreisläufe gelten als Quelle für Beschäftigung und Wachstum in einer Region. Sie wurzeln auf Synergien zwischen lokalen Partner*innen in den Regionen. Sie können auch dazu dienen, die Ressourcenbasis durch die Nutzung von Abfällen, Reststoffen und Nebenprodukten zu erweitern. Lokale Produkte spiegeln die Besonderheiten der Region wider und tragen zum Erhalt der lokalen Identität bei. Kurze Wege verbessern die Produktionssicherheit und ermöglichen eine gesunde Ernährung der Pustertaler Bevölkerung.	OS1, OS4, OS5, OS6, OS7, OS8, OS10	1,2,3	LZ2, LZ3, LZ4
A 19	Bindung junger Menschen an die Gemeinschaft und Strategien gegen Abwanderung Um junge Menschen an die Gemeinde zu binden und der Abwanderung entgegenzuwirken, müssen attraktive Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten vor Ort geschaffen werden. Ebenso wichtig sind soziale und kulturelle Angebote, eine gute Infrastruktur und die Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen. Eine koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure ist notwendig, um die Zukunft unserer Gemeinschaft zu stärken und jungen Menschen eine Perspektive in ihrer Heimat zu bieten.	OS1, OS7, OS8, OS10	1,3	LZ1, LZ2, LZ3
B 20	Abbau politische Rahmenbedingungen, Bürokratie, Überregulierung und fehlende Fachkompetenz	OS7, OS8	1,3	
B 21	Einführung innovativer Formen der Betreuung von pflegebedürftigen und bedarfsbezogenen Menschen Der Bedarf und die Notwendigkeiten in der Betreuung verschiedener Altersstufen und bedarfsbezogenen Menschen steigt und führt zu sozialen Effekten in der Gesellschaft. Genaue Berufsbeschreibungen und präzise Zuweisung von Verantwortungsbereichen führt zu einem klaren Arbeitsrahmen und abgegrenzten Tätigkeitsfeld der jeweiligen Berufsgruppen. Dieser klare Rahmen bildet präzise und scharfe Grenzen in welchen sich die jeweiligen Berufsbilder bewegen dürfen. Dies, kann von Vorteil sein zugleich hemmt es auch Innovation und Möglichkeiten der flexiblen Betreuungsmodelle. Das Ziel besteht darin, neue Ansätze zu finden, um innovative Betreuungsformen zu entwickeln, die sowohl den Pflegebedürftigen als auch den Pflegenden neue Möglichkeiten bieten, diese umzusetzen. Ansätze von Generationenübergreifender Ideen, Berufsübergreifende Synergien und Inklusion bilden neue Wege der innovativen Formen.	OS8	1,3	LZ1, LZ3
A 22	Aufwertung des Handwerks / manueller Arbeiten Um dem bestehenden Handwerkermangel vorzubeugen, ist es notwendig, die Wertschätzung des Handwerks und der manuellen Arbeit in der Gesellschaft zu erhöhen. Dies kann durch eine Sensibilisierungskampagne erreicht werden, die über die vielfältigen Karrieremöglichkeiten im Handwerk informiert und Vorurteile abbaut. Gleichzeitig sollte die Ausbildung im Handwerk gefördert werden, indem Ausbildungsbetriebe unterstützt und Kooperationen zwischen Schulen, Bildungsträgern und Betrieben gestärkt werden. Die Aufwertung des Handwerks und die Förderung des Ausbildungsweges sind entscheidend, um langfristig dem Handwerkermangel entgegenzuwirken und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.	OS2, OS7, OS8	1,3	LZ2, LZ3, LZ4
B 23	Einbindung der Jugend, Förderung externer Lernorte Die Abwanderung der Jugend ist ein zentrales Problem für den Erhalt der Dörfer und die Sicherung der Zukunft in den peripheren Gebieten, sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Jugend muss von Anfang an in politische, wirtschaftliche und soziale Themen eingebunden werden, damit die Zukunft mitgestaltet werden kann und die Perspektiven für das Leben im ländlichen Raum attraktiv sind. Darüber hinaus sollten Lernorte gefördert werden, die die peripheren Gebiete stärken und eine stärkere Bindung an das Gebiet schaffen.	OS7, OS8, OS10	1,3	LZ1
A 24	Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	OS1, OS7, OS8	1,3	LZ1
A 25	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft, Gastronomie Gerade in ländlichen Gebieten mit relativ kleinen Betrieben schafft die Kooperation zwischen den Teilnehmern der Hauptmärkte einen klaren Vorteil für alle Wirtschaftsakteure. Die gemeinsame Nutzung von Nischen, die Herstellung neuer Produkte und die Schaffung gemeinsamer Prozesse sowie die gemeinsame Nutzung von Know-how tragen positiv zur Steigerung der Produktionstätigkeit bei und können gleichzeitig finanzielle und bürokratische Hürden für den Einzelnen minimieren.	OS1, OS7, OS8, OS10	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ3, LZ4

Priorität in der LES	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	Ziele PAC	Ziele CSR	Ziele LES
B 26	Stärkung des Ehrenamtes, der Vereine und der sozialen Gemeinschaften Die Stärkung von Ehrenamt, Vereinen und sozialen Gemeinschaften ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Wohl der Gemeinschaft. Um dies zu erreichen, müssen wir die Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement verbessern, Ressourcen bereitstellen und Schulungen anbieten. Es ist wichtig, Anerkennung und Wertschätzung für freiwilliges Engagement zu zeigen und Möglichkeiten zur Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Vereinen und sozialen Gemeinschaften zu schaffen. Die Stärkung des Ehrenamts, von Vereinen und sozialen Gemeinschaften ist ein Weg, um sozialen Zusammenhalt zu fördern, soziale Probleme anzugehen und positive Veränderungen in unserer Gesellschaft zu bewirken. Indem wir Menschen ermutigen, aktiv zu werden und Teil dieser Gemeinschaften zu sein, können wir gemeinsam eine stärkere und solidarischere Gesellschaft aufbauen.	OS8	3	LZ1, LZ2
C 27	Ausbau der Mehrsprachigkeit	OS8	3	LZ2
B 28	Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur Gerade im Hinblick auf die übergeordneten Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Umwelt und Eindämmung des Klimawandels sowie der intakten Natur und Kultur des betroffenen Gebietes sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Förderung der Nachhaltigkeit zu unterstützen.	OS4, OS5, OS6, OS8, OS10	1	LZ1, LZ2, LZ3, LZ4
B 29	Förderung des Generationenwechsels	OS7, OS8	1,3	LZ3
B 30	Verbesserung und Sicherstellung der wesentlichen Dienstleistungen für die Bevölkerung in der Peripherie Die verschiedenen sozialen Dienstleistungen sind ein Schlüsselfaktor für den Erhalt, die Schaffung oder den Verlust von Lebensqualität in der Peripherie, was sich auch im zeitlichen und finanziellen Aufwand widerspiegelt, den die Bewohner ländlicher Gebiete auf sich nehmen müssen, um bestimmte Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Städtische Zentren zeichnen sich durch ein gut zugängliches Dienstleistungsangebot aus.	OS7, OS8	1,3	LZ1
A 31	Schaffung dienstleistungsbezogener Arbeitsplätze	OS1, OS7, OS8	1,3	LZ1, LZ3
C 32	Schutzwald Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung von Schutzwäldern sowie die Sensibilisierung und Ausbildung von lokalen Gemeinschaften und Landwirten sind entscheidend, um das Bewusstsein und nachhaltige Bewirtschaftungstechniken zu fördern. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ist notwendig, um wirksame Maßnahmen zum Schutz der Wälder zu entwickeln. Die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung sind das Ergebnis einer nachhaltigen Entwicklung der Wälder, die von den Waldbesitzern in Zusammenarbeit und mit Unterstützung anderer Akteure vorangetrieben wird.	OS1, OS2, OS3, OS4, OS5, OS6, OS7, OS8, OS10	1,2,3	LZ1, LZ4
A / C 33	Sicherung der Almwirtschaft Die Almwirtschaft ist ein historisch gewachsenes, nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaftssystem, das auf dem Schutz und der Erhaltung der alpinen Biodiversität beruht, um die einzigartige Artenvielfalt und die Ökosystemleistungen der Alpen zu erhalten. Maßnahmen wie die Einrichtung von Schutzgebieten, nachhaltige Landnutzung und Bewusstseinsbildung sind entscheidend, um die biologische Vielfalt der Alpen für zukünftige Generationen zu bewahren. Die Erhaltung und Bewirtschaftung der Almen sind wichtig für den Artenreichtum und für die Erhaltung zahlreicher endemischer Arten, die nur in den Alpen vorkommen. Diese spezialisierten Arten haben sich im Laufe der Zeit an die alpinen Bedingungen angepasst und sind für das Ökosystem einzigartig.	OS1, OS3, OS5, OS6, OS7, OS8, OS9	1,3	LZ1, LZ2, LZ3, LZ4
C 34	Klimaanpassung	OS4, OS5, OS6, OS8, OS10	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ4
B 35	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle (Bsp. Kollektive) Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Dorfes bzw. Berggebietes ist die Nahversorgung bzw. die Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit dem Notwendigsten. Sobald diese nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktioniert, ist die Gefahr der Abwanderung und der Auflassung von Dörfern am größten. Innovative Modelle und deren Umsetzung müssen unbedingt entwickelt und gefördert werden. Hier ist ein Trend zur zunehmenden Auflassung von Nahversorgungsbetrieben in peripheren Lagen aufgrund mangelnder Rentabilität, höherem Bildungsniveau der nachfolgenden Generation, niedrigem Lohnniveau, langen Arbeitszeiten, hohem finanziellem Investitionsrisiko im Verhältnis zum geringen Ertrag, fehlenden sozialen Leistungen im Betreuungsangebot [...] zu beobachten. Dieser Trend erhöht den Bedarf an alternativen Modellen der Nahversorgung. Diese können sich in Synergien, Kooperationen, Kollektiven und neuen Formen ausdrücken.	OS8, OS10	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ3, LZ4

Priorität in der LES	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	Ziele PAC	Ziele CSR	Ziele LES
B 36	Seniorengeeignete Infrastruktur Hard- und Software: Abbau von Barrieren durch bedarfsgerechte Angebote auf Alter, körperliche Fitness, Wissen Es besteht die Notwendigkeit, Barrieren abzubauen und bedarfsgerechte Angebote für ältere Menschen zu schaffen. Dazu gehören eine altersgerechte Infrastruktur, nutzerfreundliche Schnittstellen und maßgeschneiderte Schulungen. Um bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure notwendig. Eine altersgerechte Infrastruktur wird den Alltag älterer Menschen erleichtern und neue technologische Möglichkeiten werden ihre Lebensqualität verbessern.	OS8,	3	LZ1
A 37	KMU fördern und erhalten Die KMU sind das Rückgrat unserer familienbasierten Wirtschaft. Sie sorgen für lokale Kreisläufe und sind für die Versorgung vor Ort unersetzlich. Familienunternehmen bieten meist zusätzliche Dienstleistungen an, die aufgrund mangelnder Rentabilität von Großunternehmen gerne an die Allgemeinheit abgegeben werden. (Erweiterte Öffnungszeiten, unrentable Zusatzprodukte, zu geringe Gewinnmargen, lokale Kreisläufe und damit erhöhter Organisationsaufwand, viele Anbieter mit unterschiedlichen Produkten). Sie sind auch ein wichtiger Faktor für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien im lokalen und regionalen Ansatz.	OS1, OS2, OS3, OS4, OS6, OS7, OS8	1,2,3	LZ3
B 38	Förderung der Integration von benachteiligten Gruppen Bei schlechter Wirtschaftslage und Arbeitsplatzmangel haben gerade benachteiligte Gruppen geringere Chancen, in den Wirtschaftskreislauf integriert zu werden. Die Integration soll durch Sensibilisierung und aktive Einbindung dieser Gruppen gefördert werden.	OS8	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ3
A 39	Arbeits- und Fachkräfte von extern akquirieren / Integration und Willkommenskultur etablieren	OS4, OS5, OS8	1,3	LZ3
C 40	Förderung der Weiterbildung sowie Konzepte und Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien	OS4, OS5, OS8	1,3	LZ1, LZ3
A 41	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle (wie z.B. Co-Working) Insbesondere Frauen, Jugendliche und sozial benachteiligte Gruppen können durch die Entwicklung neuer Arbeitsmodelle unterstützt werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen für diese Gruppen trägt wesentlich zur Entwicklung ländlicher Räume bei. Ein neuer kreativer Ansatz ist das Aufbrechen klassischer Berufsmodelle und die Einführung eines berufsübergreifenden Arbeitsmodells, in dem flexible Berufskonstellationen kombiniert werden können. Vom Mono- zum Multiarbeitsplatz. Hier bieten sich Coworking Spaces an, um eingefahrene Strukturen aufzubrechen und neue Verbindungen und Arbeitsmodelle zu schaffen.	OS1, OS7, OS8, OS10	1,3	LZ1, LZ2, LZ3
A 42	Erhaltung und Schaffung der Arbeitsplätze in der Peripherie Der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Peripherie trägt wesentlich zur Verringerung der Abwanderung bei. Die Stärkung der Landwirtschaft, des Tourismus und der KMU muss durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten unterstützt werden, wobei den am stärksten benachteiligten Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die Konsolidierung der ländlichen Wirtschaft muss unterstützt werden, um ein lebendiges soziales Dorfleben zu erhalten.	OS1, OS7, OS8	1,2,3	LZ1, LZ2, LZ3
A 43	Steigerung der Wertschöpfung unserer regionalen Erzeugnisse Regionale Produkte sind von zertifizierter Qualität und sollen durch gezielte Kampagnen verstärkt vermarktet werden. Der Endverbraucher soll für Qualität und Herstellungsprozesse sensibilisiert werden. Dadurch kann die Wertschöpfung gesteigert und letztlich der Absatz der Produkte verbessert werden. Die Steigerung der Wertschöpfung umfasst den Produktzyklus von Planung und Design, Beschaffung von Rohstoffen und Komponenten, Produktion, Qualitätskontrolle, Lagerung und Distribution, Vertrieb und Kundendienst, Entsorgung / Recycling / Wiederverwendung sowie Synergien und Kooperationen.	OS1, OS2, OS3, OS6, OS7, OS8, OS9, OS10	1,2,3	LZ2, LZ3, LZ4
A 44	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben Gezielte Innovationsförderung zielt langfristig auf eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Positive Ergebnisse steigern die Leistungsfähigkeit und tragen allgemein zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Prozess- und Produktinnovationen können auch zur Entwicklung, Gestaltung und Produktion neuer Qualitätsprodukte beitragen.	OS1, OS3, OS6, OS7, OS8, OS9, OS10	1,2,3	LZ3
A 45	Ausbau der Investitionen in Forschung und Innovation	OS2, OS6, OS8, OS9, OS10	1,2,3	

Priorität in der LES	Bezeichnung oder Bezug des Bedarfs	Ziele PAC	Ziele CSR	Ziele LES
A 46	Steigerung des Exportpotentials	OS2, OS6, OS8	1,3	
A 47	Smart Working: Nutzung Homeoffice	OS8, OS10	1,3	LZ3
A 48	Investition und Innovation von Nischenprodukten Die Herstellung neuer, qualitativ hochwertiger und an die Bedürfnisse der Region angepasster Produkte kann zur Einkommenssicherung und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes beitragen. Gerade in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft, Handel und Handwerk sind die Potenziale noch nicht ausgeschöpft, sondern unterliegen einem ständigen Innovationsprozess.	OS1, OS2, OS7, OS8, OS9, OS10	1,2,3	LZ2, LZ3, LZ4
B 49	Gemeinsames Kulturmanagement	OS8	3	LZ2
B 50	Förderung sozialer Landwirtschaft Soziale Landwirtschaft ist Teil einer multifunktionalen Landwirtschaft und stellt vor allem für kleinere landwirtschaftliche Betriebe eine Möglichkeit der Diversifizierung dar. Soziales und Landwirtschaft wachsen zusammen wie in der Green Care Strategie 2019 beschrieben geht es um das Zusammenwachsen der Bereiche Pädagogik, Therapie, Pflege und Betreuung sowie Soziale Arbeit als Lern-, Gesundheits-, Lebens- und Arbeitsort Bauernhof definiert (Care 2019).	OS1, OS2, OS3, OS4, OS5, OS6, OS7, OS8, OS9, OS10	1,3	LZ2, LZ3, LZ4
B 51	Vorbeugung der Zentralisierung	OS8	3	
A 52	Aufbrechen der öffentlichen Strukturen	OS8	3	
B 53	Post COVID-19 Prävention	OS8	1,3	

 In LEADER besonders berücksichtigt

Tab. 8: Die ermittelten Bedarfe für das Pustertal

4. Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele

4.1. Themenfelder und Wirkungsweise der Strategie

Im Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung – GAP-Strategieplan 2023 -2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol werden 6 Themenfelder für die Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellt. Aus diesen Themenfeldern ist eines als Hauptthema für die LES auszuwählen, ein zweites Thema kann als Unterthema mit dem Hauptthema kombiniert werden.

Ausgehend von einer umfassenden Kontextanalyse und unter Einbindung der Gemeinden und Interessensvertretungen mittels qualitativer Interviews sowie unter Berücksichtigung von Inputs relevanter Akteure im Pustertal über den öffentlichen Beteiligungsprozess wurde eine aussagekräftige SWOT-Analyse erstellt (s. Kapitel 3.2). Daraus wurden die Bedürfnisse des Pustertals abgeleitet (s. Kapitel 3.3) und in weiterer Folge die beiden entscheidenden Themenfelder identifiziert, die in engem Zusammenhang mit der Bedarfsdeckung stehen:

Als Grundausrichtung für die Lokale Entwicklungsstrategie hat die LAG Pustertal das Themenfeld 3 **„Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“** und als damit verbundenes Unterthema das Themenfeld 5 **„Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“** gewählt.

Dienstleistungen und Waren bilden wesentliche Grundlagen für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Entwicklung. Die Region Pustertal ist geprägt von Dienstleistungen als Grundpfeiler verschiedener Wertschöpfungsketten, die maßgeblich zur Entwicklung und zum Bruttoinlandsprodukt beitragen. Zusammen mit physischen Waren und deren Handel und Konsum, bilden sie die wirtschaftliche Basis des Pustertals. Durch die gezielte Förderung und Verbesserung dieser Bereiche kann das Wirtschaftswachstum angekurbelt, Arbeitsplätze geschaffen und der Wohlstand der Bevölkerung gesteigert werden. Die Schaffung von lokalen Märkten und kurzen Lieferketten zur Aufwertung regionaler Produkte und die Erhaltung des traditionellen Handwerks, das tief in unserer Kultur verwurzelt ist, spielen dabei eine entscheidende Rolle. Ebenso ist es wichtig, die Nahversorgung vor allem in den Dörfern zu erhalten und zu fördern, um den Menschen einen angemessenen Lebensraum zu bieten und damit auch die periphere Wirtschaft zu unterstützen.

Im Laufe des Beteiligungsprozesses wurde deutlich, dass es im Pustertal einen Bedarf an Räumen für Zusammenarbeit, Vernetzung und Ideenaustausch sowie an Räumen für die Gemeinschaft als Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft, Interessen und Altersgruppen gibt. Durch die Schaffung und Erhaltung von kollektiven Räumen kann der soziale Zusammenhalt gestärkt, das Gemeinschaftsgefühl gefördert und ein Zugehörigkeitsgefühl geschaffen werden. Dies ist besonders wichtig, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen die Möglichkeit haben, gehört zu werden und sich einzubringen. Die Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung, um Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit im ländlichen Raum zu fördern.

Kollektive Räume spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Kultur, Kunst und Bildung. Sie bieten Raum für den Zugang zu Wissen, für die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur sowie für die persönliche und intellektuelle Entwicklung. Durch die Unterstützung und den Ausbau solcher Orte können wir Bildungschancen verbessern, Kreativität fördern und kulturelles Erbe bewahren.

Kollektive Räume dienen auch als Plattformen für bürgerschaftliches Engagement, demokratische Teilhabe und öffentliche Debatten. Sie ermutigen die Bürger*innen, ihre Stimme zu erheben und sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, was zur Entwicklung einer lebendigen Demokratie beiträgt.

Durch die soziale Integration und die gleichzeitige Schaffung von Heimatverbundenheit sollen junge Menschen motiviert werden, in ihrer Heimat zu bleiben und so der Abwanderung aus den Randgebieten und der Region insgesamt entgegenzuwirken. Damit kann auch dem Fachkräftemangel Rechnung getragen werden.

Die Kontextanalyse hat deutlich gemacht, dass wir auf eine alternde Gesellschaft zusteuern. Auch im Beteiligungsprozess wurde deutlich, dass ein Umdenken in diese Richtung notwendig ist und bereits jetzt Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dem gesellschaftlichen und demografischen Wandel entgegenzuwirken und ihn abzufedern.

Kollektive Räume bieten die Möglichkeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu fördern. Durch ökologisch gestaltete Räume wie öffentliche Parks und Grünflächen verbessern wir die Lebensqualität und schaffen ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln.

Das ebenfalls aus dem Beteiligungsprozess hervorgegangene Unterthema „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ steht in engem Zusammenhang mit dem gewählten Hauptthema, zumal die Förderung eines nachhaltigen, vielfältigen und lebendigen Gemeinwesens auch ein Kernelement dieses Themas ist und eine wesentliche Rolle für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Pustertaler Einwohner*innen spielt. Durch die Förderung vielfältiger soziokultureller Angebotsstrukturen, die Raum für gemeinsamen Austausch bieten, wird ein reichhaltiges Erleben geschaffen und den Menschen die Möglichkeit gegeben, ihre Interessen zu verwirklichen. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und trägt zur Identitätsbildung bei. Die lokalen soziokulturellen und touristisch-freizeitlichen Angebotssysteme haben einen erheblichen wirtschaftlichen Einfluss auf die Region und unterstützen eine nachhaltige Regionalentwicklung. Einen wertvollen Beitrag zur „Belebung“ des ländlichen Raums leistet auch die Inwertsetzung der regionaltypischen Kulturgüter und des künstlerischen Reichtums der Region. Letztlich geht es um die Aufwertung des Lebensraums für die Bürger*innen des Pustertals, der regionalen Identität und des Selbstbewusstseins der Region. Das Erkennen und Realisieren kultureller Potenziale unterstützt auch den Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ und trägt damit zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum bei.

Das Pustertal ist zweifelsohne eine Tourismusregion. Der Beteiligungsprozess und die geführten Interviews haben gezeigt, dass hier ein Umdenken notwendig ist. Zu viel Verkehr, verursacht nicht nur, aber auch durch hohe Pendler*innenquoten und (touristische) Individualmobilität, hoher Ressourcenverbrauch und der von der lokalen Bevölkerung wahrgenommene Overtourism und das Phänomen des Overvisiting belasten die Bevölkerung und das Verhältnis zwischen

Bevölkerung und Tourist*innen/Touristiker*innen. Gleichzeitig gibt es aber auch Gebiete, die touristisch noch nicht oder nur marginal erschlossen sind und als strukturell unterentwickelt gelten. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region und es ist daher unerlässlich, ihn zu erhalten. Alternative Ansätze können dabei entscheidend sein, um ein verträgliches Miteinander zu ermöglichen.

Durch die Förderung umweltverträglicher und ressourcenschonender Freizeit- und Tourismusangebote können der ökologische Fußabdruck verringert und Natur- und Kulturlandschaften erhalten werden. Die Verbindung von nachhaltigem und barrierefreiem Tourismus (keine Ausgrenzung der lokalen Bevölkerung durch tourismusbedingte Preissteigerungen) mit lokalen Angeboten ermöglicht es, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig die Attraktivität der Region langfristig zu erhalten.

Investitionen in den Tourismus und seine Freizeitaktivitäten sind eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft und sollen den Wandel vom intensiven zum sanften und ressourcenschonenden Tourismus unterstützen. Die Investitionen sollen mit Bedacht so gewählt werden, dass sie der gesamten lokalen Bevölkerung von Nutzen sind und zur Verfügung stehen und sekundär einen touristischen Mehrwert bringen. Für ein lebenswertes Pustertal ist eine Projektplanung mit dem Anspruch eines integrativen und kooperativen Mehrgenerationenansatzes unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen von großer Bedeutung, um Lebensraum für alle Altersgruppen sowie für benachteiligte Personengruppen zu schaffen und zu erhalten. Das Ziel von Investitionen sollte sich an einem sanften, regenerativen und glaubwürdigen Tourismus orientieren, der auf die Bewahrung des nachhaltigen Erbes für nachfolgende Generationen ausgerichtet ist

4.2. Ziele der Strategie

4.2.1. Zielsetzung

Die aus der SWOT-Analyse und den Bedarfen abgeleiteten Ziele wurden nach der SMART-Regel definiert und sind somit spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert. Ebenso stehen sie in engem Zusammenhang mit den durch den Beteiligungsprozess definierten Themenbereichen und wurden im Rahmen der Feedbackschleife mit der lokalen Gemeinschaft abgestimmt. Für die spätere Bewertung des Umsetzungserfolgs der LES ist es wichtig, dass die Ziele möglichst konkret formuliert und zumindest teilweise quantifizierbar sind.

Die formulierten lokalen Ziele tragen zur Erreichung des strategischen und generellen Ziels des GAP-Strategieplans 2023-2027 OG3 "Stärkung des sozioökonomischen Gefüges im ländlichen Raum" und des damit verbundenen spezifischen Ziels OS8 „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der sozialen Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bio-Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft“ bei und stehen in engem Zusammenhang mit diesen. Ebenso entsprechen die identifizierten lokalen Ziele klar den Anforderungen des Ziels 3 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol "Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wachstum der ländlichen Gebiete Südtirols" und stehen im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Im Folgenden werden die vier prioritären Ziele auf lokaler Ebene in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt. Die Ziele sind in sich nicht homogen, sondern aufeinander abgestimmt, beeinflussen sich gegenseitig und verstärken bzw. ergänzen sich. Sie sind sehr handlungsorientiert, so dass eine Verknüpfung mit später umzusetzenden Maßnahmen relativ leicht möglich ist.

Die identifizierten lokalen Ziele der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderregion Pustertal sind:

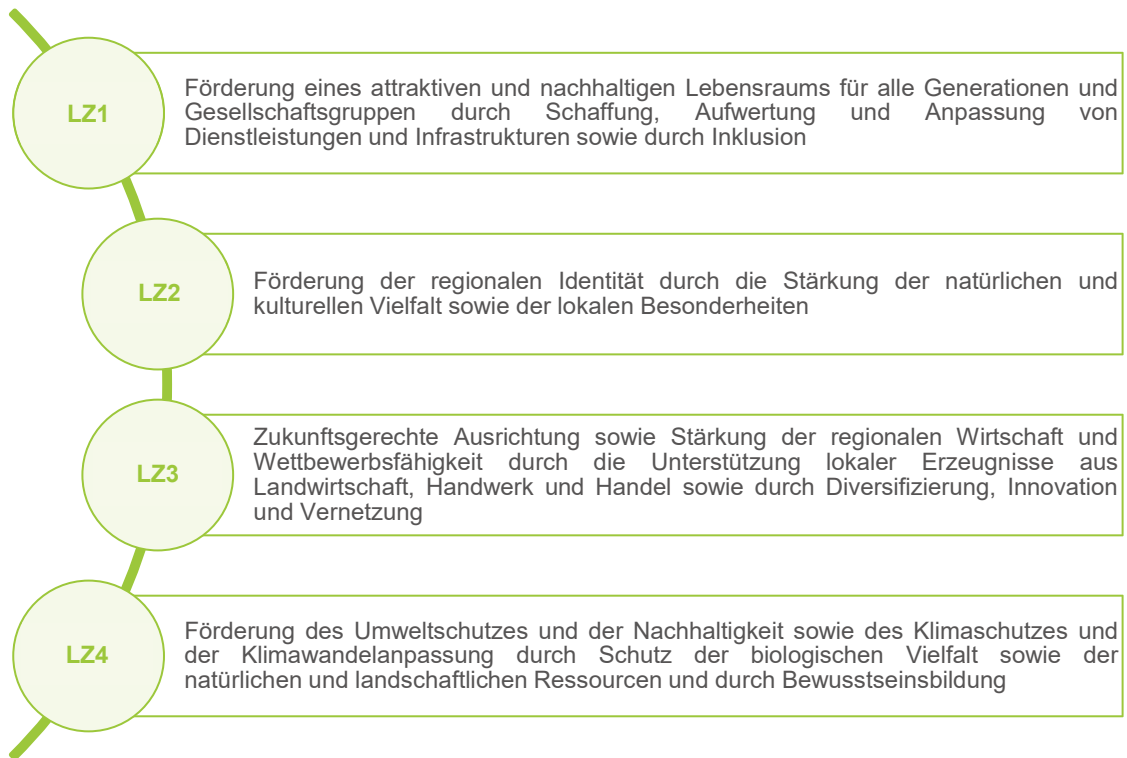


Abb. 5: Die lokalen Ziele des Pustertals 2023-2027

4.2.2. Beschreibung der lokalen Ziele

LZ1 – Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion

Die Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums ist ein wichtiges Ziel der sozialen und regionalen Entwicklung. Es geht darum, einen Lebensraum zu schaffen, der für Menschen aller Altersgruppen und aus unterschiedlichen sozialen Gruppen attraktiv ist, der das Miteinander und die soziale Integration fördert und durch die Stärkung des Zusammenhalts ein lebendiges und vielfältiges Gemeinwesen schafft.

Ein solcher Lebensraum zeichnet sich durch eine Vielzahl von Merkmalen aus.

Öffentliche Räume und Infrastrukturen sollten so gestaltet sein, dass eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Ebenso spielt die Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Freizeitangeboten eine wichtige Rolle, um den Bedürfnissen aller Generationen gerecht zu werden.

Durch die Identifizierung von Bedürfnissen und Trends können innovative Dienstleistungen geschaffen, dezentralisiert und bedarfsgerecht angeboten werden. Dies kann beispielsweise die Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen, digitaler Dienstleistungen oder sozialer Dienstleistungen zur Förderung von Integration und Teilhabe umfassen. Neue Arbeitsplätze entstehen und die lokale Wirtschaft wird gestärkt.

Die Verbindung zwischen Freizeitangeboten und einem attraktiven Lebensraum besteht darin, dass eine gut entwickelte und vielfältige Freizeitinfrastruktur sowohl Einheimische als auch Touristen dazu anregt, ihre Freizeit in der Region zu verbringen. Dies kann zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, indem lokale Unternehmen und Dienstleister von den Bedürfnissen der Nutzer profitieren. Gleichzeitig wird der Lebensraum durch Investitionen in Infrastruktur, Umweltschutz und soziale Integration erhalten und aufgewertet.

Gerade in einer Tourismusregion wie dem Pustertal ist die Integration von sanftem Tourismus und alternativen Tourismusmodellen ein wichtiger Aspekt für die Zukunft. Es geht darum, den Tourismus so zu gestalten, dass er ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig ist und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung nicht beeinträchtigt. Eine effektive Besucherlenkung kann dazu beitragen, die negativen Auswirkungen des Massentourismus zu reduzieren und die Lebensqualität der Einheimischen sowie die Attraktivität der Region als Ganzes zu erhalten.

Zur Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums gehört auch der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Umgebung. Grünflächen, Parks, Wälder und Gewässer tragen nicht nur zur ästhetischen Attraktivität bei, sondern bieten auch Erholungsmöglichkeiten und dienen der Erhöhung der Umweltqualität und der Biodiversität. Die Integration nachhaltiger Maßnahmen wie erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität und Ressourceneffizienz spielt eine wichtige Rolle, um die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die soziale Teilhabe und Integration aller Bevölkerungsgruppen soll durch die Schaffung von Begegnungsräumen, Gemeinschaftszentren oder die Förderung von Vereinen und Initiativen, die das Gemeinwesen stärken, gefördert werden.

Die Integration von Kindergärten, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und allen anderen sozialen Einrichtungen in das Dorfleben leistet einen wichtigen Beitrag zur Dorfentwicklung.

Frauen sind ein wichtiger Teil der Dorfgemeinschaft und sind mit ihren Perspektiven und Bedürfnissen von großem Wert für eine sozial nachhaltige Dorfentwicklung. Hier gilt es, den wertvollen Beitrag unter Einbeziehung und Beteiligung von Frauen weiter zu stärken, um eine inklusive und gerechte Entwicklung zu gewährleisten.

Zur Integration von Migranten und Flüchtlingen können Initiativen unterstützt werden, die ein friedliches Zusammenleben ermöglichen und den Austausch zwischen den Kulturen fördern. So können Barrieren abgebaut und gegenseitiges Verständnis geschaffen werden.

Die Einbindung der Jugend ist ein wichtiger Aspekt, um langfristig einen lebendigen und zukunftsfähigen Lebensraum zu gestalten. Durch verschiedene Maßnahmen können Jugendliche aktiv in das Gemeindeleben eingebunden und ihre Meinungen und Bedürfnisse gehört und berücksichtigt werden. Dies fördert eine langfristige Bindung an die Gemeinde und trägt dazu bei, dass sich Jugendliche auch in Zukunft in ihrer Gemeinde engagieren und diese mitgestalten wollen.

Um die Grundversorgung des ländlichen Raums mit Lebensmitteln und anderen Gütern zu gewährleisten und zu erhalten, sind Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgung notwendig. Eine Möglichkeit bietet die Förderung und Vermarktung regionaler Produkte sowie die Förderung lokaler Kooperationen und Zusammenschlüssen.

Durch die Einbindung der Bürger*innen in partizipative Prozesse wird gewährleistet, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen bei der Gestaltung des Lebensraums berücksichtigt werden.

Themenbereiche, auf welche sich das spezifischen, lokalen Ziele beziehen	• Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume • Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifischen, lokalen Ziele beziehen	C6, A7, B9, B10, B12, B13, A16, A17, C18, A19, B21, B23, B25, B26, B28, B30, C32, A/C 33, B35, B36, B38, A41, A43
Spezifische Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:	• SRD07 • SRD09 • SRG07

LZ2 – Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten

Die Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten ist fest verankert mit dem Ziel, einen attraktiven und nachhaltigen Lebensraum zu fördern. Das kollektive Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert von Natur und Kultur wird gefördert und die Verbindung und das Verständnis zwischen allen Generationen und Gesellschaftsgruppen gestärkt.

Die Wahrnehmung und Wertschätzung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten in den einzelnen Talschaften, die sich in der Kulturlandschaft sowie im Brauchtum und in der Präsenz der drei Sprachgruppen widerspiegelt, gilt es zu fördern. Dazu sollen Initiativen und Projekte unterstützt werden, die das Natur- und Kulturerbe und deren Artefakten erhalten und weiterentwickeln sowie die regionale Identität und Kultur stärken.

Die Stärkung der natürlichen Vielfalt umfasst den Schutz, den Erhalt und die Wiederherstellung von Lebensräumen und Artefakten, den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Förderung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Praktiken.

Kulturelle Vielfalt bezieht sich auf den Reichtum an kulturellen Ausdrucksformen, Traditionen, Sprachen, Bräuchen und Werten in der Region.

Das lokale Brauchtum im Pustertal sowie die handwerklichen Traditionen sind eng mit der Region verbunden und somit ein wichtiger Bestandteil der regionalen Identität. Durch die Förderung des Handwerks im ländlichen Raum kann traditionelles Wissen und Fertigkeiten weitergegeben und erhalten werden.

Leerstehende Gebäude und Flächen sollten als Chance gesehen und ergriffen werden, um neue Nutzungen zu eröffnen und damit Räume für die Gemeinschaft zu schaffen.

In ländlichen Gebieten spielt die Inwertsetzung von Kulturgütern eine wichtige Rolle bei der Stärkung der regionalen Identität. Maßnahmen zum Schutz, der Restaurierung und der Präsentation historischer oder kultureller Objekte und Artefakte tragen dazu bei, das kulturelle Erbe der Region zu erhalten, zu stärken und die Geschichte und Kultur der Region zu präsentieren.

Aufgrund der drei Sprachgruppen im Pustertal ist die Förderung der ladinischen Sprache durch die Festigung der ladinischen Kulturvereine und -initiativen ein besonderes Anliegen. Generell soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sprachgruppen im Pustertal gefördert werden, um das Verständnis und die Wertschätzung für die unterschiedlichen Kulturen und Sprachen zu stärken.

Einen wichtigen Beitrag leisten regionale Erzeugnisse und die Schaffung regionaler Marken, denn sie tragen zu einem nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt bei und stärken die Identität und Einzigartigkeit der Region.

Die Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten erfordert die Zusammenarbeit und das Engagement verschiedener Akteure. Kooperation und Austausch können wesentlich dazu beitragen, gemeinsame Ziele zu erreichen und damit die regionale Identität zu stärken.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht	• Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifischen, lokalen Ziele beziehen	C6, A7, B10, B12, B13, A17, A19, B21, B23, B26, B28, B30, C32, A/C 33, B36, B38, A41
Spezifische Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:	• SRD09

LZ3 – Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung

Eine zukunftsfähige Ausrichtung mit der Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung sind entscheidende Faktoren, um den ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln und seine Potenziale zu nutzen.

Zukunftsorientierung bedeutet, sich auf aktuelle Herausforderungen einzustellen und zukünftige Trends zu erkennen. Im regionalwirtschaftlichen Kontext bedeutet dies, innovative und nachhaltige Lösungen zu fördern, die den Bedürfnissen der Menschen und den ökologischen Erfordernissen gerecht werden. Durch die Einführung umweltfreundlicher Technologien, die Förderung erneuerbarer Energien, die Umstellung auf Kreislaufwirtschaft und die Berücksichtigung sozialer Aspekte kann eine zukunftsfähige Ausrichtung erreicht werden.

Die Stärkung der regionalen und sektorenübergreifenden Wettbewerbsfähigkeit ist von großer Bedeutung, um nachhaltiges Wachstum und Wohlstand im ländlichen Raum zu fördern und soll dazu beitragen, die Wirtschaftskraft des Pustertals zu erhöhen, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. periphere Arbeitsplätze zu erhalten und damit Fachkräfte in der Region zu finden und zu halten oder in die Region zu bringen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gelegt. Dazu sollen beispielsweise Diversifizierungsmaßnahmen und Unternehmensnachfolgen unterstützt sowie innovative Geschäftsideen und -modelle gefördert werden.

Die Abhängigkeit vom Tourismussektor soll verringert werden, indem die regionale Wertschöpfung durch die Förderung von Unternehmen in den Bereichen Landwirtschaft und Handwerk erhöht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Produktqualität und die Vermarktung lokaler Produkte verbessert und das Handwerk gestärkt werden, wobei die regionale Vielfalt und Identität erhalten bleiben soll.

Ein weiteres Ziel sind konkrete Maßnahmen zur Förderung der Gründung und Entwicklung von innovativen Unternehmen im ländlichen Raum, insbesondere von Jungunternehmen und Frauen.

Darüber hinaus sollen Arbeitsplätze in Branchen geschaffen werden, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu legen.

Benachteiligte Gruppen wie Menschen mit besonderen Bedürfnissen, psychosozialen Problemen oder Migrationshintergrund sollen durch gezielte Maßnahmen unterstützt werden, um ihnen Chancen auf Teilhabe und Beschäftigung zu eröffnen. Ein Beispiel hierfür ist die Förderung der Sozialen Landwirtschaft. Davon profitieren nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch die gesamte Region, da die Vielfalt und das Potenzial der Arbeitskräfte gestärkt werden.

Die Etablierung von Co-Working Spaces im ländlichen Raum trägt dazu bei, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu steigern und durch die Verbesserung der Infrastruktur und der Arbeitsbedingungen die Ansiedlung dieser Zielgruppen im ländlichen Raum zu fördern. Durch die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen physischen Raum können Synergieeffekte entstehen, neue Geschäftsideen entwickelt und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren aus der Region erleichtert werden.

Zukunftsbranchen wie erneuerbare Energien und digitale Technologien stärken die regionale Wettbewerbsfähigkeit und sollen forciert werden.

Durch die Förderung von Wirtschaftskooperationen (insbesondere zwischen Landwirtschaft und Tourismus) und Netzwerken (zwischen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren der regionalen Wirtschaft) sollen Synergieeffekte geschaffen werden, um nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten für das Pustertal zu erschließen.

Eine zukunftsorientierte Ausrichtung und Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung zielt letztlich darauf ab, die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum zu verbessern, wirtschaftliche Chancen zu schaffen und die Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhöhen.

Durch die Nutzung der Potenziale der Region und die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung kann eine dynamische und widerstandsfähige Wirtschaft aufgebaut werden, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Themenbereiche, auf welche sich das spezifischen, lokalen Ziele beziehen	• Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume • Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifischen, lokalen Ziele beziehen	C6, B9, B10, A16, A17, C18, A22, A25, B23, B28, C32, B35, A37, B38, A41, A42, A43, A44, A48, A50
Spezifische Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:	• SRD03 • SRD14 • SRG07 • SRE04

LZ4 – Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung

Die Förderung des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sind für den ländlichen Raum von großer Bedeutung, denn Natur und Landschaft sind eine der wichtigsten Stärken und Ressourcen des Pustertals, die es zu schützen gilt. Umweltschutz und Nachhaltigkeit stehen im Mittelpunkt einer verantwortungsvollen Regionalentwicklung.

In diesem Sinne trägt dieses Ziel dazu bei, Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung und zum Schutz der Biodiversität sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen zu ergreifen, die Umweltbelastungen zu reduzieren, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern und somit den ländlichen Raum zukunftsfähig zu gestalten.

Durch die Förderung umweltfreundlicher Praktiken in der Land- und Forstwirtschaft, den Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen, den Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume, die Reduktion von Treibhausgasemissionen (z.B. CO₂), die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Förderung nachhaltiger Infrastruktur und Mobilität bzw. die Förderung alternativer Mobilitätsangebote in peripheren Gebieten, z.B. durch die Förderung des Fuß- und Radverkehrs, von Car- und Bike-Sharing-Systemen auch im betrieblichen Bereich oder durch die Stärkung des öffentlichen Verkehrs, können negative Umweltauswirkungen minimiert, die natürliche Vielfalt erhalten und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Die extremen Wetterereignisse der letzten Jahre haben darüber hinaus gezeigt, dass z.B. die Infrastruktur an Extremereignisse angepasst und davor geschützt werden muss mit dem Ziel, die Resilienz der Infrastruktur zu stärken. Ebenso sind Maßnahmen gegen die Zerstörung von Schutzwäldern durch Extremwetterereignisse und andere Folgen des Klimawandels, wie z.B. Borkenkäferbefall, unerlässlich.

Zur Förderung der Nachhaltigkeit im ländlichen Raum können verschiedene Ansätze verfolgt werden, wie z.B. die Förderung regionaler Kreisläufe, kurze Lieferketten, Abfallvermeidung und die Einführung von Kreislaufwirtschaftskonzepten.

Ein nachhaltiger Tourismus trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume bei, ohne die natürlichen Ressourcen zu stark zu beeinträchtigen. Gleichzeitig ist auch der Tourismussektor von den Folgen des Klimawandels betroffen, was Anpassungsstrategien erforderlich macht.

Auch der Erhalt von Feuchtgebieten, die Etablierung von Schwammstadtprinzipien, die Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen, die Anlage von Blühstreifen und Lebensräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie der Aufbau klimafitter Wälder sind wichtige Schritte.

Darüber hinaus sollen Unternehmen bei der Herstellung und Vermarktung nachhaltiger Produkte unterstützt werden.

Die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für nachhaltiges Handeln und Wirtschaften, die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, die Förderung von Recycling sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserknappheit können durch gemeinsame Aktionen und Kooperationen gefördert werden.

Die Förderung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung im ländlichen Raum trägt zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität bei, verbessert die Lebensqualität der Menschen, schafft grüne Arbeitsplätze und stärkt die regionale Resilienz gegenüber Umweltveränderungen.

Themenbereiche, auf welche sich das spezifischen, lokalen Ziele beziehen	• Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume • Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifischen, lokalen Ziele beziehen	C6, A7, B9, B10, B12, B13, A16, A17, C18, A19, B21, B23, A25, B26, B28, B30, C32, A/C 33, B35, B36, B38, A41, A43
Spezifische Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:	• SRD09 • SRG07

4.2.3. Zielmessung

In den nachfolgenden Tabellen werden die für jeden Themenbereich und jedes lokale Ziel relevanten Ergebnis- und Outputindikatoren dargestellt und mit den ausgewählten Aktionen in Verbindung gebracht. Darüber hinaus werden die erwarteten Vorhaben nach Anzahl und Finanzvolumen pro Jahr aufgeschlüsselt. Die Definition und Festlegung dieser Indikatoren dient dazu, die Umsetzung und Zielerreichung der vorliegenden LES messbar zu machen.

Themenbereich „Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“

Ziel LZ1 - Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion		
in Verbindung mit den folgenden Bedarfen der LES (Kürzel)		
C6, A7, B10, B12, B13, A16, A17, A19, B21, B23, B26, B28, B30, C32, A/C33, B36, B38, A41		
Ergebnisindikator		Zielwert 2027
R41- Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat		20 (absoluter Wert 14.504 Einwohner)
Aktivierte Aktion	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD07: Investitionen für die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums	Anzahl unterstützter Vorhaben	4
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	480.000,00
SRD09: nichtproduktive Investitionen in ländlichen Gebieten	Anzahl unterstützter Vorhaben	5
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	420.509,54
Ziel LZ3 - Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung		
in Verbindung mit den folgenden Bedarfen der LES (Kürzel)		
C6, B9, B10, A16, A17, C18, A22, B23, A25, B28, C32, B35, A37, B38, A41, A42, A43, A44, A48, B50		
Ergebnisindikator		Zielwert 2027
R39 - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie		3
R40 - Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer		1
R42 - Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen		3
Aktivierte Aktion	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD03: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe zur Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	113.333,33
SRE04: nicht-landwirtschaftliche Start-Up's	Anzahl unterstützter Vorhaben	2
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	100.000,00
SRG07: Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	86.666,67

Ziel LZ4 - Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klima-schutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung		
in Verbindung mit den folgenden Bedarfen der LES (Kürzel)		
C6, A7, B10, B12, B13, A17, A19, B21, B23, B26, B28, B30, C32, A/C33, B36, B38, A41		
Ergebnisindikator		Zielwert 2027
R41 - Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat		3 (absoluter Wert 2.175 Einwohner)
Aktivierte Aktion	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD09: nichtproduktive Investitionen in ländlichen Gebieten	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	100.000,00

Tab. 9: Die Ergebnis- und Outputindikatoren des Themenbereichs „Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“

Themenbereich: Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume						
Indikator	2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
Anzahl unterstützter Vorhaben	1	2	7	3	1	14
Aktivierter Förderbeiträge in Euro	125.000,00	255.000,00	580.000,00	280.000,00	60.509,54	1.300.509,54
Ergebnisindikator						
R39 - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen von LEADER unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	0	0	3	0	0	3
R40 - Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer	0	0	1	0	0	1
R41 - Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	3	5	6	6	3	23
R42 - Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen	0	0	3	0	0	3

Tab. 10: Verteilung der Indikatoren des Themenbereichs „Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“ auf die einzelnen Jahre der Förderperiode bezogen auf das geschätzte Jahr der Auszahlung

Themenbereich „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“

Ziel LZ1 - Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion

in Verbindung mit den folgenden Bedarfen der LES (Kürzel)

C6, A7, B9, B12, B13, A16, A17, C18, A19, B23, A25, B28, C32, B35, B36, B38, A41, A43

Ergebnisindikator		Zielwert 2027
R41- Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat		10 (absoluter Wert 7.252 Einwohner)
Aktivierte Aktion	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD07: Investitionen für die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums	Anzahl unterstützter Vorhaben	3
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	330.000,00
SRG07: Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	60.000,00

Ziel LZ2 - Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten

in Verbindung mit den folgenden Bedarfen der LES (Kürzel)

C6, A7, B10, B12, B13, A17, A19, B21, B23, B26, B28, B30, C32, A/C33, B36, B38, A41

Ergebnisindikator		Zielwert 2027
R41- Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat		10 (absoluter Wert 7.252 Einwohner)
Aktivierte Aktion	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD09: nichtproduktive Investitionen in ländlichen Gebieten	Anzahl unterstützter Vorhaben	3
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	280.000,00

Ziel LZ3 - Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung		
in Verbindung mit den folgenden Bedarfen der LES (Kürzel)		
B10, A16, A17, C18, A22, B28, B35, A37, A41, A42, A43, A44, A48		
Ergebnisindikator		Zielwert 2027
R39 - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie		5
Aktivierte Aktion	Outputindikator	Zielwert 2027
SRD03: Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe zur Diversifizierung in nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	56.666,67
SRD14: Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten	Anzahl unterstützter Vorhaben	3
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	250.000,00
SRE04: nicht-landwirtschaftliche Start-Up's	Anzahl unterstützter Vorhaben	1
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	50.000,00
Ziel LZ4 - Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung		
in Verbindung mit den folgenden Bedarfen der LES (Kürzel)		
C6, B9, A16, A17, C18, B23, C32, B35, B38, A41, A43		
Ergebnisindikator		Zielwert 2027
R41- Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat		3 (absoluter Wert 2.175 Einwohner)
Aktivierte Aktion	Outputindikator	Zielwert 2027
SRG07: Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	Anzahl unterstützter Vorhaben	2
	Aktivierte Förderbeiträge in Euro	113.333,33

Tab. 11: Die Ergebnis- und Outputindikatoren des Themenbereichs „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“

Themenbereich: Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme						
Indikator	2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
Anzahl unterstützter Vorhaben	0	5	4	5	0	14
Aktivierte Förderbeiträge in Euro	0,00	376.496,82	270.000,00	493.503,18	0,00	1.140.000,00
Ergebnisindikator						
R39 - Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen von LEADER unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	0	2	1	2	0	5
R41 - Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	0	7	6	10	0	23

Tab. 12: Verteilung der Indikatoren des Themenbereichs „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ auf die einzelnen Jahre der Förderperiode bezogen auf das geschätzte Jahr der Auszahlung

4.2.4. Kohärenz der Ziele

Die Kohärenz und Übereinstimmung der lokalen Ziele mit den Prioritäten auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene werden wie folgt dargestellt:

Programm	Ziele LES Pustertal			
	LZ1 - Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion	LZ2 - Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten	LZ3 - Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung	LZ4 - Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landwirtschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung
Ziele EU-Gemeinsame Agrarpolitik GAP 2021-2027				
Unterstützung für tragfähige landwirtschaftliche Einkommen sowie Krisenfestigkeit in der gesamten EU zur Verbesserung der Ernährungssicherheit;			X	
Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung			X	
Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette;			X	
Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie;				X
Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;				X
Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;		X		X
Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;			X	
Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft;	X	X	X	X
Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit – einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel – sowie Tierschutz gerecht wird.			X	

Programm	Ziele LES Pustertal			
	LZ1 - Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion	LZ2 - Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten	LZ3 - Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung	LZ4 - Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung
Ziele Piano Strategico Nazionale PAC 2023-2027 (CSR - tedesco 2023)				
OS1 - Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der gesamten Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit;			X	
OS2 - Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sowohl kurz- als auch langfristig, einschließlich einer stärkeren Ausrichtung auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;			X	
OS3 - Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette.			X	
OS4 - Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, sowie Förderung nachhaltiger Energie;	X			X
OS5 - Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft;				X
OS6 - Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.		X		X
OS7 - Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;			X	
OS8 - Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der sozialen Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bio-Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft;	X	X	X	X
OS9 - Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls gerecht wird.	X		X	X

Programm	Ziele LES Pustertal			
	LZ1 - Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion	LZ2 - Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten	LZ3 - Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung	LZ4 - Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung
OS10 - Modernisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch Förderung und Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung sowie Anreize für Landwirtinnen und Landwirte, dies dank verbesserten Zugangs und entsprechender Schulungen umzusetzen.			X	
Ziele Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol (CSR) (CSR - tedesco 2023)				
1 - Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Sektoren Landwirtschaft und Agrar- und Nahrungsmittelindustrie			X	X
2 - Beitrag zu einer ausgewogeneren Entwicklung der Sektoren Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie unter dem Gesichtspunkt der Verteilung auf dem Landesgebiet und einer höheren Nachhaltigkeit unter ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten			X	
3 - Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wachstum der ländlichen Gebiete	X	X	X	X
Sustainable Development Goals (SDG's) der Territorial Agenda 2030				
1 - Keine Armut	X			
2 - Kein Hunger			X	
3- Gesundheit und Wohlergehen	X			
4- Hochwertige Bildung				
5 - Geschlechtergleichheit	X		X	
6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	X			X
7 - Bezahlbare und saubere Energie	X			X
8 - Menschenwürdiges Arbeits- und Wirtschaftswachstum			X	
9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	X		X	
10 - Weniger Ungleichheiten	X		X	
11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden	X		X	X

Programm	Ziele LES Pustertal			
	LZ1 - Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion	LZ2 - Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten	LZ3 - Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung	LZ4 - Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung
12 - Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion				X
13 - Maßnahmen zum Klimaschutz				X
14 - Leben unter Wasser				X
15 - Leben am Land	X	X		
16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	X	X		
17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	X	X	X	X
Ziele ESF+ 2021-2027 (Landesregierung Südtirol 2022)				
ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden	X		X	
ESO4.2. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen	X		X	
ESO4.3. Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern	X		X	X
ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen an Veränderungen	X		X	X
ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	X		X	
ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion	X	X	X	
ESO4.11. Verbesserung des gleichberechtigten und frühen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen	X		X	
Ziele EFRE 2021-2027				
Ziel 1: Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa	X	X	X	
Priorität 1 – Smart – den Technologiewandel vorantreiben			X	

Programm	Ziele LES Pustertal			
	LZ1 - Förderung eines attraktiven und nachhaltigen Lebensraums für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen durch Schaffung, Aufwertung und Anpassung von Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie durch Inklusion	LZ2 - Förderung der regionalen Identität durch die Stärkung der natürlichen und kulturellen Vielfalt sowie der lokalen Besonderheiten	LZ3 - Zukunftsgerechte Ausrichtung sowie Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung lokaler Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Handwerk und Handel sowie durch Diversifizierung, Innovation und Vernetzung	LZ4 - Förderung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit sowie des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung durch Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen und durch Bewusstseinsbildung
Ziel 2: Ein widerstandsfähigeres, umweltfreundlicheres Europa mit weniger CO2-Emissionen	x			x
Priorität 2 – Green – der Klimaveränderung entgegenwirken				x
Priorität 3 – Mobility – die Mobilität nachhaltig gestalten	x			x
Ziele Interreg VI–A Italien– Österreich 2021-2027 (Südtirol Interreg 2023)				
SZ 1.1 - Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	x		x	x
SZ 2.4 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen				x
SZ 2.7 - Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	x			x
SZ 4.6 - Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	x	x	x	x
SZ 5.2 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete	x	x	x	x
Interreg SZ - Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen				

Tab. 13: Kohärenz der lokalen Ziele mit den Prioritäten auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene

4.3. Benötigte Finanzmittel

Um die lokale Entwicklung auf die Ziele der LES auszurichten, ist es wichtig, den Lokalen Aktionsplan sowohl inhaltlich als auch finanziell entsprechend abzustimmen.

Spezifische Aktionen der Unterintervention A, die den lokalen Entwicklungsbedarfen entsprechen, sind vorzusehen und mit entsprechenden Finanzmitteln auszustatten.

Gleichzeitig muss ein dem Aufwand und der Größe des LEADER-Gebiets entsprechender Anteil für Sensibilisierungsmaßnahmen und für die Verwaltung der LES durch das LAG-Management vorgesehen werden.

Der LAG Pustertal wurde im Rahmen der Genehmigung der finanziellen Ausstattung der Lokalen Entwicklungsstrategien LEADER 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vom 06.10.2023 ein Gesamtbudget von 2.773.306,29 Euro für die Unterintervention A (Spezifische Aktionen) und die Unterintervention B (Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien) zugewiesen.

Für die Unterintervention A und die damit verbundenen spezifischen Aktionen sind 2.440.509,54 Euro und für die Unterintervention B 332.796,75 Euro (entsprechend 12% der öffentlichen Gesamtausgaben) vorgesehen.

Die entsprechenden Finanzierungspläne sind in Kapitel 6.3 und der tatsächliche Finanzbedarf in Kapitel 9.3.2 detailliert dargestellt.

4.4. Priorisierung der Mittel

Unter Berücksichtigung der dargestellten Kontextanalyse sowie vorliegender Studien und Erhebungen gibt es im Pustertal Gemeinden und Fraktionen, die im landesweiten und bezirksweiten Vergleich deutlich strukturschwächer sind als andere Gebiete.

In Bezug auf die Autonome Provinz Bozen-Südtirol wurden im Dekret des Landeshauptmanns vom 5. Juli 1993 „strukturschwache“ Gebiete als solche definiert, die „...einen Entwicklungsnachholbedarf haben, weil die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur keine ausreichenden Voraussetzungen bietet, um Lebensverhältnisse zu ermöglichen, die dem landesweiten Durchschnitt entsprechen“. Als Kriterien wurden in diesem Zusammenhang unter anderem die „Schwächung der Bevölkerungsstruktur durch starke Abwanderung“, der „Mangel an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen“ und eine „schwache Ausstattung der gastgewerblichen Betriebe beziehungsweise schwache Auslastung derselben“ genannt (Fuchs und Wieland 2017).

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel den strukturell benachteiligten Gebieten besondere Bedeutung eingeräumt, indem **ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel der spezifischen Aktionen ausschließlich für diese Gebiete reserviert** werden, indem gesonderte Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht werden. Die restlichen zwei Drittel stehen allen Gebieten zur Verfügung, wobei strukturell benachteiligten Gebieten bei der Projektauswahl Vorrang gewährt wird.

Als strukturell benachteiligte Gebiete gelten die im Anlage C (Artikel 10, Absatz 2, Buchstabe b, Ziffer 1) des Beschlusses der Landesregierung Nr. 224 vom 14.03.2023 aufgelisteten Gebiete:

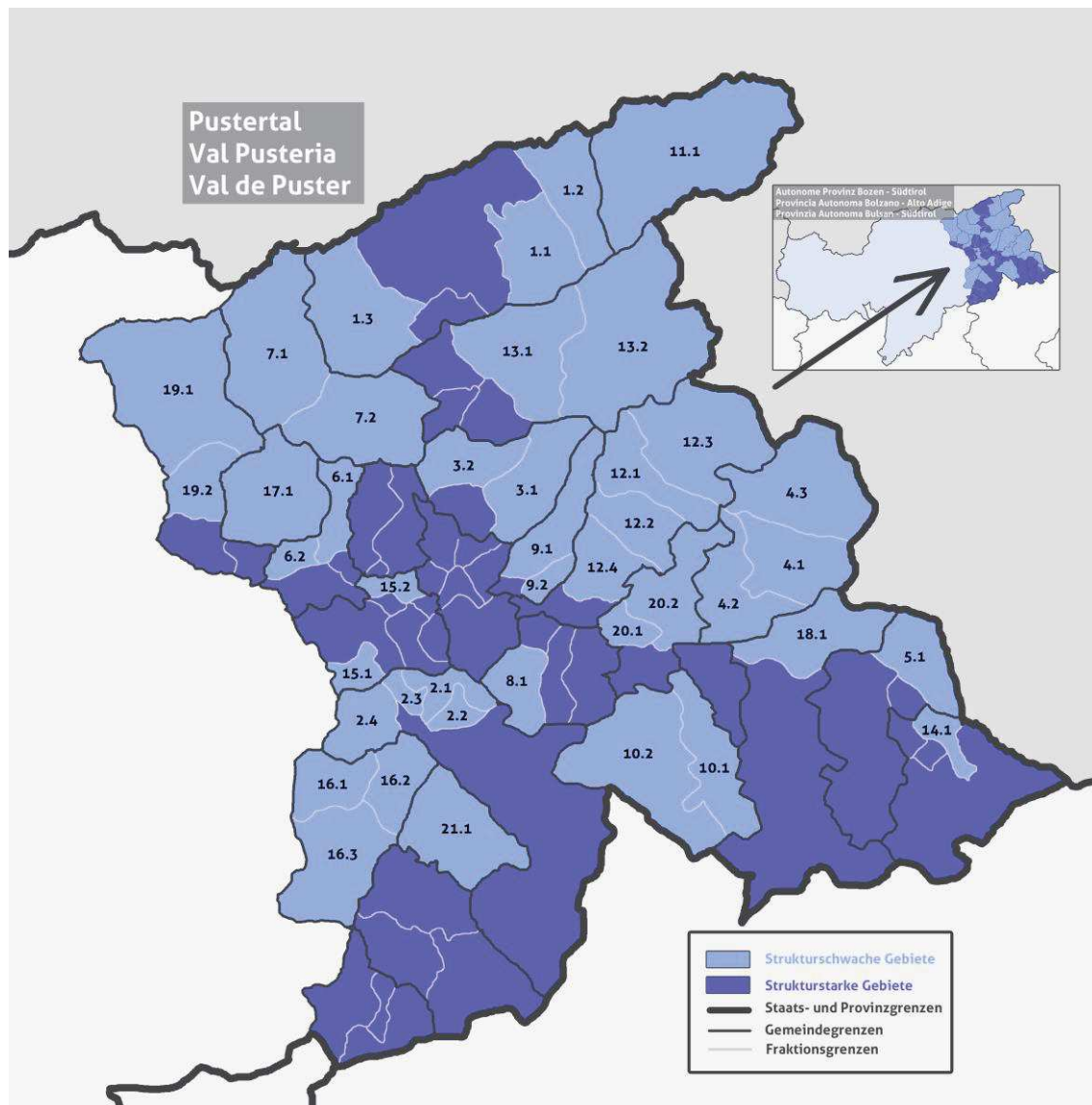


Abb. 6: Graphische Darstellung der strukturell benachteiligten Gebiete des Pustertals

Für die Aufschlüsselung der Nummerierung, s. Tab. 14.

Gemeinde	Subkommunales Gebiet
Ahrntal	St. Jakob (1.1) St. Peter (1.2) Weissenbach (1.3)
Enneberg	Enneberg-Pfarre / La Pli de Mareo (2.1) Hof / Curt (2.2) Plaiken / Pliscia (2.3) Welschellen / Rina (2.4)
Gais	Mühlbach-Tesselberg (3.1) Uttenheim-Lanebach (3.2)
Gsies	St. Martin (4.1) Pichl (4.2) St. Magdalena (4.3)
Innichen	Winnebach (5.1)
Kiens	Hofern (6.1) St. Sigmund (6.2)
Mühlwald	Lappach (7.1) Hauptort-Außermühlwald (7.2)

Olang	Geiselsberg (8.1)
Percha	Oberwielenbach- Platten (9.1) Aschbach-Litschbach-Nasen-Wielenberg (9.2)
Prags	Außerprags (10.1) Innerprags-St. Veit (10.2)
Prettau	Prettau (11.1)
Rasen-Antholz	Antholz-Mittertal (12.1) Antholz-Niedertal (12.2) Antholz-Obertal (12.3) Oberrasen (12.4)
Sand in Taufers	Ahornach (13.1) Rein (13.2)
Sexten	Außerberg-Kiniger-Mitterberg (14.1)
St. Lorenzen	Onach (15.1) Sonnenburg-Fassing-Kniepass-Lothen (15.2)
St. Martin in Thurn	Kampill / Campill (16.1) St. Martin in Thurn / S. Martin de Tor (16.2) Untermoi / Antermëia (16.3)
Terenten	Terenten (17.1)
Toblach	Wahlen (18.1)
Vintl	Pfunders (19.1) Weitental (19.2)
Welsberg-Taisten	Taisten-Unterrain (20.1) Wiesen-Taistner Alm (20.2)
Wengen	Wengen / La Val (21.1)

Tab. 14: Auflistung der strukturell benachteiligten Gebiete des Pustertals

Grundlage für diese Liste ist das Dokument „Grundlage zur Ermittlung von strukturell benachteiligten Gebieten in Südtirol“, welches 2017 vom Landesinstitut für Statistik ASTAT veröffentlicht wurde. Darin wurden alle Gemeinden Südtirols in subkommunale Gebiete unterteilt und diese wiederum in den Bereichen Demografie und Wohnen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Nahversorgung und Erreichbarkeit sowie private und öffentliche Haushalte analysiert. Die Grundlagenstudie enthält jedoch keine endgültige Liste strukturell benachteiligter Gebiete. Sie stellt ein Abgrenzungsinstrumentarium zur Verfügung, mit dessen Hilfe strukturelle Benachteiligungen für spezifische Anwendungszwecke identifiziert werden können. Die spezifischen Abgrenzungen der in Anhang C des Beschlusses der Landesregierung Nr. 224 vom 14.03.2023 aufgeführten Gebiete wurden somit durch die Kombination der Instrumente der Grundlagenstudie und einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Landesamtes für Statistik ASTAT, der Landesverwaltung und der Handelskammer zusammensetzte, ermittelt.

Eine Priorisierung für den Einsatz von mindestens einem Drittel der verfügbaren Mittel wird als angemessen erachtet, zumal ca. 31% der Bevölkerung des LEADER-Gebiets in diesen Gebieten lebt.

Ziel der Priorisierung der Mittel für strukturell benachteiligte Gebiete ist es, besonders in diesen Gebieten negativen Trends entgegenzuwirken, die Lebensqualität zu sichern und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

4.5. Innovationscharakter und multisektorale Wirkung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die LAG Pustertal mit der Managementeinheit Regional Management LAG Pustertal fungiert als Plattform für nachhaltige Entwicklung, Ideenspeicher, Vernetzungs- und Aktivierungsstelle und fördert gezielt und proaktiv das Aufgreifen und Voranbringen lokaler Notwendigkeiten, nicht im Sinne von Einzelaktionen, sondern vernetzt und integrativ über Produktionszweige und Branchen hinweg. Durch gezielte Unterstützung vor Ort stärkt sie eine eigenständige Entwicklung, eingebunden in ein überregionales Netzwerk von Kooperationspartner*innen.

Der fruchtbare Boden dieser Strategie fußt auf diesem lokalen Ansatz der LAG Pustertal, komplexe und vielfältige Problematiken der Region auf fundierte Weise und sektorenübergreifend anzugehen. Die ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte des alpinen multisektoralen Raums werden in die Strategie auf eine synergiekonzentrierte, elaborierte Herangehensweise integriert. Diese differenzierte sowie vielseitige Herangehensweise zielt darauf ab, bereichsspezifische Homogenität von Einzelakteuren aufzubrechen, um Raum für neue verbindende Wege der Kooperationen und Partnerschaften unter lokalen Akteuren zu gründen. Es gilt nachhaltige Lösungen für das Pustertal zu finden, die ein tiefgreifendes Verständnis der komplexen Interaktionen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen lokalen Sektoren und Akteuren des Gebiets implementieren. Die Einbindung in die Strategie quellt auf der evidenzbasierten Kontextanalyse korrelierend mit der partizipativen Governance und der daraus hervorgehenden SWOT-Analyse. Das Ergebnis dieses Bottom-Up Ansatzes spiegelt den inklusiven und innovativen Charakter der Strategie durch ein klares Bild der Bedürfnisse der Pustertaler Akteure wider. Daraus ergibt sich die klare Bedeutung von bereichernden lokalen soziokulturellen Räumen. Die Einbringung der lokalen Bevölkerung um lokale Räume zu stärken und zu erhalten, wird deswegen als Grundpfeiler dieser Strategie gewählt und drückt sich im Hauptthema der Strategie „Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume“ zielgerichtet aus. Die Wahl, dieses Hauptthema mit dem soziokulturellen Thema „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ zu ergänzen unterstreicht den innovativen und sektorenübergreifenden Ansatz der Entwicklungsphilosophie des Pustertals und stellt die Förderung von Inklusion, Solidarität, Kultur und Wirtschaft in das Zentrum zukünftiger Entwicklungen. Durch die Einbeziehung der SDGs und des Beitrags der Projekte zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt in den Projektauswahlprozess unterstreicht die Strategie das Bestreben, die Lebensqualität künftiger Generationen im Rahmen der ökologischen, klimatischen und umweltpolitischen Nachhaltigkeit zu verbessern. Ebenso wird bei der Projektauswahl der Fokus auf die soziale und inklusive Wirkung, sowie auf den innovativen Charakter der Projekte gelegt. Die LAG Pustertal stellt damit die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Förderung der Chancengleichheit, die Schaffung von Begegnungs- und Treffpunkten, die Steigerung der Lebensqualität in den Dörfern sowie die Schaffung von Perspektiven für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie. Die Strategie verbindet die zwei Themen kohärent und in einem integrierten und multisektoralen Ansatz, um den soziokulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des Pustertals

gerecht zu werden. Sie konsolidiert sich in der Priorisierung der stringenten räumlich-zeitlichen Zielsetzung und Umsetzungsplanung für das Pustertal. Die Maßnahmen und Aktionen fördern die Zusammenarbeit und Partizipation von Akteuren und Interessengruppen auf lokaler Ebene. Dies ermutigt, sich gemeinsam an der Entwicklung sowie Umsetzung der Strategie zu beteiligen, stärkt die lokalen Planungsaktivitäten und führt zu einem besseren Verständnis der Potenziale und Chancen für die Region. Ressourcen, Fachwissen und Erfahrungen können somit verstärkt im Kollektiven geteilt werden, was die Effizienz dieser begrenzten Ressourcen steigert, um ganzheitliche Lösungen für komplexe lokale Herausforderungen entwickeln zu können. Die multisektorale Entwicklung ermöglicht die Verknüpfung von horizontalen und vertikalen Ansätzen, zu einer ganzheitlichen und koordinierten Herangehensweise. Horizontale Ansätze stellen sicher, dass verschiedene Sektoren miteinander interagieren und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen, während vertikale Ansätze eine effektive Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen politischen Ebenen gewährleisten. Die Lokale Aktionsgruppe verfolgt in ihrer Arbeit die folgenden innovativen und multisektoralen Ansätze: nachhaltigen Entwicklung, System Thinking, integriertes Ressourcenmanagement, partizipative Governance und den territorialen Ansatz. Damit wird die Tragfähigkeit der Strategie unterstrichen.

5. Kooperationen

Kooperationsprojekte sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil der ländlichen Entwicklung und des LEADER-Ansatzes, sondern auch eine Bereicherung für alle beteiligten Akteure. Durch konkrete Aktivitäten ermöglichen sie den Beteiligten, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und gemeinsam an Zielen zu arbeiten und dabei ihre unterschiedlichen Stärken und Ressourcen zu nutzen. Diese Zusammenarbeit eröffnet Synergien und Anknüpfungspunkte, fördert Chancen und erweitert den Zugang zu neuem Wissen.

Insbesondere die transnationale Zusammenarbeit sensibilisiert die Akteure im Verständnis für andere Regionen und Praktiken und bietet die Möglichkeit, neue Entwicklungsansätze und Problemlösungskompetenzen zu erwerben. Der Aufbau und die Pflege von Partnerschaften in Kooperationsprojekten erfordern eine sorgfältige Planung und Abstimmung der Zusammenarbeit. Dieses Arbeitsfeld ist spannend, herausfordernd und bereichernd zugleich, da es die regionalen Entwicklungschancen fördert.

Trotz dieser positiven Aspekte von Kooperationsprojekten hat die LAG Pustertal beschlossen, in der Förderperiode 2023-2027 keine Kooperationsprojekte zu aktivieren. Diese Entscheidung basiert vor allem auf einer sorgfältigen Abwägung der begrenzten finanziellen Ressourcen, der lokalen Prioritäten und der bisherigen Erfahrungen.

Durch die Fokussierung auf lokale Projekte können die sehr begrenzten Mittel effizienter eingesetzt werden, um dringende Maßnahmen umzusetzen und die Lebensqualität der Menschen vor Ort zu verbessern. Darüber hinaus können lokale Projekte, die auf die spezifischen Bedürfnisse des Pustertals zugeschnitten sind, nachhaltiger geplant und langfristig umgesetzt werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode haben zudem gezeigt, dass Kooperationsprojekte oft mit einem erhöhten administrativen Aufwand für die LAG verbunden sind. Aufgrund der Kürze der Förderperiode wurde daher entschieden, dass eine Umsetzung unter Zeitdruck nicht zielführend ist.

Dennoch möchte die LAG Pustertal den Austausch mit den anderen LEADER-Gebieten in Südtirol und den Nachbarprovinzen sowie im europäischen LEADER-Netzwerk im Rahmen der SRG06 - Unterintervention B anregen und pflegen. Ziel dabei ist es, den Austausch und die Zusammenarbeit trotzdem weiter zu fördern und für mögliche zukünftige Kooperationsprojekte offen zu bleiben.

Im Zuge der vorliegenden Entwicklungsstrategie sind Inhalte zu möglichen Themenfeldern bereits grob definiert worden (s. nachfolgend). Diese Projektideen und Projektskizzen konzentrieren sich in erster Linie auf die Kooperation mit den LAGs der Nachbarregionen und wurden in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und potenziellen Projektpartnern grob ausgearbeitet.

Themenfeld 1: COWORKING BEDARF SERHEBUNG		
Verknüpfter Themenbereich der LES		3) Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion
verknüpfter Bedarf der LES		B9, B13, A17, A19, B30, A41
Beschreibung		In vielen Diskussionen im Rahmen des Kooperationsprojekts der Förderperiode 2014-2022 "Smarte Konzepte im ländlichen Raum" wurde das derzeit sehr populäre Thema „Coworking“ angesprochen. Es steht außer Frage, dass der Bedarf an Coworking Spaces in Zukunft steigen wird, da sich die gesamte Arbeitswelt verändert und junge Menschen ihren Arbeitsplatz viel flexibler und ortsunabhängiger sehen. „Coworking“ ist in letzter Zeit jedoch immer mehr zu einer „Modeerscheinung“ geworden und wird oft als „Wunderwaffe“ zur Belegung von Leerständen in Innenstädten und Ortskernen angepriesen. Dass nicht in jeder Gemeinde ein eigener, attraktiv ausgestatteter Coworking Space funktionieren kann, liegt auf der Hand. Zu Recht wird daher immer häufiger die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf gestellt.
Ziele		Ziel ist es daher, möglichst repräsentativ für die Untersuchungsregionen Pustertal, Eisacktal und Wipptal herauszufinden, welche Gemeinden bzw. größeren Wirtschaftsbetriebe aktuell oder in naher Zukunft konkreten Bedarf haben. Neben einer sekundärstatistischen Datenanalyse könnten Interviews mit verschiedenen Zielgruppen (Gemeinden, Unternehmen, Verbände, Experten, sonstige Stakeholder*innen) durchgeführt werden.
Partner LAG		LAG Pustertal, LAG Eisacktaler Dolomiten, LAG Wipptal
Lokale Partner		Gemeinden, Verbände, externe Experten

Themenfeld 2: DOLORAMA		
Verknüpfter Themenbereich der LES		5) Lokale Angebotssysteme im sozio-kulturellen und touristischen Bereich sowie in der Naherholung
verknüpfter Bedarf der LES		B12, B13, A16, A/C 33
Beschreibung		Der Dolorama-Weg (4-Tage-Dolomiten-Panoramaweg) führt in vier Etappen von der Rodenecker und Lüsner Alm rund um den Peitlerkofl durch den Naturpark Puez-Geisler nach Lajen und bietet dabei ein unvergessliches Natur-, Berg- und Wandererlebnis. Der Weg verläuft direkt im Grenzgebiet zwischen der LAG Pustertal und der LAG Eisacktaler Dolomiten mit Anbindungen bzw. Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten ins untere Pustertal und Gadertal. Diese sind – wie auch der Start- und Zielort – mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Idee baut auf ein bestehendes und im Rahmen eines LEADER-Projektes 2020-2021 im Marketing aufgewertetes Produkt auf und möchte das Potential dieses Weges in einem verhältnismäßig

	touristisch eher weniger genutztem Gebiet des Puster- und Gadertals im Sinne einer Win-Win-Situation beider Gebiete nutzen. Konkret gilt es dabei das touristische Produkt mit seinen Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten auch für das Pustertal und Gadertal durchzudenken und entsprechend in eine gemeinsame Kommunikation und Vermarktung einzubauen. Dies dient vor allem zur besseren Vermarktung und Inszenierung des Höhenwegs „Dolorama“, welcher im Jahre 2013 konzipiert wurde und mittlerweile durch fehlende Marketingmaßnahmen wieder etwas in Vergessenheit geraten ist.
Ziele	Ziel ist die Etablierung einer langfristigen Qualitätssicherung des Weges in Zusammenarbeit aller beteiligten und angrenzenden Tourismusorganisationen im Eisacktal, Pustertal und Gadertal unter der Koordinierung der Villnöss Tourismus Genossenschaft und in Abstimmung mit IDM Südtirol. Die Verbesserung des touristischen Produkts „Dolorama“ zielt darauf ab, seine Bekanntheit und Begehrlichkeit zu steigern, indem das bereits etablierte touristische Produkt gemeinsam vermarktet und damit für beide Gebiete nutzbar gemacht wird.
Partner LAG	LAG Pustertal, LAG Eisacktaler Dolomiten
Lokale Partner	Tourismusvereine und -genossenschaften, Almen und Beherbergungsbetriebe

Sollte sich ein konkreter Bedarf ergeben, können diese vorliegenden und eventuell weitere Themenfelder im Rahmen von SRG06 - Unterintervention B mit den Partner-LAGs zunächst näher geprüft und schließlich vertieft und erörtert werden.

6. Lokaler Aktionsplan

In den Kapiteln 3 und 4 wurden die strategischen Grundlagen für die Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen von LEADER für die Region Pustertal erarbeitet.

Ausgehend von der strategischen Ableitung auf Basis der Kontextanalyse, der mit den lokalen Akteuren im Rahmen des Beteiligungsprozesses erarbeiteten SWOT-Analyse und der Erfassung konkreter Vorhaben und Projektideen auf lokaler Ebene sowie der daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe wurden 6 spezifische Aktionen ausgewählt, die zur Umsetzung der LES und der darin definierten Ziele, wie in Kapitel 4 beschrieben, beitragen sollen. Die ausgewählten Aktionen sind somit das Ergebnis des auf lokaler Ebene durchgeführten Aktivierungsprozesses und bilden die Grundlage für die im Rahmen der Strategieumsetzung umzusetzenden Aktivitäten und Projekte.

6.1. Unterintervention A: spezifische Aktionen

Nachfolgend werden die von der LAG Pustertal ausgewählten spezifischen Aktionen der Unterintervention A im Detail beschrieben.

6.1.1. LEADER-Aktion **SRD03** - Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe zur Diversifizierung in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten

Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereiche	3. Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.24 Anzahl der Betriebe oder Einheiten im Zusammenhang mit geförderten produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1. Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2. Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-spezifischen Ziels
SO2 Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs kurz- und langfristig, unter anderem durch stärkere Aufmerksamkeit für Forschung, Technologie und Digitalisierung
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich zirkulärer Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

3. Anforderungen der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung (für detaillierte Beschreibung s. Kapitel 3.3.1)
A16	Transformation des Tourismus zu einem Ressourcenschonenderen Tourismus in Kleinstrukturierte Formen, mit dem Kern der sanften, regenerativen, glaubhaften Generationsübergreifenden Zielsetzung
A17	Verminderung der Abwanderung in strukturell benachteiligten Gebieten
C18	Förderung lokaler Produkte und Kreisläufe und der gesunden Ernährung
A37	KMU fördern und erhalten
A42	Erhaltung und Schaffung der Arbeitsplätze in der Peripherie
A43	Steigerung der Wertschöpfung unserer regionalen Erzeugnisse
A44	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben
A48	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben
B50	Soziale Landwirtschaft fördern

4. Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der Ergebnisindikatoren
R.39 Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich Bioökonomieunternehmen, die mit Unterstützung der GAP gegründet wurden
R.42 Anzahl der Personen, die von subventionierten Projekten zur sozialen Eingliederung betroffen sind

5. Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion zielt darauf ab, Investitionen für Aktivitäten zur Unternehmensdiversifizierung zu fördern, die das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten fördern und auch zur Verbesserung des territorialen Gleichgewichts sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht beitragen.

Die Aktion verfolgt durch die Unterstützung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten das Ziel, zur Einkommenssteigerung landwirtschaftlicher Familien beizutragen sowie die Attraktivität ländlicher Gebiete zu verbessern und gleichzeitig dem Trend entgegenzuwirken zu ihrer Entvölkerung.

In diesem Zusammenhang ist gemäß Artikel 2135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Gewährung von Investitionsbeihilfen für die Schaffung, Verbesserung und Entwicklung der folgenden Arten von verwandten landwirtschaftlichen Tätigkeiten vorgesehen:

- a) Soziale Landwirtschaft;
- b) Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Erzeugnisse, die nicht in Anhang I des AEUV aufgeführt sind (und möglicherweise von einem Minderheitsanteil von Erzeugnissen, die in Anhang I aufgeführt sind) und deren Verarbeitung und Vermarktung in Verkaufsstellen von Unternehmen;
- c) touristische Freizeitaktivitäten und Aktivitäten im Zusammenhang mit ländlichen Traditionen und der Verbesserung der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen, ausschließlich nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten;
- d) Pflege von Grünflächen und des Territoriums auch durch die Schaffung von Umweltdienstleistungen, die vom landwirtschaftlichen Unternehmen für die Pflege nicht landwirtschaftlicher Flächen erbracht werden;

Diese Aktion bezieht sich auf Investitionen in die Infrastruktur zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums, die sich hauptsächlich an die lokale Bevölkerung als Zielgruppe richten, und auf Infrastrukturen und Ausstattungen, die ausschließlich innerhalb des LEADER-Gebiets realisiert werden.

5.1 Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen sind in synergetischer und ergänzender Weise mit anderen Maßnahmen des Plans für landwirtschaftliche Betriebe verbunden. Diese Verbindung ist sowohl im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe als auch im Hinblick auf die Unterstützung des Beitrags zur ökologischen Umstellung feststellbar.

Unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe kann diese Aktion synergetisch mit der Aktion für Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wirken und die Fähigkeit der Betriebe zur Steigerung und Stabilisierung ihrer Rentabilität verbessern.

Die Stabilisierung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe wird auch durch Investitionsmaßnahmen angestrebt, die darauf abzielen, die möglichen negativen Auswirkungen (auf die Produktionsstrukturen) von extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen zu verhindern

und auszugleichen, sowie durch spezifischere (nicht investive) Risikomanagementmaßnahmen zum Schutz vor Produktions- und Einkommensschwankungen.

6. Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

- Einzelne Landwirte oder assoziierte Landwirte im Sinne von Artikel 2135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Ausnahme von Landwirten, die ausschließlich in der Forstwirtschaft und Aquakultur tätig sind.

Als Landwirt gilt ein Landwirt, der eine der folgenden Tätigkeiten ausübt

- Landbewirtschaftung,
- Tierhaltung und damit verbundene Tätigkeiten (APIA-Registrierung und/oder Handelskammer);
- Mithelfende Familienangehörige von einzelnen Landwirten oder assoziierten Landwirten im Sinne von Artikel 2135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mit Ausnahme von Landwirten, die ausschließlich in der Aquakultur und Forstwirtschaft tätig sind.

7. Zulässige Kosten

Hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1 und 4.7.3 (1) des PSP.

- Bau, Renovierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von Immobilien und Einrichtungsgegenständen;
- Kauf - einschließlich Leasing - von neuen Maschinen und Anlagen zu einem Preis, der den Handelswert des Wirtschaftsguts nicht übersteigt;
- Investitionen in den Erwerb neuer Technologien und die Rationalisierung bei der Verarbeitung von Produkten oder die Entwicklung von Software sowie der Erwerb von Patenten, Lizenzen und Warenzeichen, die mit der Investition zusammenhängen;
- qualitative Verbesserung der hygienischen und sanitären Bedingungen für die Verarbeitung und/oder Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Nischenprodukten;
- Förderung von Innovationen in der nichtlandwirtschaftlichen Versorgungskette und in der Nahrungsmittelindustrie.

Kosten im Zusammenhang mit Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind, sind nicht förderfähig. Die Investitionen müssen sich auf Erzeugnisse beziehen, die nicht in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind: Zur Verarbeitung zugelassen sind alle Erzeugnisse, auch jene, die in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind, sofern das Endprodukt, dessen Herstellung durch diese Aktion finanziert wird, nicht in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt ist.

8. Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

- Für die Unteraktion a) Soziale Landwirtschaft ist das Vorhandensein einer Vereinbarung/eines Abkommens zwischen der öffentlichen Einrichtung und dem landwirtschaftlichen Unternehmen erforderlich, um die soziale Intervention/Dienstleistung, die der Bevölkerung angeboten werden soll, und die Beziehungen zwischen dem

landwirtschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Einrichtung zu definieren (nur wenn dies durch ein bestehendes Provinzgesetz geregelt ist).

- Investitionen, die den im Abschnitt "Ziele" genannten spezifischen Zielen dienen, sind förderfähig.
- Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unteraktion b) Verarbeitung von Erzeugnissen, müssen sich auf Erzeugnisse beziehen, die hauptsächlich aus der Bewirtschaftung der Flächen oder Wälder des Begünstigten oder aus der Tierhaltung stammen.
- Maßnahmen auf Grundstücken, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, sind förderfähig.
- Die Maßnahmen müssen auf dem Gebiet der LAG durchgeführt werden.
- Um förderfähig zu sein, müssen dem Antrag auf Unterstützung ein Geschäftsplan oder ein Businessplan und ein Investitionsprojekt beigefügt werden, die Elemente für die Bewertung der Kohärenz des Vorhabens bei der Erreichung der Interventionsziele liefern sollen.
- Um ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit von Investitionen zu gewährleisten, sind Investitionsvorhaben, bei denen die Gesamtinvestition unter dem **Mindestbetrag von 50.000€** liegen, nicht förderfähig.
- Für die gleichen Zwecke wie beim vorherigen Kriterium wird für jedes Investitionsvorhaben ein **Höchstbetrag von 200.000€** der Gesamtinvestition festgelegt.
- Für die Unteraktion a) Soziale Landwirtschaft - innovative wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung, Förderung der Integration, Unterstützung der kollektiven und individuellen Fähigkeiten:
 - Durchführung von Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten, den für das Gebiet zuständigen öffentlichen Einrichtungen oder mit anderen öffentlichen oder privaten Akteuren (sofern dies in den sektoralen Vorschriften der Provinz Bozen vorgesehen ist).
- Die durch den öffentlichen Beitrag gedeckten Ausgaben sind förderfähig, wenn sie nach Einreichung des Förderantrags beim zuständigen Landesamt getätigt werden.

9. Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vor. Diese Kriterien werden vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien selbst sind so definiert, dass sie eine Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und eine gezielte Förderung entsprechend den Zielen der Aktion gewährleisten.

Durch die Vergabe bestimmter Punkte in Verbindung mit den Auswahlkriterien legt das LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auch Rangfolgen fest, um die für eine Finanzierung in Frage kommenden Projektvorschläge zu ermitteln. Um eine höhere Projektqualität zu definieren, legt das LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auch Mindestpunktzahlen fest, unterhalb derer die Vorschläge der Antragsteller nicht förderfähig sind.

- Art des Begünstigten (z. B. junge Menschen, Frauenunternehmen usw.);
- Zweck des Investitionsvorhabens (Schaffung eines neuen Produkts usw.);
- Auswirkung des Projekts in Bezug auf die Steigerung der Wertschöpfung des begünstigten Unternehmens;
- Auswirkungen des Projekts auf die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten;
- Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf menschenwürdige Arbeit, gesunde Ernährung, Soziales sowie die Umwelt.

Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden Sie im Kapitel 7 dieser lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

10. Verordnungen über staatliche Beihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt der Prüfung staatlicher Beihilfen:

☒ Ja ☐ Nein ☐ gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☒ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft
☐ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2022/2472 ABER (Art. 61).

11. Verpflichtungen und Auflagen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich zu:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den in der von der territorial zuständigen Verwaltungsbehörde ausgestellten Konzessionsurkunde festgelegten Bedingungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Abweichungen und/oder Ausnahmen;
- Die Stabilität des geförderten Investitionsvorhabens während eines Mindestzeitraums und unter den von der Verwaltungsbehörde der Provinz festgelegten Bedingungen zu gewährleisten:
 - 5 Jahre für Anlagen, Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände
 - 10 Jahre für Bauarbeiten und Sachinvestitionen im Allgemeinen;
- Die Bedingungen und Grenzen einhalten, die in den geltenden nationalen und regionalen Vorschriften für die verschiedenen Arten von Interventionen vorgesehen sind, einschließlich der Eintragung in die entsprechenden regionalen Listen, sofern vorhanden (z.B. UAB,

Lehrbauernhöfe usw.). Aktionen, die die Eintragung der Antragsteller in bestimmte Provinzlisten oder die Mitteilung des Beginns der Aktivitäten an öffentliche Stellen vorsehen, erfordern die entsprechende Eintragung/Meldung spätestens zum Zeitpunkt des Antrags auf Finanzierung bei der zuständigen Provinzbehörde und die Aufrechterhaltung der Investition während der gesamten Dauer der Beschränkung.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben, gelten die Bestimmungen der EU-Durchführungsverordnung 2022/129.

12. Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Fördersatz beträgt 50% der genehmigten Kosten.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe:

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlung:

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten

☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festsatzfinanzierung

12.2 Kumulierung der Beihilfen und Doppelfinanzierung:

In Bezug auf die Kumulierung von Beihilfen und die Doppelfinanzierung gelten die Bestimmungen von Abschnitt 4.7.3 Absatz 2 des PSP.

13. Finanzierungsplan

Aktion	Gesamt-Summe (€)	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
SRD03	340.000,00	50	170.000,00	40,70	69.190,00	59,30	100.810,00	50	170.000,00

14. Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte setzt voraus, dass diese eine angemessene Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschusses selbst vorlegen, die von befugten Parteien geleistet wird und die die direkte Vollstreckung dieses Betrags ermöglicht, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15. Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 8 des WTO-Übereinkommens.

Erläuterung, inwieweit die Intervention mit den einschlägigen Bestimmungen des Anhangs 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung übereinstimmt. (Green Box)

Die Aktion entspricht Ziffer 11 des Anhangs II des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über die Landwirtschaft, da die Unterstützung der Strukturanpassung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Investitionsbeihilfen erfolgt, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- a) Der Anspruch auf Zahlungen wird anhand von Kriterien bestimmt, die in einem Regierungsprogramm (GAP-Strategieplan) klar definiert sind, das die physische Umstrukturierung der Tätigkeiten eines Erzeugers als Reaktion auf objektiv nachgewiesene strukturelle Nachteile (SWOT-Analyse) fördern soll.
- b) Die Höhe der Zahlungen in einem bestimmten Jahr darf nicht von der Art oder dem Umfang der Produktion (einschließlich Großvieheinheiten) abhängen, die der Erzeuger in einem Jahr nach dem Basiszeitraum durchführt, es sei denn, es gelten die Bestimmungen des nachstehenden Kriteriums e) (die Zahlungen richten sich nach den entstandenen Kosten).
- c) Die Höhe dieser Zahlungen in einem bestimmten Jahr ist nicht an die Preise im In- oder Ausland gebunden, die für die Produktion in einem Jahr nach dem Basiszeitraum gelten (die Zahlungen basieren auf den entstandenen Kosten).
- d) Die Zahlungen sind nur für den Zeitraum zu leisten, der für die Realisierung der Investition, für die sie vorgesehen sind, erforderlich ist (Einmalzahlungen für getätigte Einzelinvestitionen).
- e) Die Zahlungen schreiben in keiner Weise die von den Begünstigten zu erzeugenden landwirtschaftlichen Produkte vor, es sei denn, sie verlangen, dass sie ein bestimmtes Produkt nicht erzeugen (produktionsabhängige Zahlungen).
- f) Die Zahlungen müssen sich auf den Betrag beschränken, der notwendig ist, um den strukturellen Nachteil auszugleichen (die Zahlungen decken nur einen Teil der entstandenen Kosten).

16. Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

6.1.2. LEADER Aktion **SRD07** - Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereiche	3. Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.22 Anzahl unterstützter Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1. Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2. Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-spezifischen Ziels
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich zirkulärer Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

3. Anforderungen der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung (für detaillierte Beschreibung s. Kapitel 3.3.1)
C6	Förderung der alternativen Mobilität & Green Mobility (ÖPNV, Fußgänger, Fahrrad, Fahrgemeinschaften, Verehrssysteme [...])
A7	Förderung, Revitalisierung von lokalen Dörfern und deren Zentren mit den lokalen verankerten Betrieben
B12	Infrastruktur für Räume der körperlich geistigen Erholung, Bereicherung, Fitness und Freizeitgestaltung
B13	Orte der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders
A16	Transformation des Tourismus zu einem ressourcenschonenden Tourismus in kleinstrukturierten Formen mit dem Kern einer sanften, regenerativen und glaubwürdigen generationenübergreifenden Zielsetzung
A17	Verminderung der Abwanderung in den strukturell benachteiligten Gebieten
A19	Bindung junger Menschen an die Gemeinschaft und Strategien gegen Abwanderung
B36	Seniorengeeignete Infrastruktur Hard- und Software: Abbau von Barrieren durch bedarfsgerechte Angebote auf Alter, körperliche Fitness, Wissen
B38	Förderung der Integration von benachteiligten Gruppen

4. Ergebnisindikator

Code + Beschreibung der Ergebnisindikatoren
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

5. Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Investitionen im ländlichen Raum sind nicht nur für die ländliche Bevölkerung wichtig, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, sollten die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen, die in städtischen Gebieten leben. Gleichzeitig nutzt aber auch die städtische Bevölkerung die grundlegenden ländlichen Dienstleistungen, z.B. wenn sie in den Urlaub fährt oder ihre Freizeit verbringt.

Die Unterstützung zielt auf die sozio-ökonomische Entwicklung der ländlichen Gebiete durch Investitionen in den Bau, die Anpassung und/oder den Ausbau von Basisinfrastrukturen ab, die den (landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen) Unternehmen, den ländlichen Gemeinschaften und der Gesellschaft im Allgemeinen dienen. Diese neuen oder angepassten/erweiterten Infrastrukturen sollen einerseits die Gebiete mit den grundlegenden Dienstleistungen versorgen, die notwendig sind, um der Entvölkerung, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten, entgegenzuwirken, und andererseits die ländlichen Gebiete als Orte zum Leben, Lernen, Arbeiten und für das psychophysische Wohlbefinden attraktiver machen.

In diesem Zusammenhang sind die Arten von Investitionen in die Infrastruktur, die von LEADER unterstützt werden können, in den folgenden Unteraktionen aufgeführt:

- a) Verkehrsinfrastruktur zur Versorgung ländlicher Gebiete;
- b) Wassernetze;
- c) Infrastruktur für den Tourismus;
- d) Infrastruktur für die Freizeitgestaltung;
- e) IT-Infrastruktur und digitale Dienste;
- f) Machbarkeitsstudien.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion a)** betreffen die Unterstützung des Baus, der Anpassung und des Ausbaus von Straßen, die ländliche Gebiete erschließen, um die Zugänglichkeit der von den Interventionen betroffenen Gebiete zu verbessern, auch im Hinblick auf die Sicherheit des Gebiets.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion b)** zielen auf die Rationalisierung der Netze zur Bewältigung von Wassernotfällen ab.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion c)** zielen auf eine bessere touristische Nutzung der ländlichen Gebiete ab. Ziel der Aktion ist es, die Attraktivität der unter die Aktion fallenden Gebiete zu erhöhen, indem ihre Besonderheiten durch eine angemessene Infrastrukturausstattung hervorgehoben werden.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion d)** unterstützen alle Freizeitinfrastrukturen, die den Bewohnern der von der Aktion betroffenen Gebiete dienen, aber auch Aktivitäten von Nichtbewohnern anregen, die diese Infrastrukturen nutzen können.

Investitionen im Rahmen der **Unteraktion e)** zielen darauf ab, die Ausstattung ländlicher Gebiete mit IT-Infrastruktur zu verbessern, und zwar nicht nur in physischer Hinsicht (z. B. lokale IKT-Systeme oder Zugangsnetze), sondern auch in "immaterieller" Hinsicht, z. B. in Form von IT-Plattformen für die Erfassung und Verwaltung von Datenbanken und digitalen Diensten, die für ländliche Gemeinschaften und Aktivitäten von Nutzen sind.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion f)** betreffen die Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien, wenn sie sich auf Investitionen in Verbindung mit den Unteraktionen a) bis d) beziehen.

Die von diesem Aktionsblatt abgedeckten Investitionen beziehen sich auf kleine Infrastrukturen, d. h. Infrastrukturen, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts die finanzielle Schwelle von 5.000.000€ nicht überschreitet.

5.1 Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen sind synergetisch mit anderen Investitionsmaßnahmen für (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) Unternehmen in ländlichen Gebieten (SRD03) sowie mit anderen Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung (SRD09, SRD14, SRG07) verknüpft, und zwar sowohl im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung der Ausstattung mit grundlegenden Dienstleistungen in diesen Gebieten als auch auf die Verringerung der infrastrukturellen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten im Hinblick auf eine insgesamt gerechtere Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

6. Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Öffentliche Körperschaften

- Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
- Lokale Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
- Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter

oder private

- Vereine
- Verbände
- Genossenschaften/Sozialgenossenschaften
- Gesellschaften
- andere juristische Personen, sofern im öffentlichen Interesse

in individueller oder assoziierter Form mit Sitz und/oder Aktivität im LEADER-Gebiet

7. Zulässige Kosten

- **Unteraktion a)** Bau, Anpassung und Ausbau des ländlichen Straßennetzes mit Ausnahme der Forst- und Weidewege im Sinne des Gesetzesdekrets 34 von 2018:
 - Bau neuer Straßen im ländlichen Raum, wenn ein objektiver Bedarf nachgewiesen ist;
 - Ausbau, Umgestaltung und Sicherung des bestehenden Straßennetzes;
 - Bau, Anpassung und/oder Erweiterung von Zusatzeinrichtungen (z.B. Abstell- und Wendepunkte, Straßenbeleuchtung, Geh- und Radwege, Bushaltestellen, Parkplätze außerhalb bebauter Ortskerne usw.).

Ordentliche Instandhaltungsarbeiten sind ausgenommen. Außerordentliche Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeiten müssen objektiv begründet und nachprüfbar sein.

Die mit dieser Investitionsart geförderten Straßen dürfen keine Zugangsbeschränkungen aufweisen, so dass eine Mehrfachnutzung möglich ist.

- **Unteraktion b)** Bau und/oder Sanierung von Trinkwasserbrunnen in oder in der Nähe von ländlichen Siedlungen zur gemeinsamen Nutzung.
- **Unteraktion c)** Bau, Anpassung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur, bestehend aus dauerhaften Bauten und Anlagen, die von der Allgemeinheit genutzt werden können und sich im öffentlichen Raum befinden und touristischen Zwecken dienen:
 - Bau und/oder Anpassung von Wanderwegen, Reitwegen, Radwegen usw. sowie von naturkundlichen, kulturellen und historischen Themenwegen;
 - Bau neuer Zugangswege oder Verbindungen zwischen mehreren thematischen Routen;
 - Anschaffung/Herstellung und Aufstellung von Informationstafeln, Wegweisern und Hinweisschildern;
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Nutzer mit besonderen und spezifischen Bedürfnissen (Holzplattformen und -brücken auf rutschigen Wegen oder auf Wegen mit Stufen und Terrassen, Rastplätze und Aussichtspunkte, die für Rollstuhlfahrer geeignet sind, Schilder in Braille-Schrift oder taktile Karten für Menschen mit Sehbehinderungen sowie für diesen Zweck konzipierte Ausrüstungen);
 - Errichtung von temporären Wetterschutzhütten, Biwaks, Picknickplätzen, Rastplätzen und Ausstellungspunkten;
 - Infrastruktur für die Entwicklung des naturnahen Tourismus zur Förderung eines nachhaltigen, naturnahen Tourismusangebots, z.B. Naturerlebnisräume, Wanderwege und Klettersteige außerhalb von Ortschaften etc. zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes;
 - Stützpunkte und sanitäre Einrichtungen;
 - Georeferenzierung der Routen;
 - Anpassung von Gebäuden und/oder Erwerb von Mobiliar und Ausrüstung für die Errichtung oder Verbesserung von Informations- und Besucherzentren;
 - Restaurierung, Erhaltung, Umstrukturierung und Anpassung von Bauwerken von landschaftlichem und kulturellem Wert entlang oder in der Nähe der durch diese Art von Investitionen geförderten Strecken;
 - Investitionen zur Entwicklung von Tourismusdienstleistungen im Zusammenhang mit dem ländlichen Tourismus, wie z. B.:
 - Investitionen in die technologische Innovation von Tourismusdienstleistungen durch Informationssysteme;
 - Investitionen für die Organisation von Werbe-, Empfangs- und Begleitdiensten auf aggregierter Ebene sowie für andere Aktivitäten, die mit den Bedürfnissen des ländlichen Tourismus zusammenhängen, z.B. die Einrichtung von Informations- und Werbeeinrichtungen für Touristen usw.;

- Erstellung von Tourismus- und Informationsmaterial (auch online), das sich auf das Angebot im Zusammenhang mit dem territorialen Erbe im Freien bezieht und mit Investitionen verbunden ist;
- Schaffung von Multimedia-Websites, die nicht mit wirtschaftlichen Aktivitäten und technologischer Innovation verbunden sind, d.h. materielle und immaterielle Investitionen für die Entwicklung von Kommunikationssystemen (IKT).
- **Unteraktion d)** Bau, Verbesserung, Anpassung und Erweiterung öffentlicher Erholungseinrichtungen:
 - Bau und/oder Anpassung von Anlagen für sportliche Aktivitäten im Freien;
 - Schaffung von Flächen für Spielplätze, Mehrzweck-Freizeitanlagen, Bereiche für Kinder;
 - Bau und/oder Anpassung von Freizeiteinrichtungen in oder in der Nähe von ländlichen Siedlungen.
- **Unteraktion e)** Schaffung, Anpassung und Erweiterung von IT-Infrastrukturen und digitalen Diensten:
 - Realisierung von Multimedia-Websites, Datenbanken und Plattformen für die Erfassung, Kartierung, Sammlung und Verwaltung von Daten über das soziale, natürliche, historische und kulturelle Erbe (z.B. Flurnamen);
 - Entwicklung von Anwendungen (auch in mobiler Form) zur Abfrage der Plattformen/Datenbanken;
 - Datenbanken und funktionale Dienste für andere Initiativen im Bereich Wald/Land.
- **Unteraktion f)** Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien für die mögliche Vorbereitung/Konzeption/Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a-d. Machbarkeitsstudien werden als Studien mit einem hohen Grad an lokaler Beteiligung definiert.

Die genannten Unteraktionen sind im Sinne eines integrierten Projektansatzes auch untereinander kombinierbar, sofern dies für die Zielerreichung des Projektes sinnvoll ist, für die kombinierten Unteraktionen dasselbe Landesamt zuständig ist und der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen nichts anderes vorsieht. Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen ist die (finanzielle) Hauptaktivität im Projekt für die Bestimmung der Unteraktion ausschlaggebend.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1. und 4.7.3, Absatz 1 des PSP und Kapitel 7 des CSR der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.

Förderfähig sind die Kosten für die Durchführung der oben genannten Investitionen, die sowohl den ländlichen Gemeinden als auch der Gesellschaft insgesamt zugute kommen:

- Bau von Wanderwegen, Reitwegen, Radwegen usw. sowie von thematischen, naturkundlichen, kulturellen und historischen Themenwegen;
- Bauarbeiten zur Schaffung, Erneuerung, Verbesserung und Sanierung von Dienstleistungen, öffentlichen Infrastrukturen, Wegen und Straßen in ländlichen Gebieten;
- Erwerb von Ausrüstungen, Maschinen und Geräten;
- Sicherheitskosten gemäß Gesetzesverordnung 81/08;

- Unvorhergesehene Kosten (wenn sie in der Kostenschätzung des Ausführungsprojekts enthalten sind) bis zu einer Höhe von 3 % der zulässigen Arbeiten sind bei Bauarbeiten förderfähig. Unvorhergesehene Mehrkosten sind beim Kauf von Maschinen und Ausrüstungen nicht förderfähig;
- Kauf und Anbringung von Beschilderungen und Informationstafeln;
- Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung und Herstellung/Produktion von Informationsmaterial aller Art, auch online;
- Einrichtung lokaler IKT-Systeme oder Zugangsnetze sowie Kauf von digitaler Software und Ausrüstung, Programmierung und EDV-Dienstleistungen;
- Kosten und Ausgaben für Beratung und Erstellung von Machbarkeitsstudien gemäß Unteraktion f).

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Abschnitt 4.7.1 " Nicht förderfähige Investitionen" des PSP 2023-2027 sind folgende Maßnahmen **nicht förderfähig**:

- Investitionen, die keinen Zugang und/oder keine Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglichen;
- Investitionen in Form von Leasing;
- Sacheinlagen;
- ordentliche Instandhaltungskosten;
- Forst- und Weidewegenetze im Sinne des Gesetzesdekrets 34 von 2018;
- allgemeine Kosten/technische Kosten im Zusammenhang mit den Ausführungsprojekten (Planung, Bauleitung, geologisches Gutachten, Sicherheits- und Koordinationsplan, Statik, Bauabrechnung und -prüfung für Bauwerke und Infrastruktur etc.

8. Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Investitionen müssen, sofern vorhanden, mit den Entwicklungsplänen der Gemeinden und Dörfer im ländlichen Raum und/oder den lokalen Entwicklungsstrategien in Einklang stehen. In diesem Fall müssen die geplanten Investitionen nicht notwendigerweise in den genannten Gemeindeentwicklungsplänen vorgesehen sein, es obliegt jedoch der zuständigen Verwaltung, durch einen entsprechenden Beschluss/eine entsprechende Bescheinigung zu bestätigen, dass die Maßnahme nicht im Widerspruch zu den genannten Plänen steht.

Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, die folgende Bedingungen erfüllen:

- die Investition muss von allgemeinem öffentlichem Interesse sein;
- im Falle privater Begünstigter müssen sie von der zuständigen öffentlichen Verwaltung (durch schriftliche Erklärung oder Beschluss) als Arbeiten von öffentlichem Interesse und/oder öffentlichem Nutzungsrecht anerkannt sein;
- im Falle von Bauarbeiten muss dem Antrag das Ausführungsprojekt der durchzuführenden Arbeiten beigefügt werden, das durch einen Beschluss des Ausschusses/Gemeinderats oder des zuständigen Gremiums des Antragstellers genehmigt wurde;

- um eine zügige Durchführung der Investitionen zu gewährleisten, müssen die Antragsteller zum Zeitpunkt der Vorlage des Projektantrages bei der LAG Eigentümer der von den Investitionen betroffenen Flächen und/oder Infrastrukturen sein oder über diese verfügen.

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Verwaltung der Verfahren zur Gewährung von Beihilfen zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben nicht förderfähig, bei denen die Gesamtinvestitionsausgaben des Vorhabens einen **Mindestbetrag** unterschreiten, der wie folgt festgelegt wird:

- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion a):** 200.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion b):** 50.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion c):** 50.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion d):** 50.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion e):** 50.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion f):** 50.000€

Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen sind die entsprechenden Mindestbeträge gemäß obiger Auflistung kumulierbar. Als zu erreichender Mindestbetrag ist jener der (finanziellen) Hauptaktivität entsprechenden Unteraktion ausschlaggebend.

Die Förderung bezieht sich auf Investitionen in Infrastrukturen zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums, die sich hauptsächlich an die lokale Bevölkerung als Zielgruppe richten, sowie auf Infrastrukturen und Einrichtungen, die ausschließlich im LEADER-Gebiet realisiert werden.

Um einer angemessenen Anzahl von Personen den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, dürfen die Gesamtausgaben für das Projekt den Höchstbetrag von 800.000€ nicht überschreiten.

Mit den Arbeiten oder Tätigkeiten im Rahmen des Vorhabens darf erst nach Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Landesbehörde begonnen werden.

9. Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in diesem lokalen Entwicklungsplan 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl,

die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- innovativer Charakter des Projekts (Aufwertung einer bestehenden Struktur, Schaffung einer neuen Struktur oder einer neuen Dienstleistung...);
- Umfang des betroffenen Gebiets oder der Zielgruppe, die von der Intervention profitiert (im Sinne einer gemeindeübergreifenden Wirkung des Projekts);
- sozialer und inklusiver Charakter (z. B. Projekt zugunsten von Familien, jungen Menschen usw.);
- Prioritäten im Zusammenhang mit der territorialen Dimension der Investitionen unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Bevölkerung an der Projektentwicklung, der Formen der integrierten Planung, der potenziellen Nutznießer und des Grades der Nachhaltigkeit der Investitionen.

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

10. Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☐ Ja ☐ Nein ☒ gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☐ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft
☒ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2023/2831 De minimis.

11. Verpflichtungen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich zu:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den von der Verwaltungsbehörde festgelegten Durchführungsbestimmungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Varianten und/oder Ausnahmeregelungen;
- Unbeschadet von Fällen höherer Gewalt muss die Stabilität der geförderten Investition gewährleistet sein: Die Begünstigten von Beihilfen im Rahmen dieser Aktion müssen sich

verpflichten, den Finanzierungsgegenstand während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung der Beihilfen für Bauinvestitionen nicht zweckentfremdet zu verwenden; bei der Finanzierung von Ausrüstungen gilt die Verpflichtung, den Finanzierungsgegenstand nicht zweckentfremdet zu verwenden, für 5 Jahre.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129. Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

12. Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Fördersatz beträgt maximal 80% für öffentliche und private Träger.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe:

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlungen:

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festzinsfinanzierung

12.2 Kumulierung der Beihilfen und Doppelfinanzierung:

Der Nationale Strategieplan (PSP) regelt in Abschnitt 4.7.3, Absatz 2, die Summierung von Beiträgen und die Doppelfinanzierung.

13. Finanzplan

Aktion	Gesamtsumme (€)	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
SRD07	1.012.500,00	80	810.000,00	40,70	329.670,00	59,30	480.330,00	20	202.500,00

14. Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle/das Amt für Bergwirtschaft in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte erfordert die Vorlage einer angemessenen Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschussbetrags. Diese Bürgschaft muss von dazu befugten Parteien ausgestellt werden und die direkte Vollstreckung des Betrags ermöglichen, falls der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird;

- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15. Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

16. Zuständige Landesämter

Unteraktion	Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
a), e), f)	31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
b), c), d)	32.2 Amt für Bergwirtschaft	32.2 Amt für Bergwirtschaft

6.1.3. LEADER Aktion **SRD09** - Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Art der Aktion	INVEST (73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereiche	3. Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.22. Anzahl unterstützter Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1. Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2. Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-spezifischen Ziels
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich zirkulärer Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

3. Anforderungen der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung (für detaillierte Beschreibung s. Kapitel 3.3.1)
C6	Förderung der alternativen Mobilität & Green Mobility (ÖPNV, Fußgänger, Fahrrad, Fahrgemeinschaften, Verkehrssysteme [...])
A7	Förderung und Revitalisierung der Ortskerne mit ihren lokal verankerten Betrieben
B10	Stärkung der Kultur, der Akteure im kulturellen Bereich, des Images und des Stellenwerts der Kultur in der Gesellschaft
B12	Infrastruktur für Räume der körperlich geistigen Erholung, Bereicherung, Fitness und Freizeitgestaltung
B13	Orte der Gemeinschaft und des sozialen Miteinanders
A17	Verminderung der Abwanderung in den strukturell benachteiligten Gebieten
A19	Bindung junger Menschen an die Gemeinschaft und Strategien gegen Abwanderung
B21	Einführung innovativer Formen der Betreuung von pflegebedürftigen und bedarfsbezogenen Menschen
B23	Einbindung der Jugend, Förderung externer Lernorte
B26	Stärkung des Ehrenamtes, der Vereine und der sozialen Gemeinschaften
B28	Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur
B30	Verbesserung und Sicherstellung der wesentlichen Dienstleistungen für die Bevölkerung in der Peripherie
C32	Schutzwald
A/C33	Sicherung der Almwirtschaft
B36	Seniorengeeignete Infrastruktur Hard- und Software: Abbau von Barrieren durch bedarfsgerechte Angebote auf Alter, körperliche Fitness, Wissen
B38	Förderung der Integration von benachteiligten Gruppen
A41	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle (wie z.B. Co-Working)

4. Ergebnisindikator

Code + Beschreibung der Ergebnisindikatoren
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

5. Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Im Rahmen der Aktion werden Investitionen zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung ländlicher Gebiete durch die Stärkung der Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung traditioneller Tätigkeiten und der ländlichen Architektur und der entsprechenden Freiflächen unterstützt.

Die Aktion zielt auch darauf ab, die ländliche Besiedlung und das menschliche Erbe durch Investitionen zur Restaurierung von Gebäuden und architektonischen Komplexen und Elementen sowie der entsprechenden Freiflächen aufzuwerten und so insgesamt zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Bevölkerung, der Beschäftigungs- und Einkommenssituation in ländlichen Gebieten und zur Bekämpfung der Entvölkerung von Randgebieten beizutragen.

In diesem Zusammenhang sind die Arten von Investitionen in die Infrastruktur, die von LEADER unterstützt werden können, in den folgenden Unteraktionen aufgeführt:

- **Unteraktion a):** Unterstützung von Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung von **Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene für die ländliche Bevölkerung**, einschließlich Sozial- und Gesundheitsdiensten, kulturellen Aktivitäten und der damit verbundenen Infrastruktur;
- **Unteraktion b):** Verbesserung der **Almen** durch den Bau, die Renovierung und/oder die Erweiterung von Almgebäuden und anderen Arten von ländlichen Gebäuden und Artefakten von öffentlichem Interesse und Nutzen;
- **Unteraktion c):** Aufwertung des **ländlichen Siedlungs- und Kulturerbes** durch die Wiederherstellung von bedeutenden und wertvollen Ensembles, Gebäuden und architektonischen Elementen sowie des kleinen architektonischen Erbes, das die ländliche Landschaft prägt;
- **Unteraktion d):** Sanierung und **Aufwertung jüngerer Gebäude im ländlichen Raum** oder ungenutzter, gefährdeter oder **stillgelegter Flächen** durch Wiedergewinnung, Wiederverwendung und Wiederverwertung für nichtproduktive Zwecke;
- **Unteraktion e):** Verbesserung, Sanierung, **Refunktionalisierung von landschaftsprägenden ländlichen Gebieten**, sowie von gefährdeten und kritischen Flächen auch in Stadt-Land-Übergangsräumen;
- **Unteraktion f):** Erstellung von **Machbarkeitsstudien** zur Vorbereitung, Konzeption, Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) – e)

Die von dieser Aktion abgedeckten Investitionen beziehen sich auf kleine Infrastrukturen, d. h. Infrastrukturen, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts die finanzielle Schwelle von 5.000.000€ nicht überschreitet.

5.1 Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen sind synergetisch mit anderen Investitionsmaßnahmen für (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) Unternehmen in ländlichen Gebieten (SRD03) sowie mit anderen Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung (SRD07, SRD14) verknüpft, und zwar sowohl im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung der Ausstattung mit grundlegenden Dienstleistungen in diesen Gebieten als auch auf die Verringerung der infrastrukturellen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten im Hinblick auf eine insgesamt gerechtere Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

6. Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Öffentliche Körperschaften

- Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
- Lokale Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
- Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter

oder private

- Vereine
- Verbände
- Genossenschaften/Sozialgenossenschaften
- Gesellschaften
- andere juristische Personen, sofern im öffentlichen Interesse

in individueller oder assoziierter Form mit Sitz und/oder Aktivität im LEADER-Gebiet

7. Zulässige Kosten

- **Unteraktion a):** Unterstützung von Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung von Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene für die ländliche Bevölkerung, einschließlich sozialer und gesundheitlicher **Dienstleistungen, kultureller Aktivitäten und entsprechender Infrastruktur:**
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Anpassung von gemeinnützigen Strukturen für kulturelle Aktivitäten, einschließlich Theatern, Museen, Ökomuseen, Gemeinschaftszentren, Co-Working-Spaces, Kinos, Clubs, botanischen Gärten, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Anpassung von Infrastrukturen, die der Kultur und der Ausbildung sowie anderen grundlegenden Dienstleistungen (z. B. kommunale Zentren für soziale Aktivitäten usw.) gewidmet sind, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Renovierung von Zentren für Sozial- und Pflegedienstleistungen, einschließlich

Investitionen in die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);

- bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen sowie Investitionen in Dienstleistungen und Einrichtungen zur Unterstützung innovativer und ressourcenschonender Mobilitätsformen (z. B. Radfahren oder öffentliche Verkehrsmittel, ausgenommen die Anschaffung der entsprechenden Fahrzeuge) einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- **Unteraktion b):** Verbesserung von **Almen** durch den Bau, die Renovierung und/oder die Erweiterung von Almgebäuden und anderen Arten von ländlichen Gebäuden und Gegenständen:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Einrichtung, Renovierung, Verbesserung und Wiederherstellung von Infrastrukturen von öffentlichem Interesse und Nutzen, die für die touristische Nutzung und Erholung von Bedeutung sind.
- **Unteraktion c):** Aufwertung des **ländlichen Siedlungs- und Kulturerbes** durch die Wiederherstellung von bedeutenden und wertvollen Ensembles, Gebäuden und architektonischen Elementen sowie des kleinen architektonischen Erbes, das die ländliche Landschaft prägt.
 Materielle Investitionen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der außerordentlichen Erhaltung, Restaurierung und Aufwertung von kulturellen, künstlerischen und historischen Gütern. Die förderfähigen Objekte müssen über eine von der zuständigen Stelle oder Gemeinde ausgestellte Bescheinigung verfügen, die ihren historischen, kulturellen oder landschaftlichen Wert bestätigt:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Renovierung, Sanierung und Neugestaltung von historischen Kulturgütern oder Kunstschatzen, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Stätten durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- **Unteraktion d): Sanierung und Aufwertung jüngerer Gebäude** im ländlichen Raum oder ungenutzter, gefährdeter oder stillgelegter Flächen durch Wiedergewinnung, Wiederverwendung und Wiederverwertung für nichtproduktive Zwecke:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Renovierung und Sanierung historischer Dorfkerne durch die Durchführung von Maßnahmen, die das Dorfbild prägen;
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau, die Renovierung und Sanierung von öffentlichen Gärten/Plätzen in Gemeinden und ländlichen Gebieten;
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen zur Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb bebauter Ortskerne (durch den Bau von Straßen, Gehwegen, Parkplätzen usw.) durch die Beseitigung architektonischer Barrieren und die vorrangige Berücksichtigung der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und

Radfahrer, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Kinder usw.), einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Standorten durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

- **Unteraktion e):** Verbesserung, Sanierung, **Refunktionalisierung von landschaftsprägenden ländlichen Gebieten**, sowie von beeinträchtigten und kritischen Flächen auch in Stadt-Land-Übergangsräumen.

Materielle und immaterielle Investitionen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der außerordentlichen Erhaltung, Wiederherstellung und Sanierung der ländlichen Landschaft:

- außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, Restaurierung und Sanierung von historischen Kulturlandschaften;
- Arbeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Sanierung des natürlichen Erbes von Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert.
- **Unteraktion f):** Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung, Konzeption, Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) - e)
Machbarkeitsstudien werden in diesem Fall als Studien mit einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung definiert.

Die genannten Unteraktionen sind im Sinne eines integrierten Projektansatzes auch untereinander kombinierbar, sofern dies für die Zielerreichung des Projektes sinnvoll ist, für die kombinierten Unteraktionen dasselbe Landesamt zuständig ist und der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen nichts anderes vorsieht. Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen ist die (finanzielle) Hauptaktivität im Projekt für die Bestimmung der Unteraktion ausschlaggebend.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1. und 4.7.3, Absatz 1 des PSP und Kapitel 7 des CSR der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.

Als förderfähig gelten jene Kosten, die bei der Durchführung der oben genannten Investitionen für Basisdienstleistungen und andere Infrastrukturen und Anlagen im öffentlichen Interesse anfallen:

- Kosten in direktem Zusammenhang mit:
 - Bauliche Maßnahmen für die Realisierung der geplanten Arbeiten und Gebäude und Anlagen/Einrichtungen, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Standorten/Diensten und Einrichtungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
 - zugehörige Implementierungs-, Installations-, Support- und Entwicklungskosten für die ordnungsgemäße Einführung der Basisdienste und Inbetriebnahme der zugehörigen Infrastruktur (hinzu kommen die zu erwartenden Kosten für die Vergütung von Freiberuflern und Beratern, die eng mit dem Projekt und den Diensten verbunden sind);

- fachliche Beratungen bei der Entwicklung von Studien und Konzepten gemäß Unteraktion f);
- im konkreten Fall der Schaffung einer Infrastruktur:
 - Sicherheitskosten gemäß Gesetzesverordnung 81/08;
 - Unvorhergesehene Kosten (wenn sie in der Kostenschätzung des Ausführungsprojekts enthalten sind) bis zu einer Höhe von 3 % der zulässigen Arbeiten sind bei Bauarbeiten förderfähig. Unvorhergesehene Mehrkosten sind beim Kauf von Maschinen und Ausrüstungen nicht förderfähig.

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Abschnitt 4.7.1 " Nicht förderfähige Investitionen" des PSP 2023-2027 sind folgende Maßnahmen **nicht förderfähig**:

- Investitionen, die keinen Zugang und/oder keine Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglichen;
- Investitionen in Form von Leasing;
- Sacheinlagen;
- ordentliche Instandhaltungskosten;
- allgemeine Kosten/technische Kosten im Zusammenhang mit den Ausführungsprojekten (Planung, Bauleitung, geologisches Gutachten, Sicherheits- und Koordinationsplan, Statik, Bauabrechnung und -prüfung für Bauwerke und Infrastrukturen)

8. Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Investitionen müssen, sofern vorhanden, mit den Entwicklungsplänen der Gemeinden und Dörfer im ländlichen Raum und/oder den lokalen Entwicklungsstrategien in Einklang stehen. In diesem Fall müssen die geplanten Investitionen nicht notwendigerweise in den genannten Gemeindeentwicklungsplänen vorgesehen sein, es obliegt jedoch der zuständigen Verwaltung, durch einen entsprechenden Beschluss/eine entsprechende Bescheinigung zu bestätigen, dass die Maßnahme nicht im Widerspruch zu den genannten Plänen steht.

Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, die folgende Bedingungen erfüllen:

- im Falle privater Begünstigter müssen sie von der zuständigen öffentlichen Verwaltung (durch schriftliche Erklärung oder Beschluss) als Arbeiten von öffentlichem Interesse und zur öffentlichen Nutzung anerkannt sein;
- im Falle von Bauarbeiten muss dem Antrag das Ausführungsprojekt der durchzuführen den Arbeiten beigelegt werden, das durch einen Beschluss des Ausschusses/Gemeinderats oder des zuständigen Gremiums des Antragstellers genehmigt wurde;
- um eine zügige Durchführung der Investitionen zu gewährleisten, müssen die Antragsteller zum Zeitpunkt der Vorlage des Projektantrages bei der LAG Eigentümer der von den Investitionen betroffenen Flächen und/oder Infrastrukturen sein oder über diese verfügen;
- förderfähig sind Investitionen, die die im entsprechenden Abschnitt der LES genannten spezifischen Ziele verfolgen;

- die Aktivitäten müssen mit der Regionalpolitik und den entsprechenden Instrumenten und Plänen in Einklang stehen.

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Verwaltung der Verfahren zur Gewährung von Beihilfen zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben nicht förderfähig, bei denen die Gesamtinvestitionen des Vorhabens einen **Mindestbetrag** unterschreiten, der wie folgt festgelegt wird:

- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion a):** 50.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion b):** 100.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion c):** 50.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion d):** 200.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion e):** 50.000€
- **Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion f):** 50.000€

Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen sind die entsprechenden Mindestbeträge gemäß obiger Auflistung kumulierbar. Als zu erreichender Mindestbetrag ist jener der (finanziellen) Hauptaktivität entsprechenden Unteraktion ausschlaggebend.

Die Förderung bezieht sich auf Investitionen in Infrastrukturen zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums, die sich hauptsächlich an die lokale Bevölkerung als Zielgruppe richten, sowie auf Infrastrukturen und Einrichtungen, die ausschließlich im LEADER-Gebiet realisiert werden.

Um einer angemessenen Anzahl von Personen den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, dürfen die Gesamtausgaben für jedes Projekt den Höchstbetrag von 800.000€ nicht überschreiten.

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, sind nur solche Vorhaben förderfähig, für die der Begünstigte mit den Arbeiten oder Tätigkeiten erst nach Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Landesbehörde begonnen hat.

9. Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten

Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Innovationscharakter des Projekts (neue Nutzung einer bestehenden Einrichtung, Schaffung einer neuen Einrichtung oder Dienstleistung oder Maßnahmen zur Aufwertung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes);
- Ausdehnung des betroffenen Gebiets oder der Gruppe, die vom Projekt profitiert (im Sinne der übergemeindlichen Wirkung des Projekts);
- Sozialer und inklusiver Charakter (z. B. Projekt zugunsten von Familien, jungen Menschen usw.);
- Positive Auswirkungen (ökologischer Fußabdruck und Erhaltung der biologischen Vielfalt);
- Prioritäten im Zusammenhang mit der territorialen Dimension der Investition mit besonderem Augenmerk auf die Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung des Projekts, Formen der integrierten Gestaltung und wer potenziell davon profitieren wird, sowie in Bezug auf den Grad der Nachhaltigkeit der Investition.

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

10. Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☐ Ja ☐ Nein ☒ gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☐ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft
☒ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2023/2831 De minimis.

11. Verpflichtungen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den von der Verwaltungsbehörde festgelegten Durchführungsbestimmungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Varianten und/oder Ausnahmeregelungen;
- Die Stabilität des geförderten Investitionsvorhabens während eines Mindestzeitraums und unter den folgenden Bedingungen zu gewährleisten: Unbeschadet von Fällen höherer Gewalt muss die Stabilität der geförderten Investition gewährleistet sein: Die Begünstigten von Beihilfen im Rahmen dieser Aktion müssen sich verpflichten, den Finanzierungsgegenstand während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung der Beihilfen für Bauinvestitionen nicht zweckentfremdet zu verwenden; bei der Finanzierung von Ausrüstungen gilt die Verpflichtung, den Finanzierungsgegenstand nicht zweckentfremdet zu verwenden, für 5 Jahre.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129. Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

12. Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Fördersatz beträgt maximal 80% für öffentliche und private Träger.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlungen

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festzinsfinanzierung

12.2 Kumulierung der Beihilfen und Doppelfinanzierung

Im Hinblick auf die Kumulierung von Beiträgen und die Doppelfinanzierung werden die Regeln gemäß GAP-Strategieplan (PSP), Abschnitt 4.7.3, Absatz 2 angewandt.

13. Finanzplan

Aktion	Gesamt-Summe (€)	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
SRD09	1.000.636,93	80	800.509,54	40,70	325.807,38	59,30	474.702,16	20	200.127,39

14. Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle/das Amt für Bergwirtschaft in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte erfordert die Vorlage einer angemessenen Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschussbetrags. Diese Bürgschaft muss von dazu befugten Parteien ausgestellt werden und die direkte Vollstreckung des Betrags ermöglichen, falls der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.
- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15. Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

16. Zuständige Landesämter

Unteraktion	Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
a), c), d), f)	31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
b), e)	32.2 Amt für Bergwirtschaft	32.2 Amt für Bergwirtschaft

6.1.4. LEADER Aktion **SRD14** - Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Art der Aktion	INVEST (73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereich	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.24 Anzahl der Betriebe oder Einheiten im Zusammenhang mit geförderten produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1. Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2. Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-spezifischen Ziels
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich zirkulärer Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

3. Anforderungen der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung (für detaillierte Beschreibung s. Kapitel 3.3.1)
A16	Transformation des Tourismus zu einem ressourcenschonenden Tourismus in kleinstrukturierten Formen mit dem Kern einer sanften, regenerativen und glaubwürdigen generationenübergreifenden Zielsetzung
A17	Verminderung der Abwanderung in den strukturell benachteiligten Gebieten
C18	Förderung lokaler Produkte und Kreisläufe und der gesunden Ernährung
A22	Aufwertung des Handwerks / manueller Arbeiten
B35	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle (Bsp. Kollektive)
A37	KMU fördern und erhalten
A41	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle (wie z.B. Co-Working)
A42	Erhaltung und Schaffung der Arbeitsplätze in der Peripherie
A43	Steigerung der Wertschöpfung unserer regionalen Erzeugnisse
A44	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben
A48	Investition und Innovation von Nischenprodukten

4. Ergebnisindikator

Code + Beschreibung der Ergebnisindikatoren
R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie

5. Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion zielt darauf ab, die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten in ländlichen Gebieten zu fördern, indem Investitionen in Geschäftstätigkeiten mit produktiven Zwecken unterstützt werden.

In diesem Sinne besteht das Ziel der Intervention darin, die Attraktivität ländlicher Gebiete zu erhalten, indem der fortschreitenden Entvölkerung entgegengewirkt wird, der sie ausgesetzt sind. Gleichzeitig zielt die Intervention darauf ab, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu verbessern, indem Dienstleistungen, unternehmerische Aktivitäten und ganz allgemein Initiativen und Investitionen unterstützt werden, die die lokalen Ressourcen optimal nutzen und zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes beitragen, insbesondere für junge Menschen und für Frauen.

In diesem Zusammenhang ist die Gewährung von Beihilfen für Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten folgender Art vorgesehen:

- a) kommerzielle Aktivitäten zur Verbesserung der Nutzbarkeit und Attraktivität ländlicher Gebiete, unter anderem durch Erweiterung des Angebots an touristischen Dienstleistungen, einschließlich umfassender Bewirtung, Verpflegung und Verkauf lokaler Produkte;
- b) handwerkliche Tätigkeiten zur Aufwertung der Territorien und lokalen Spezialitäten sowie Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen zur Verbesserung der technischen und ökologischen Effizienz der zugunsten der Landwirte durchgeführten Tätigkeiten;
- c) andere persönliche Dienstleistungen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten beitragen, und Unternehmensdienstleistungen.

5.1 Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen stellen eine synergetische und ergänzende Verbindung zu anderen Maßnahmen des Plans her, die darauf abzielen, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und die Vitalität des ländlichen Raums zu fördern.

Unter diesem Gesichtspunkt wirkt diese Aktion insbesondere synergetisch mit der Aktion zur Förderung von Diversifizierungsinvestitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und mit der Aktion zur Förderung der Aufnahme von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten. Aus diesen Gründen kann die Aktion im Rahmen der partizipativen lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) und ihrer Durchführungsinstrumente aktiviert werden.

Um die Umsetzung des Plans kohärenter und wirksamer zu gestalten, kann diese Aktion mit anderen Aktionen durch eine integrierte Planung gemäß den von der Autonomen Provinz festgelegten Verfahren kombiniert werden.

6. Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

- Nichtlandwirtschaftliche Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der EU-Verordnung 702 vom 25.06.2014, gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003;
- Die Begünstigten dürfen keine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 2135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausüben, mit Ausnahme der unter ATECO-Code 01.61.00 aufgeführten agro-mechanischen Unternehmen;
- Die Begünstigten müssen über einen ATECO-Code verfügen, der den durch die Aktion unterstützten Aktivitäten im LEADER-Gebiet entspricht.

- Die Begünstigten müssen mindestens eine lokale/operative Einheit im LEADER-Gebiet haben.

7. Zulässige Kosten

Hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1 und 4.7.3 (1) des PSP.

- Bau, Renovierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von Immobilien und Einrichtungsgegenständen;
- Kauf - einschließlich Leasing - von neuen Maschinen und Anlagen zu einem Preis, der den Handelswert des Wirtschaftsguts nicht übersteigt;
- Investitionen in den Erwerb neuer Technologien und die Rationalisierung bei der Verarbeitung von Produkten oder die Entwicklung von Software sowie der Erwerb von Patenten, Lizenzen und Warenzeichen, die mit der Investition zusammenhängen;
- qualitative Verbesserung der hygienischen und sanitären Bedingungen für die Verarbeitung und/oder Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Nischenprodukten;
- Förderung von Innovationen in der nichtlandwirtschaftlichen Versorgungskette und in der Nahrungsmittelindustrie mit nicht landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Kosten im Zusammenhang mit Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind, sind nicht förderfähig. Die Investitionen müssen sich auf Erzeugnisse beziehen, die nicht in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind: Zur Verarbeitung zugelassen sind alle Erzeugnisse, auch jene, die in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind, sofern das Endprodukt, dessen Herstellung durch diese Aktion finanziert wird, nicht in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt ist.

8. Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

- Förderfähig sind Investitionen in Gebieten, die durch die LAG vertreten sind;
- Förderfähig sind Investitionen, die die im Abschnitt "Ziele" genannten spezifischen Ziele verfolgen.
- Um förderfähig zu sein, muss dem Antrag auf Unterstützung ein Geschäftsplan und/oder ein Investitionsprojekt beigefügt werden, die Elemente für die Bewertung der Kohärenz des Vorhabens im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Intervention liefern.
- Um ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Investitionsvorhaben, bei denen die Gesamtinvestition unter dem **Mindestbetrag von 50.000€** liegen, nicht förderfähig.
- Für die gleichen Zwecke wie beim vorhergehenden Kriterium wird für jedes Investitionsvorhaben ein **Höchstbetrag** der Gesamtinvestition **von 200.000€** festgelegt.
- Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, sind nur solche Vorhaben förderfähig, für die der Begünstigte die Arbeiten oder Tätigkeiten aufgenommen hat, nachdem er bei der zuständigen Provinzialverwaltung einen Antrag auf Unterstützung gestellt hat.

9. Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vor. Diese Kriterien werden vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien selbst sind so definiert, dass sie eine Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und eine gezielte Förderung entsprechend den Zielen der Aktion gewährleisten.

Durch die Vergabe bestimmter Punkte in Verbindung mit den Auswahlkriterien legt das LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auch Rangfolgen fest, um die für eine Finanzierung in Frage kommenden Projektvorschläge zu ermitteln. Um eine höhere Projektqualität zu definieren, legt das LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auch Mindestpunktzahlen fest, unterhalb derer die Vorschläge der Antragsteller nicht förderfähig sind.

- Art des Begünstigten (z. B. junge Menschen, Frauen usw.);
- Fähigkeit des Projekts, eine völlig innovative Tätigkeit für den Begünstigten zu schaffen;
- Fähigkeit zur Steigerung der Rentabilität des Unternehmens;
- Positive Beschäftigungseffekte in ländlichen Gebieten;
- Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder/und anderen Wirtschaftszweigen;
- Art der Investition durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (z. B. Umwelt, soziale Eingliederung usw.).

Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden Sie im Kapitel 7 dieser lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

10. Verordnungen über staatliche Beihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt der Prüfung staatlicher Beihilfen:

☒ Ja ☐ Nein ☐ gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

- ☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
- ☒ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft
- ☐ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2022/2472 ABER (Art. 61).

11. Verpflichtungen und Auflagen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich zu:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den in der von der territorial zuständigen Verwaltungsbehörde ausgestellten Konzessionsurkunde festgelegten Bedingungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Abweichungen und/oder Ausnahmen;
- Die Stabilität des geförderten Investitionsvorhabens während eines Mindestzeitraums und unter den von der Verwaltungsbehörde der Provinz festgelegten Bedingungen zu gewährleisten:
 - 5 Jahre für Anlagen, Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände
 - 10 Jahre für Bauarbeiten und Sachinvestitionen im Allgemeinen;
- Während der Umsetzungsphase des Vorhabens dürfen keine landwirtschaftlichen Tätigkeiten durchgeführt werden.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben, gelten die Bestimmungen der EU-Durchführungsverordnung 2022/129.

12. Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Fördersatz beträgt 50% der genehmigten Kosten.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe:

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlung

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festsatzfinanzierung

12.2 Kumulierung der Beihilfen und Doppelfinanzierung:

In Bezug auf die Kumulierung von Beihilfen und die Doppelfinanzierung gelten die Bestimmungen von Abschnitt 4.7.3 Absatz 2 des PSP.

13. Finanzierungsplan

Aktion	Gesamtsumme (€)	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
SRD14	500.000,00	50	250.000,00	40,70	101.750,00	59,30	148.250,00	50	250.000,00

14. Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte setzt voraus, dass diese eine angemessene Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschusses selbst vorlegen, die von befugten Parteien geleistet wird und die die direkte Vollstreckung dieses Betrags ermöglicht, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15. Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

16. Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

6.1.5. LEADER Aktion **SRE04** - Nicht-landwirtschaftliche Start-Up's

Art der Aktion	INSTAL(75) - Ansiedelung von Junglandwirten, neuen Landwirten und Neugründung von landwirtschaftlichen Unternehmen
Themenbereiche	3. Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.27 Anzahl der Unternehmen im ländlichen Raum, die Unterstützung für eine Existenzgründung erhalten
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1. Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2. Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-spezifischen Ziels
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich zirkulärer Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

3. Anforderungen der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung (für detaillierte Beschreibung s. Kapitel 3.3.1)
B10	Stärkung der Kultur, der Akteure im kulturellen Bereich, des Images und des Stellenwerts der Kultur in der Gesellschaft
A16	Transformation des Tourismus zu einem ressourcenschonenden Tourismus in kleinstrukturierten Formen mit dem Kern einer sanften, regenerativen und glaubwürdigen generationenübergreifenden Zielsetzung
A17	Verminderung der Abwanderung in den strukturell benachteiligten Gebieten
C18	Förderung lokaler Produkte und Kreisläufe und der gesunden Ernährung
A22	Aufwertung des Handwerks / manueller Arbeiten
B28	Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur
B35	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle (Bsp. Kollektive)
A37	KMU fördern und erhalten
A41	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle (wie z.B. Co-Working)
A42	Erhaltung und Schaffung der Arbeitsplätze in der Peripherie
A43	Steigerung der Wertschöpfung unserer regionalen Erzeugnisse
A44	Steigerung des Innovationsgrades in den Betrieben
A48	Investition und Innovation von Nischenprodukten

4. Ergebnisindikator

Code + Beschreibung der Ergebnisindikatoren
R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie

5. Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion unterstützt die Neugründung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmenstätigkeiten (Start-Up) in ländlichen Gebieten, die mit den partizipativen Lokalen Entwicklungsstrategien gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2021/1060 in Verbindung stehen.

Ziel der Aktion ist die Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft durch ihre Stärkung und Diversifizierung anhand der Schaffung neuer nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten, die auf die Entwicklung, Erzeugung und Vermarktung von Produkten und/oder Dienstleistungen innerhalb der ländlichen Wirtschaft ausgerichtet sind, um die Abwanderung zu bekämpfen, zur Förderung der Beschäftigung beizutragen und die Rolle des Kleinst- und Kleinunternehmertums durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges der ländlichen Gebiete im Einklang mit den von der örtlichen Bevölkerung erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategien zu unterstützen.

5.1 Verknüpfung mit anderen Interventionen

Die Aktion kann eigenständig oder in Kombination mit anderen Aktionen durchgeführt werden. Die entsprechenden Details werden im jeweiligen Projektaufruf festgelegt.

6. Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

- Natürliche Personen
- Kleinst- und Kleinunternehmen
- Zusammenschlüsse von natürlichen Personen und/oder Kleinst- und Kleinunternehmen

Neugründungen können in allen Produktions- und Dienstleistungssektoren unterstützt werden, um Aktivitäten und Dienstleistungen zu realisieren für:

- a) Menschen und Zielgruppen mit spezifischen Bedürfnissen (z. B. Sozialfürsorge, Bildung, Freizeit, Kultur, Mediation, Coworking, Mobilität usw.);
- b) Marketing, Werbung, Kommunikation und IT;
- c) handwerkliche und verarbeitende Tätigkeiten;
- d) Ländlicher Tourismus (ausgenommen Urlaub auf dem Bauernhof), Gastronomie, Beherbergung, kulturelle und Freizeitangebote;
- e) Aufwertung von Kultur- und Umweltgütern;
- f) Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie;
- g) Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und Rationalisierung der Energienutzung;
- h) Weiterverarbeitung und Vermarktung von Produkten, einschließlich der Schaffung von Verkaufsstellen.

7. Zulässige Kosten

N.Z. – Nicht zutreffend

8. Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

- Mit dem Antrag auf Unterstützung muss ein Businessplan für die Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit vorgelegt werden;

- Der Businessplan muss die Ausgangssituation der Neugründung, die umzusetzende Geschäftsidee, die wesentlichen Schritte, die die Aktivitäten kennzeichnen, den Zeitrahmen für die Umsetzung sowie die zu erreichenden Ziele und Ergebnisse darstellen.

Der (gegebenenfalls von einem Dritten erstellte) Businessplan muss nachweisen, dass sich das Projekt positiv auf die Rentabilität (Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bzw. Einnahmen und Kosten) des Begünstigten auswirkt und daher aus wirtschaftlicher Sicht als nachhaltig anzusehen ist. In diesem Sinne muss der Geschäftsplan die folgenden Inhalte enthalten:

- Qualitative Inhalte:
 - Unternehmenszweck: Was ist das Unternehmensziel und welche strategischen Ziele sollen auf dem Weg dorthin erreicht werden?
 - Management: Qualifikationen und Fähigkeiten des/der Gründer(s)? Gibt es noch keine Erfahrungen mit dem Management oder hat er/sie sich bereits in anderen Unternehmen bewährt?
 - Rechtsform: Welche Rechtsform hat das Unternehmen/die Gesellschaft? Woher stammt das Gesellschaftskapital?
 - Produkte und Dienstleistungen: Welche Produkte oder Dienstleistungen bietet das Unternehmen an? Was sind die Alleinstellungsmerkmale (Unique Selling Proposition, die den Vorteil für den Verbraucher durch Hervorhebung der Einzigartigkeit im Vergleich zu Wettbewerbern hervorheben)?
 - Zielgruppe: Welche Zielgruppe will das Unternehmen mit seinen Produkten/Dienstleistungen ansprechen?
 - Produktion: Welche Materialien und Anschaffungen werden benötigt, um das Produkt herzustellen oder die Dienstleistung zu erbringen?
 - Personalplanung: Wie viele Mitarbeiter sollen im Unternehmen arbeiten?
 - Marketing und Werbung: Welche Werbemittel sollen eingesetzt werden? Wie kann der Bekanntheitsgrad des Unternehmens gesteigert und ein positives Image aufgebaut werden?
 - Struktur: Wie ist das Unternehmen organisiert und strukturiert? Sofern zutreffend: Wie viele Abteilungen wird es geben?
- Quantitative Inhalte:
 - Investitionen: Welche Investitionen sind erforderlich? Wann sollen die Investitionen getätigt werden? Wie hoch sind die Kosten und wann sollten sie gezahlt werden?
 - Gründungskosten: Wie hoch sind die Kosten für die offizielle Gründung des Unternehmens (z. B. Rechtskosten)?
 - Kapitalbedarf: Wie viel Kapital steht dem Unternehmen zur Verfügung? Für welche Bereiche soll das Geld ausgegeben werden?
 - Finanzierung: Woher kommt das Geld für die geplanten Ausgaben? Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Finanzierung?

- Liquidität: Welche Garantien gibt es, dass das Unternehmen jederzeit über genügend Mittel verfügt, um seine Rechnungen zu bezahlen? Wie kann die Liquidität langfristig gesichert werden?
- Einnahmen: Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe werden Einnahmen erzielt? Wie sollen die Umsätze schrittweise gesteigert werden?
- Gewinne: Welche Gewinne sollen erzielt werden? Welche Investitionen sollen mit diesen Gewinnen getätigt werden?
- Bilanz: Wie wirken sich die verschiedenen Zahlen auf die Bilanz des Unternehmens aus? Wie hoch sind Aktiva und Passiva?

9. Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Eigenschaften des Antragstellers (z. B. Frauen, jüngere Begünstigte, Status der Unterbeschäftigung/Arbeitslosigkeit usw.);
- Qualifikation des Antragstellers (z. B. Ausbildung oder Fähigkeiten usw.);
- Inhalt/Qualität des Businessplans (Art der Ausgaben, Detaillierungsgrad, Erstellung durch einen Dritten);
- Auswirkungen auf die Beschäftigung in ländlichen Gebieten (z. B. erwartete Einstellung von Personal durch das Start-p);
- Produktions- und Dienstleistungssektoren, die der Aktion zugrunde liegen (erwartete positive Auswirkungen zugunsten der digitalen Technologien, des Umwelt- oder Sozialbereichs, usw.).

Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden Sie in Kapitel 7 der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie.

10. Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☒ Ja ☐ Nein ☐ gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: alle Maßnahmen fallen nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☒ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft
☐ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2022/2472 ABER (Art. 61).

11. Verpflichtungen

Die Begünstigten sind verpflichtet, die Ansiedelung des Unternehmens und die geplanten Aktivitäten wie folgt zu vollziehen, zu beginnen und abzuschließen:

- Zeitraum, innerhalb dem die Ansiedelung wirksam werden muss (Eröffnung der MwSt.-Nummer und Anmeldung der Tätigkeit bei der Handelskammer, falls zutreffend, oder andere): 6 Monate ab dem Datum des Genehmigungsdekrets der Beihilfe;
- Zeitraum für die Aufnahme der im Plan vorgesehenen Tätigkeiten (die Erfüllung der Verpflichtung wird durch die Einreichung der Steuererklärung (modello UNICO) für das erste Tätigkeitsjahr nachgewiesen): 12 Monate ab dem Datum des Genehmigungsdekrets der Beihilfe;
- Zeitraum für die Durchführung der im Plan vorgesehenen Aktivitäten: 18 Monate ab dem Datum der Ansiedelung (s. oben).

Die Begünstigten sind verpflichtet, den Betrieb während eines Zeitraums von mindestens 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der Auszahlung des Restbetrags des Pauschalbeitrags zu führen.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt (siehe unten): Voraussetzung für die Auszahlung ist die Vorlage einer Bankgarantie oder einer Versicherungspolice in Höhe von 100 % des Wertes der jeweils beantragten Tranche, die von dazu befugten Stellen ausgestellt wird und die eine direkte Vollstreckung des gesamten ausgezahlten Betrags ermöglicht, wenn die oben genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden (insbesondere Verpflichtung, das Unternehmen mindestens 36 Monate lang zu betreiben).

12. Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Die Unterstützung umfasst einen Beitrag von 50.000€, der in Form von pauschalen Kapitalzahlungen, ebenfalls in zwei Raten, gewährt wird (Art. 75(4) der Verordnung (EU) 2021/2115.

- **Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen:** 50.000,00€ (durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen von 25.680,00€ im Jahr 2021 in der Provinz Bozen, multipliziert mit zwei Jahren, also 51.360,00€, abgerundet auf 50.000,00€);
- **Anzahl Raten und % auf den Gesamtbetrag:** 2 Raten, die erste Rate von 50 % der Unterstützung in Höhe von 25.000,00€, bei Genehmigung der Unterstützung (Dekret), die zweite Rate von 50 % in Höhe von 25.000,00€ bei Abschluss der im Businessplan dargestellten Aktivitäten.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe:

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Typologie der Zahlungen:

☐ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☒ Pauschalbeträge ☐ Festzinsfinanzierung

Grundlage für die Festlegung

Art. 83, Paragraph 2 Buchstabe (a), Punkt (i) e Art. 75, Paragraph 4 der Verordnung 2021/2115

13. Finanzierungsplan

Aktion	Gesamtsumme (€)	Förderungssatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
SRE04	150.000,00	pauschal	150.000,00	40,70	61.050,00	59,30	88.950,00		

14. Auszahlung von Vorschüssen

N.Z., s. Punkt 12

15. Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Amber Box

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme die einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung erfüllt (Green Box): entfällt

16. Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlsstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

6.1.6. LEADER Aktion **SRG07** - Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Art der Aktion	COOP (77) - Kooperation
Themenbereiche	3. Dienstleistungen, Waren, kollektive und inklusive Räume 5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.32 Anzahl unterstützter anderer Vorhaben oder Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

1. Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

2. Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-spezifischen Ziels
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, soziale Inklusion und lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich zirkulärer Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft

3. Anforderungen der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung (für detaillierte Beschreibung s. Kapitel 3.3.1)
C6	Förderung der alternativen Mobilität & Green Mobility (ÖPNV, Fußgänger, Fahrrad, Fahrgemeinschaften, Verkehrssysteme [...])
B9	Vernetzung, Synergien und Kooperation öffentlich-privater Institutionen sowie Mehrgenerationenthematik
A16	Transformation des Tourismus zu einem ressourcenschonenden Tourismus in kleinstrukturierten Formen mit dem Kern einer sanften, regenerativen und glaubwürdigen generationenübergreifenden Zielsetzung
A17	Verminderung der Abwanderung in den strukturell benachteiligten Gebieten
C18	Förderung lokaler Produkte und Kreisläufe und der gesunden Ernährung
B23	Einbindung der Jugend, Förderung externer Lernorte
A25	Steigerung der Kooperation zwischen den Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft, Gastronomie
B28	Stärkung des Bewusstseins über die Bedeutung der wertvollen Natur und Kultur
C32	Schutzwald
B35	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle (Bsp. Kollektive)
B38	Förderung der Integration von benachteiligten Gruppen
A41	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle (wie z.B. Co-Working)
A43	Steigerung der Wertschöpfung unserer regionalen Erzeugnisse

4. Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der Ergebnisindikatoren
R.40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

5. Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion unterstützt die Ausarbeitung und Umsetzung integrierter Projekte, Strategien für intelligente Dörfer, die als Kooperationsprojekte verstanden werden, die in einem oder mehreren Vorhaben artikuliert sind, von Gruppen öffentlicher und/oder privater Begünstigter geteilt werden und sich auf bestimmte Sektoren/Themenbereiche beziehen, um im LEADER-Gebiet den Einsatz innovativer Lösungen zu fördern, wobei auch mögliche Lösungen, die von digitalen Technologien und land- und forstwirtschaftlicher Multifunktionalität angeboten werden, umgesetzt werden, die in der Lage sind: positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen zu erzeugen; Phänomenen der Abwanderung und Verlassen der Dörfer entgegenzuwirken; Beziehungen und Austausch zwischen ländlichen und/oder städtischen Gebieten zu stärken.

Des Weiteren können auch andere Formen der Kooperation zwischen Partnern aus dem LEADER-Gebiet unterstützt werden.

Insbesondere in den bedürftigsten Gebieten mit begrenzter Größe (Gemeinden/Zusammenschlüsse von Gemeinden) ist die Aktion geeignet, die Aktivierung von Gemeinschaften von Akteuren zu unterstützen, um Folgendes zu fördern: innovative Ansätze (organisatorisch, prozess- bzw. produktbezogen, sozial); die Schaffung von Größenvorteilen; die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und einer integrativen Wirtschaft in verschiedenen Sektoren (Produktion, Tourismus, Umwelt, soziokulturell); die Verbesserung der Lebensqualität auf lokaler Ebene und die Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Diese Aktion kann die auf territorialer Ebene durch andere GAP-Interventionen und andere aus EU-Mitteln geförderte Programme sowie andere nationale/regionale Rechtsinstrumente (z. B. Lebensmittelgemeinschaften und Lebensmittelbezirke, Tourismus- und Produktionsgemeinschaften in ihren verschiedenen Ausprägungen) geförderten Maßnahmen nutzen und gleichzeitig verstärken, ergänzen und konsolidieren. Daher sollten die Kooperationsstrategien/-projekte auch die anderen Politiken berücksichtigen, die im Zuständigkeitsbereich aktiv sind, um Komplementaritäten und Synergien mit ihnen zu fördern, um die Wirkung der vorgeschlagenen Interventionen zu maximieren. Für diesen Fall werden die zuständigen Verwaltungsbehörden gegebenenfalls Verfahren festlegen, um die Abgrenzung und Komplementarität der zu unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Aktion unterstützt insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsstrategien/-projekten in einem oder mehreren der unten beschriebenen Bereiche:

- **Zusammenarbeit für Lebensmittelsysteme, Versorgungsketten und lokale Märkte** - Ziele: Verbesserung der lokalen Produktionsketten (Land- und Forstwirtschaft usw.); gemeinsame Arbeitsprozesse zu organisieren und Anlagen und Ressourcen gemeinsam zu nutzen; Stärkung der lokalen Märkte (solidarisch unterstützte Landwirtschaft, Erzeuger-Verbraucher-Netzwerke, Verbände und Vereinbarungen mit Vertriebsketten/Restaurants/Bauernmärkten usw.); die Prozesse der Kreislaufwirtschaft und die Abfallvermeidung zu verbessern; Förderung des bewussten Konsums und der Ernährungssicherheit; Förderung des Direktverkaufs; Förderung von Forstvereinbarungen und lokalen Wald-Holz-Lieferketten, die Waldbesitzer und -bewirtschafter sowie holzverarbeitende

Unternehmen einschließen können, um die lokalen Märkte zu stärken; Förderung des Aufbaus lokaler Lieferketten für die Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlicher Biomasse sowie der möglichen Behandlung und Nutzung von Biomasse für Energiezwecke und für die Entwicklung der Bioökonomie.

- **Zusammenarbeit im ländlichen Tourismus** - Ziel: Schaffung und/oder Organisation von Tourismusfunktionen in ländlichen Gebieten (Routen/Radwege; Regenerierung von Räumen, Landschaftsschutz, neue Mobilitätssysteme usw.); Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit des Tourismusangebots (Abfallmanagement, Abfallverringerung, Einführung von Öko-Bautechnologien, Aufwertung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft; nachhaltige Mobilität usw.); Verbesserung der Zugänglichkeit (Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen usw.); Verbesserung der Marktpositionierung (Zertifizierungen, Vermarktungspläne, integrierte Systeme usw.); Verbesserung der Verbindungen mit land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen (Zertifizierung des ländlichen Raums, Absatzförderungspläne, integrierte Systeme usw.); stärkere Verknüpfung mit den land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen (Netze multifunktionaler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Valorisierung öffentlicher und/oder privater forstwirtschaftlicher Vermögenswerte usw.); Sensibilisierung der Nutzer (Kampagnen und Informationen über nachhaltige Nutzung usw.).
- **Zusammenarbeit für die soziale und wirtschaftliche Eingliederung** - Ziel: Schaffung/Verbesserung von Dienstleistungen und Aktivitäten für die lokale Bevölkerung und Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen (Kultur, Bildung und Freizeit, Soziales, Wohlfahrt auch durch soziale Landwirtschaft zugunsten benachteiligter Personen usw.) und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Dienstleistungen für Unternehmen, Vermittlungs-, Orientierungs- und Informationsaktivitäten; Wege zur Beschäftigung in Unternehmen oder unternehmerischen Aktivitäten, soziale Landwirtschaft, Bildungsaktivitäten und Sensibilisierungsmaßnahmen; Wiederherstellung von Räumen für Coworking, kollektive Workshops, Mobilität usw.).
- **Zusammenarbeit für ökologische Nachhaltigkeit** – Ziel: Förderung von Zusammenschlüssen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Waldbesitzern, lokalen Behörden und Akteuren, die an der Bewirtschaftung von Umweltressourcen auf lokaler Ebene beteiligt sind, Zusammenschlüsse zwischen Waldbesitzern und -pächtern; Durchführung kollektiver Projekte für Umweltzwecke (z. B. zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels, zur effizienten Nutzung von Wasserressourcen, zur Erhaltung der landwirtschaftlichen und naturkundlichen Artenvielfalt); Ausarbeitung und Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete/Gebiete mit hohem Naturschutzwert, nationale/regionale Schutzgebiete; Ausarbeitung/Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen für öffentliche/private Waldgebiete und deren Integration mit anderen Raumplanungsinstrumenten.

Um eine wirksame und effiziente Umsetzung der Aktion zu fördern, sind im Rahmen der Aktivitäten des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum (Rete Rurale Nazionale) spezifische

Unterstützungsmaßnahmen für die Belebung ländlicher Gebiete, die Suche nach Partnern und die Vorbereitung von Strategien für intelligente Dörfer vorgesehen. Auf lokaler Ebene kann diese Aktivität auch von den LAG durchgeführt werden, die die Aktion im Rahmen der Leader-Strategien für lokale Entwicklung aktivieren.

5.1 Verknüpfung mit anderen Interventionen

Diese Aktion kann die auf territorialer Ebene durch andere GAP-Interventionen und andere aus EU-Mitteln geförderte Programme sowie andere nationale/regionale Rechtsinstrumente (z. B. Lebensmittelbezirke, Tourismus- und Produktionsgemeinschaften in ihren verschiedenen Formen) geförderten Maßnahmen nutzen und gleichzeitig verstärken, ergänzen und konsolidieren. Daher sollten die Kooperationsstrategien/-projekte auch die anderen Politiken berücksichtigen, die im Zuständigkeitsbereich aktiv sind, um Komplementaritäten und Synergien mit ihnen zu fördern, um die Wirkung der vorgeschlagenen Interventionen zu maximieren. Für diesen Fall legen die zuständigen Verwaltungsbehörden gegebenenfalls Verfahren fest, um die Abgrenzung und Komplementarität zwischen den zu unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

6. Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Bei den Begünstigten, die von der LAG ausgewählt werden, muss es sich in Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse und die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit, um

- neu gegründete öffentliche und/oder private Partnerschaften, die einen federführenden Partner benennen;
- bereits bestehende öffentliche und/oder private Partnerschaften mit einer anerkannten Rechtsform, die einen federführenden Partner oder einen gesetzlichen Vertreter benennen,

handeln.

Die Aktion unterstützt neue Formen der Zusammenarbeit, aber auch bestehende Formen der Zusammenarbeit, wenn sie eine neue Tätigkeit im Sinne von Art. 77 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 aufnehmen.

An den Formen der Zusammenarbeit müssen mindestens zwei Personen/Einrichtungen beteiligt sein, die von einem federführenden Partner und/oder einem gesetzlichen Vertreter vertreten werden, der als Verwaltungs- und Finanzmanager und Koordinator der Kooperationsstrategien/-projekte fungiert.

Mindestens einer der Kooperationspartner muss seinen Sitz und/oder operative Tätigkeit im LEADER-Gebiet haben. An den Partnerschaften und Kooperationsformen dürfen nicht ausschließlich Forschungseinrichtungen beteiligt sein (vgl. Art. 77, Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/2115). An der Kooperation beteiligte Forschungseinrichtungen können ihren Sitz auch außerhalb des LEADER-Gebietes haben.

7. Zulässige Kosten

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, beginnt die Zuschussfähigkeit der von den Begünstigten getätigten Ausgaben mit dem Datum der Einreichung des Beihilfeantrags bei der Verwaltungsbehörde (beim zuständigen Amt). Eine Ausnahme bilden die allgemeinen Vorbereitungskosten für die Planung von Maßnahmen (einschließlich Durchführbarkeitsstudien), die bis zu 12 Monate vor Einreichung des Antrags getätigt werden können. Der oben genannte Zeitraum von 12 Monaten kann von der LAG auf 24 Monate verlängert werden.

Zulässige Kostenarten:

- Ausgaben für Studien über das betreffende Gebiet, Durchführbarkeitsstudien, Beschaffung von spezifischem Fachwissen, Ausarbeitung von Plänen oder gleichwertigen Dokumenten;
- direkte und indirekte Kosten im Zusammenhang mit den Projektmaßnahmen (in Bezug auf die Kostenarten anderer GAP-Interventionen);
- Betriebs- und Verwaltungskosten der Zusammenarbeit, einschließlich der Rechtskosten für die Gründung der Partnerschaft;
- Verbreitung von Studien, Informationen über den Projektverlauf und die Ergebnisse, Erstellung von (auch digitalem) Informationsmaterial;
- Kosten für die Animation des betreffenden Gebiets, um ein kollektives territoriales Projekt zu verwirklichen;
- Ausgaben betreffend die Monitoring-Aktivitäten im Projekt;
- Kosten für Werbemaßnahmen;
- Kosten für internes Personal und externe Berater, die für die Durchführung der Kooperationsmaßnahmen erforderlich sind;

Die Ausgaben für die Vorbereitung und Koordinierung von Kooperationsprojekten dürfen 20% der gesamten Projektkosten nicht überschreiten.

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für die Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts unter einem **Mindestbetrag von 50.000,00 Euro** liegt, nicht förderfähig.

8. Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Für jede Kooperationsstrategie/Kooperationsprojekt muss:

- ein Tätigkeitsplan vorgelegt werden, in dem die Ziele des Projekts, der Umfang der Maßnahmen, die beteiligten Personen, die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Komponenten, die Art der geplanten Maßnahmen, der Zeitplan für die Aktivitäten und die vorgesehenen Beträge (Finanzplan) festgelegt sind;
- sich auf einen Bereich der Zusammenarbeit beziehen;
- die Aufnahme neuer Tätigkeiten im Sinne von Artikel 77 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vorsehen. Die Mitgliedstaaten dürfen im Rahmen dieses Artikels eine

Unterstützung nur für neue Formen der Zusammenarbeit, einschließlich bestehender Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit, gewähren. An dieser Zusammenarbeit sind mindestens zwei Akteure beteiligt, und die Zusammenarbeit trägt zur Verwirklichung eines oder mehrerer der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 2 bei;

- falls zutreffend/bei Bedarf/bei SV-Kooperationen ... Unterstützung für das Management und die Animationsaktivitäten des Projekts und seiner Partnerschaften leisten.

Was die Bedingungen für die Förderfähigkeit von Projektvorschlägen anbelangt, so ist insbesondere Folgendes als weitere Bedingung für die Förderfähigkeit vorgesehen: "Maximale Projektdauer von 3 Jahren", die mit dem Zeitrahmen für die Durchführung der Programmplanung übereinstimmt.

9. Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in diesem lokalen Entwicklungsplan 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden vom LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Umfang des betroffenen Gebiets oder der Zielgruppe, die von der Intervention profitiert (im Sinne einer gemeindeübergreifenden Wirkung des Projekts);
- spezifische Kompetenzen des Lead-Partners (z. B. Verwaltungskapazität des federführenden Partners, Vorhandensein von Kompetenzzentren oder Beratern im Bereich der Zusammenarbeit);
- Eignung des Projekts zur Verbesserung der e-Skills für ländliche Gebiete;
- Art des Kooperationsprojekts im Sinne des Smart-Village Ansatzes;
- Beteiligung von Beratungsunternehmen oder wissenschaftlichen Kompetenzzentren;
- Zusammensetzung und Merkmale der Partnerschaft (z. B.: Anzahl der beteiligten Akteure);
- Vernetzung zwischen verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Sektoren in ländlichen Gebieten.

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

10. Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☐ Ja ☐ Nein ☒ gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: die geförderten Aktivitäten können in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen oder auch nicht.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☒ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft
☐ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2022/2472 ABER (Art. 61).

11. Verpflichtungen

Verpflichtungen der Lead-Partner der Kooperationsstrategien/-projekte:

Der federführende Partner und/oder der gesetzliche Vertreter der Kooperationsstrategien/-projekte muss insbesondere Folgendes sicherstellen:

- die administrative und finanzielle Koordinierung des Projekts;
- Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Projektziele;
- die Erstellung von Abschluss- und Prognoseberichten über die Projektdurchführung;
- Animation, Kommunikation, Information und Aktualisierung gegenüber den Projektpartnern;
- Kommunikation und Information über das Projekt, die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse.

Der Umfang und/oder die Bereiche der Zusammenarbeit, die durch die Strategien/Projekte aktiviert werden, sollten für die Bewertung des GAP-Strategieplans angegeben werden.

11.1 Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129. Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

12. Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Beihilfesatz kann bis zu 100% betragen, außer in den in Artikel 77 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 2115/2021 genannten Fällen, in denen für die Ausgaben, die anderen Aktionen zuzurechnen sind, die für die jeweilige Aktion festgesetzte Beihilfeintensität gilt.

12.1 Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe:

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlungen:

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festzinsfinanzierung

Art der Förderung:

Die Unterstützung kann als Globalbetrag gemäß Artikel 77 zur Deckung der Kosten der Zusammenarbeit und der Kosten der durchgeführten Vorhaben gewährt werden, die, wenn sie unter die Ausgabenarten anderer GAP-Vorhaben fallen, den einschlägigen Vorschriften und Anforderungen anderer Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums (gemäß den Artikeln 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77-LEADER und 78 der VO 2115/2021) einhalten oder nur die Kosten für die Zusammenarbeit decken und für die durchgeführten Vorhaben Mittel aus anderen Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums oder anderen nationalen oder EU-Förderinstrumenten verwenden.

12.2 Kumulierung von Beihilfen und Doppelfinanzierung

Der Nationale Strategieplan (PSP) regelt in Abschnitt 4.7.3, Absatz 2, die Summierung von Beiträgen und die Doppelfinanzierung.

13. Finanzplan

Aktion	Gesamt-Summe (€)	Förder-satz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
SRG07	325.000,00	80	260.000,00	40,70	105.820,00	59,30	154.180,00	20	65.000,00

14. Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte setzt voraus, dass diese eine angemessene Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschusses selbst vorlegen, die von befugten Parteien geleistet wird und die die direkte Vollstreckung dieses Betrags ermöglicht, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird;

- bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, in der sie sich verpflichten, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

15. Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme die einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung erfüllt (Green Box)

Erfüllt die Bedingungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, Absatz 2 "Allgemeine Dienstleistungen", Buchstabe f): Vermarktungs- und Absatzförderungsdienstleistungen, einschließlich Marktinformation, Beratung und Absatzförderung in Bezug auf bestimmte Erzeugnisse, mit Ausnahme von Auszahlungen für nicht spezifizierte Zwecke, die von den Verkäufern dazu verwendet werden können, ihren Verkaufspreis zu senken oder den Käufern einen direkten wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

16. Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

6.2. Unterintervention B: Animation und Verwaltung der LES

Für die Umsetzung dieser Unterintervention wird auf die ordentliche Aktion SRG06 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol verwiesen. Begünstigte der Unterintervention B ist die Lokale Aktionsgruppe Pustertal.

Finanzierungsplan:

Aktion	Gesamtsumme (€)	Förderungssatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
B.1 Verwaltung	166.398,38	100	166.398,38	40,70	67.724,14	59,30	98.674,24	0	0,00
B.2 Aktivierung und Kommunikation	166.398,37	100	166.398,37	40,70	67.724,14	59,30	98.674,23	0	0,00
GESAMT	332.796,75		332.796,75		135.448,28		197.348,47		0,00

Die Aufteilung der Finanzmittel auf die Unteraktionen B1 und B2 ist rein indikativ und wird im Laufe der Umsetzung an den tatsächlichen Bedarf angepasst und kann daher laufend geändert bzw. angepasst werden.

Zuständige Landesämter:

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

6.3. Finanzbedarf und Finanzierungsplan

Der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal stehen für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 öffentliche Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.773.306,29 Euro zur Verfügung, wie bereits in Kapitel 4.3 dargestellt.

Im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsprozesses wurde eine Priorisierung der spezifischen Aktionen der Unterintervention A vorgenommen, die die Grundlage für die Mittelzuweisung bildet. Die Höhe der Mittelzuweisung für die einzelnen Aktionen entspricht jedoch nicht unbedingt der Priorität der Aktionen, zumal z.B. Infrastrukturprojekte finanzintensiver sind als z.B. Projekte zur Qualifizierung lokaler Akteure oder zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen.

6.3.1. Finanzierungsplan

Intervention	Aktion	Gesamtsumme (€)	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
Unterintervention A	SRD03	340.000,00	50	170.000,00	40,70	69.190,00	59,30	100.810,00	50	170.000,00
Unterintervention A	SRD07	1.012.500,00	80	810.000,00	40,70	329.670,00	59,30	480.330,00	20	202.500,00
Unterintervention A	SRD09	1.000.636,93	80	800.509,54	40,70	325.807,38	59,30	474.702,16	20	200.127,39
Unterintervention A	SRD14	500.000,00	50	250.000,00	40,70	101.750,00	59,30	148.250,00	50	250.000,00
Unterintervention A	SRE04	150.000,00	pauschal	150.000,00	40,70	61.050,00	59,30	88.950,00		
Unterintervention A	SRG07	325.000,00	80	260.000,00	40,70	105.820,00	59,30	154.180,00	20	65.000,00
	GESAMT	3.328.136,93		2.440.509,54		993.287,38		1.447.222,16		887.627,39
Unterintervention B	Animation und Verwaltung der LES	332.796,75	100	332.796,75	40,70	135.448,28	59,30	197.348,47	0	0,00
	GESAMT	3.660.933,68		2.773.306,29		1.128.735,66		1.644.570,63		887.627,39

Tab. 15: Finanzierungsplan der LAG Pustertal

Die jeweiligen öffentlichen Mittel pro Aktion sind wie folgt auf die einzelnen Jahre der Förderperiode aufgeteilt:

Intervention	Aktion	Förderbeitrag Förderperiode gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Unterintervention A	SRD03	170.000,00 €	0,00 €	56.666,67 €	113.333,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRD07	810.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRD09	800.509,54 €	290.000,00 €	290.000,00 €	160.000,00 €	60.509,54 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRD14	250.000,00 €	83.333,33 €	85.000,00 €	81.666,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRE04	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRG07	260.000,00 €	60.000,00 €	140.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	GESAMT	2.440.509,54 €	683.333,33 €	971.666,67 €	665.000,00 €	120.509,54 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention B	Animation und Verwaltung der LES	332.796,75 €	38.000,00 €	56.000,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €	67.000,00 €	37.796,75 €
	GESAMT	2.773.306,29 €	721.333,33 €	1.027.666,67 €	732.000,00 €	187.509,54 €	67.000,00 €	37.796,75 €

Tab. 16: Finanzierungsplan der LAG Pustertal aufgeteilt nach Jahren

6.3.2. Konzentration der finanziellen Ressourcen auf strukturell benachteiligte Gebiete

Wie bereits in Kapitel 4.4 detailliert dargestellt, ist mindestens ein Drittel der im Finanzierungsplan vorgesehenen öffentlichen Mittel pro spezifische Aktion der Unterintervention A für die als strukturell benachteiligt ausgewiesenen Gebiete der Förderregion Pustertal reserviert. Sollten die vorgesehenen Mittel für die strukturell benachteiligten Gebiete bis zum 30.06.2026 nicht aktiviert werden, bleibt es dem Vereinsvorstand vorbehalten, über eine Freischreibung zugunsten der gesamten Förderregion zu befinden.

Für die strukturell benachteiligten Gebiete ergibt sich für die speziellen Aktionen der Unterintervention A folgender Finanzierungsplan:

Intervention	Aktion	Gesamtsumme (€)	Fördersatz max. (%)	Öffentliche Ausgabe (€)	EU-Anteil (%)	EU-Anteil (€)	Nationaler Anteil (%)	Nationaler Anteil (€)	Privater Anteil (%)	Privater Anteil (€)
Unterintervention A	SRD03	113.333,34	50	56.666,67	40,70	23.063,33	59,30	33.603,34	50	56.666,67
Unterintervention A	SRD07	337.500,00	80	270.000,00	40,70	109.890,00	59,30	160.110,00	20	67.500,00
Unterintervention A	SRD09	333.545,64	80	266.836,51	40,70	108.602,46	59,30	158.234,05	20	66.709,13
Unterintervention A	SRD14	166.666,66	50	83.333,33	40,70	33.916,67	59,30	49.416,66	50	83.333,33
Unterintervention A	SRE04	50.000,00	pauschal	50.000,00	40,70	20.350,00	59,30	29.650,00		
Unterintervention A	SRG07	108.333,34	80	86.666,67	40,70	35.273,33	59,30	51.393,34	20	21.666,67
	GESAMT	1.109.378,98		813.503,18		331.095,79		482.407,39		295.875,80

Tab. 17: Finanzierungsplan der reservierten Mittel für die strukturell benachteiligte Gebiete der LAG Pustertal

Die jeweiligen öffentlichen Mittel pro Aktion sind wie folgt auf die einzelnen Jahre der Förderperiode aufgeteilt:

Intervention	Aktion	Förderbeitrag Förderperiode gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Unterintervention A	SRD03	56.666,67 €	0,00 €	56.666,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRD07	270.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRD09	266.836,51 €	100.000,00 €	100.000,00 €	66.836,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRD14	83.333,33 €	83.333,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRE04	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterintervention A	SRG07	86.666,67 €	0,00 €	86.666,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	GESAMT	813.503,18 €	283.333,33 €	393.333,34 €	136.836,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tab. 18: Finanzierungsplan der reservierten Mittel für die strukturell benachteiligte Gebiete der LAG Pustertal aufgeteilt nach Jahren

7. Projektauswahl

Die Auswahl der Projekte bzw. die Zuweisung von Beiträgen an potentielle Begünstigte erfolgt durch eine klare, nicht-diskriminierende und transparente Vorgehensweise. Laut Organisationsstruktur und Geschäftsordnung der LAG Pustertal erfolgt die definitive Auswahl der Projekte durch das eigens dafür eingesetzte LEADER-Projektauswahlgremium.

Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe, welche nachstehend beschrieben werden, sind von der Geschäftsordnung zur „Einrichtung eines Projektauswahlgremiums und zur Regelung spezifischer administrativer Abläufe bei der Umsetzung und Verwaltung des EU-Förderprogramms LEADER 2023-2027“ unter Art. 5-8 detailliert geregelt.

7.1. Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen

Das LEADER-Projektauswahlgremium plant und beschließt in regelmäßigen Abständen Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen für eine oder mehrere Aktionen (sog. Calls). Die Finanzmittel für die verschiedenen Aktionen werden in mehreren Tranchen über den Förderzeitraum verteilt ausgeschrieben, um sicherzustellen, dass die Mittel einer Aktion nicht durch einen einzigen Projektauftrag verpflichtet werden.

Für die strukturell benachteiligten Gebiete, auf die in Kapitel 4.4 Bezug genommen wird, werden gesonderte Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht.

Die Aufrufe zur Projekteinreichung werden für alle Bürger*innen zugänglich gemacht, indem geeignete Kommunikationsportale zur Veröffentlichung genutzt werden. Über die Webseite des Regional Management LAG Pustertal werden alle entsprechenden Unterlagen, Formulare und Anlagen veröffentlicht. Der entsprechende Link zur Ausschreibung wird an die Bezirksgemeinschaft Pustertal und an alle Gemeinden des LEADER-Gebiets zur Veröffentlichung auf deren Webseiten geschickt. Zusätzlich nutzt die LAG Pustertal geeignete Online-Medien (Newsletter, Facebook).

Je nach Verfügbarkeit der Mittel sind mindestens zwei Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen pro Kalenderjahr vorgesehen.

Nach Veröffentlichung des Projektauftrags durch das LAG-Management können laufend Projektanträge bis zum Ablauf der (im Projektauftrag klar kommunizierten) Einreichungsfrist eingereicht werden. Das LAG-Management stellt strukturierte Informationen zur Verfügung, leistet Aktivierungsarbeit, berät Interessierte und Begünstigte und bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projektanträgen.

7.2. Projektauswahl

Die Auswahl der Projekte durch das LEADER-Projektauswahlgremium erfolgt nach einem festgelegten Punktesystem, das eine Mindestgesamtpunktzahl von 40 Punkten vorsieht, unterhalb derer die eingereichten Projektanträge nicht ausgewählt werden. Die Punktzahl oberhalb dieser Schwelle wird für die Auswahl und die endgültige Reihung der Anträge eingesetzt.

Das LAG-Management prüft die eingereichten Projektanträge auf deren Vollständigkeit und bereitet die vollständigen Projektanträge für die Präsentation und das Auswahlverfahren vor. Unvollständige Projektanträge werden nicht als Diskussionsgrundlage für die Sitzung des LEADER-Projektauswahlgremiums vorbereitet und der/die Antragsteller*in wird umgehend über die Nichtannehmbarkeit bzw. Unzulässigkeit des Projektantrags informiert.

Der Vereinsvorstand erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management Punktevorschläge zu den einzelnen Projektanträgen. Die erarbeiteten Punktevorschläge werden schließlich dem Projektauswahlgremium vor der Sitzung zur Auswahl der Projektanträge zusammen mit weiteren projektrelevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Sitzung präsentiert und diskutiert.

Nach eingehender Diskussion aller Bewertungskriterien wird die Entscheidung über die Zulassung zur Förderung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass mehr als 50 % der Stimmen bei Auswahlentscheidungen von Mitgliedern des Gremiums stammen, die keine Vertreter von Behörden/öffentlichen Verwaltungen sind. Im Anschluss an das Auswahlverfahren wird eine Rangordnung auf Grundlage der erzielten Punkte erstellt.

Das LAG-Management aktualisiert den Finanzplan und die Entwicklung der verfügbaren Finanzmittel wird bei der Veröffentlichung des nächsten Aufrufs berücksichtigt.

Der Projektauswahlprozess sowie die Bewertungskriterien sind jederzeit auf der Homepage des Regional Management LAG Pustertal einsehbar.

7.2.1. Projektauswahlkriterien und Punktesystem

Im Folgenden werden die Auswahlkriterien und das angewandte Punktesystem dargestellt. Es wird unterschieden zwischen Kriterien der Zulässigkeit und Annehmbarkeit, allgemeinen Bewertungskriterien und spezifischen Bewertungskriterien. Die Kriterien der Zulässigkeit und Annehmbarkeit müssen in jedem Fall erfüllt werden, um in die Projektauswahl zu gelangen. Die allgemeinen Bewertungskriterien gelten für alle Projektanträge, wobei sich die spezifischen Auswahlkriterien auf die Aktion beziehen, in deren Rahmen das Projekt eingereicht wurde. Für die Auswahl muss neben der festgelegten Mindestgesamtpunktzahl mindestens ein spezifisches Bewertungskriterium (zumindest teilweise) erfüllt sein.

Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrags		
Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrags	Voraussetzung erfüllt	
	ja	nein
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht <i>Der Antrag wurde fristgerecht und in der vorgeschriebenen Form bei der LAG eingereicht</i>	☐	☐
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom/von der gesetzlichen Vertreter*in unterzeichnet <i>Alle Unterlagen und Abschnitte sind vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom/von der gesetzlichen Vertreter*in an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet und datiert</i>	☐	☐
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt <i>Die im Projektaufruf genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert</i>	☐	☐
Eigenfinanzierung <i>Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt</i>	☐	☐
Zulässigkeit des Antragsstellers <i>Der/die Antragsteller*in ist in der entsprechenden Aktion als Begünstigte*r vorgesehen</i>	☐	☐
Beziehung des Projekts zum LEADER-Gebiet <i>Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich</i>	☐	☐
Kohärenz des Projekts mit den Inhalten der Lokalen Entwicklungsstrategie <i>Das Projekt trägt zur Zielerreichung der LES bei</i>	☐	☐
Ergebnis: Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zur Auswahl und Bewertung zugelassen	☐	☐

Tab. 19: Auswahlkriterien für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit der Anträge

Der Bewertungsbogen „Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrags“ wird vom LAG-Management nach erfolgter Projekteinreichung ausgefüllt.

Allgemeine Bewertungskriterien		
Kriterium	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Übereinstimmung mit den Zielen in der LES <i>Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen der LES auf lokaler Ebene (LZ1, LZ2, LZ3, LZ4) bei</i>		
Beitrag zu einem Ziel der LES	5	
Beitrag zu zwei Zielen der LES	10	
Beitrag zu mehreren Zielen der LES	15	
Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt <i>Auswirkungen des Projekts auf die Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt</i>		
indirekter positiver Beitrag	5	
direkter positiver Beitrag	10	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung <i>Auswirkungen des Projekts auf die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen</i>		
Beitrag zu einem SDG	10	
Beitrag zu mehreren SDGs	15	
Innovationsgehalt <i>Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)</i>		
lokal innovativer Ansatz (neuartig für die betroffene/n Gemeinde/n)	5	
regional innovativer Ansatz (neuartig für das LEADER-Gebiet)	10	
überregional innovativer Ansatz (neuartig über das LEADER-Gebiet hinaus)	15	
Direkte Auswirkung des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete <i>Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete gemäß Anlage C (Artikel 10, Absatz 2, Buchstabe b, Ziffer 1) des Beschlusses der Landesregierung Nr. 224 vom 14.03.2023. Wenn das Projekt direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete <u>und zusätzlich</u> ein oder mehrere nicht strukturell benachteiligte Gebiete hat, wird das Projektgebiet automatisch als nicht strukturell benachteiligt eingestuft</i>		
direkte Auswirkungen des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete	5	
		max. 60 Punkte

Tab. 20: Allgemeine Bewertungskriterien

Spezifische Bewertungskriterien SRD03		
Kriterium	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Schaffung von Anreizen für junge Menschen und Frauen zur Förderung der unternehmerischen Entwicklung <i>Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums</i>		
Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren <u>oder</u> eine Frau	5	
Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren <u>und</u> eine Frau	10	
Zweck und Art der Investition <i>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des begünstigten Unternehmens</i>		
Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor	5	
Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das begünstigte Unternehmen	10	
Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des begünstigten Unternehmens <i>Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Steigerung der Wertschöpfung des begünstigten Unternehmens</i>		
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um <u>bis zu 2%</u> gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten)	5	
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem dieses um <u>mehr als 2%</u> gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten)	10	
Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und lokale Entwicklung im ländlichen Raum <i>Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen</i>		
indirekter positiver Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen	5	
Beitrag zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Region	10	
Auswirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung <i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf menschenwürdige Arbeit, gesunde Ernährung, Soziales sowie die Umwelt</i>		
Das Projekt hat positive Auswirkungen auf einen der genannten Bereiche	10	
Das Projekt hat positive Auswirkungen auf mehrere der genannten Bereiche	20	
		max. 60 Punkte

Tab. 21: Spezifische Bewertungskriterien SRD03

Spezifische Bewertungskriterien SRD07		
Kriterium	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Zweck und Art der Investition		
<i>Neuartigkeit des Vorhabens</i>		
Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots	10	
Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots	15	
Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet		
<i>Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt</i>		
Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	10	
Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	15	
Soziale und inklusive Wirkung des Projekts		
<i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen</i>		
indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon)	10	
direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf einer der Zielgruppen ausgerichtet)	15	
Grad der Bürger*innenbeteiligung		
<i>Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens</i>		
Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen	10	
Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden	15	
max. 60 Punkte		

Tab. 22: Spezifische Bewertungskriterien SRD07

Spezifische Bewertungskriterien SRD09		
Kriterium	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Zweck und Art der Investition		
<i>Neuartigkeit des Vorhabens</i>		
Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots, oder Maßnahmen zur Aufwertung/Wiederherstellung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes	5	
Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots, oder Maßnahmen zur Wiederherstellung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes gekoppelt mit der Schaffung eines entsprechenden Dienstes/Angebotes im öffentlichen Interesse	10	
Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet		
<i>Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt</i>		
Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	10	
Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	15	
Soziale und inklusive Wirkung des Projekts		
<i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen</i>		
indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon)	5	
direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf einer der Zielgruppen ausgerichtet)	10	
Wirkung des Projekts auf Ökologie und Biodiversität		
<i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf landschaftlich und ökologisch wertvolle Gebiete</i>		
indirekter positiver Beitrag (indirekte Auswirkung auf wertvolle Gebiete)	5	
direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf wertvolle Gebiete ausgerichtet)	10	
Grad der Bürger*innenbeteiligung		
<i>Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens</i>		
Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden bzw. ist vorgesehen	10	
Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden	15	
max. 60 Punkte		

Tab. 23: Spezifische Bewertungskriterien SRD09

Spezifische Bewertungskriterien SRD14		
Kriterium	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Schaffung von Anreizen für junge Menschen und Frauen zur Förderung der unternehmerischen Entwicklung <i>Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums</i>		
Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren <u>oder</u> eine Frau	5	
Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren <u>und</u> eine Frau	10	
Zweck und Art der Investition <i>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des begünstigten Unternehmens</i>		
Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor	5	
Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das begünstigte Unternehmen	10	
Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des begünstigten Unternehmens <i>Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Steigerung der Wertschöpfung des begünstigten Unternehmens</i>		
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um <u>bis zu 2%</u> gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten)	5	
Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem dieses um <u>mehr als 2%</u> gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten)	10	
Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und lokale Entwicklung im ländlichen Raum <i>Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen</i>		
indirekter positiver Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen	5	
Beitrag zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Region	10	
Sektoren- und wirtschaftsübergreifender Ansatz <i>Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Wirtschaftszweigen</i>		
Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Bereichen <u>oder</u> Wirtschaftszweigen gegeben	5	
Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Bereichen <u>und</u> Wirtschaftszweigen gegeben	10	
Auswirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung <i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf menschenwürdige Arbeit, gesunde Ernährung, Soziales sowie die Umwelt</i>		
Das Projekt hat positive Auswirkungen auf einen der genannten Bereiche	5	
Das Projekt hat positive Auswirkungen auf mehrere der genannten Bereiche	10	
		max. 60 Punkte

Tab. 24: Spezifische Bewertungskriterien SRD14

Spezifische Bewertungskriterien SRE04		
Kriterium	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Eigenschaften des/der Antragsteller*in <i>Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums</i>		
Der/die Antragsteller*in ist eine Frau oder eine Person unter 35 Jahren	10	
Bei der Antragstellerin handelt es sich um eine Frau unter 35 Jahren	15	
Qualifikation des/der Antragsteller*in <i>Persönliche Qualifikation des Unternehmensgründers in Hinsicht auf das geplante Unternehmen/den neuen Unternehmenszweig</i>		
Der/die Antragsteller*in weist eine einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu gründenden Unternehmens auf	5	
Der/die Antragsteller*in verfügt sowohl über eine einschlägige Ausbildung als auch eine nachgewiesene Berufserfahrung auf dem Gebiet des zu gründenden Unternehmens	10	
Inhalte und Qualität des Businessplans <i>Art der geplanten Ausgaben, Detaillierungsgrad, ausgearbeitet von einer dritten Partei</i>		
Der Businessplan weist eines dieser Merkmale auf: hoher Detaillierungsgrad oder besonderen Ausgaben im Sinne der ländlichen Entwicklung oder wurde von einem externen Experten erarbeitet	5	
Der Businessplan erfüllt zwei oder mehr Merkmale: hoher Detaillierungsgrad und besondere Ausgaben im Sinne der ländlichen Entwicklung sowie Erstellung durch einen externen Experten	10	
Auswirkung auf die Beschäftigung <i>Angaben zur Beschäftigung von Personen des zu gründenden Unternehmens im ländlichen Raum</i>		
Der Businessplan sieht vor, dass eine oder mehrere Angestellte oder andere Mitarbeiter*innen zusätzlich zum/zur Unternehmensgründer*in im Unternehmen beschäftigt werden.	10	
Der Businessplan sieht die Beschäftigung besonderer Kategorien von Angestellten oder andere Mitarbeiter*innen im Unternehmen vor (Frauen, Personen unter 35, Menschen mit speziellen Bedürfnissen)	15	
Wirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung <i>Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf technologische Entwicklung, Digitalisierung, Soziales sowie Umwelt</i>		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur technologischen Entwicklung und/oder zur Digitalisierung und/oder zur Verbesserung im Sozialen oder Umweltbereich	5	
Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zu zwei oder mehreren der genannten Bereiche	10	
		max. 60 Punkte

Tab. 25: Spezifische Bewertungskriterien SRE04

Spezifische Bewertungskriterien SRG07		
Kriterium	Anzahl Punkte	Erreichte Punkte
Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet		
<i>Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt</i>		
Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	5	
Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets	10	
Kompetenz des Lead-Partners		
Der Lead-Partner im Projekt verfügt über einschlägige Kompetenzen in der Abwicklung von Kooperationsprojekten	5	
Digitale Kompetenzen		
Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Steigerung der digitalen Kompetenzen bzw. die Verbreitung von IT-Instrumenten bzw. die Verfügbarkeit von digitalen Diensten im ländlichen Raum	5	
Art des Kooperationsprojekts		
Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt im Sinne des Smart-Village-Ansatzes	15	
Beteiligung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren, Beratungsunternehmen		
Das Projekt sieht eine Beteiligung eines oder mehrerer Beratungsunternehmen vor	5	
Das Projekt sieht die Beteiligung einer oder mehrerer Forschungseinrichtungen, Universitäten, wissenschaftlichen Kompetenzzentren vor	10	
Anzahl der Projektpartner		
Das Projekt sieht die Beteiligung von mindestens drei Partnern vor	5	
Vernetzter und sektorenübergreifender Ansatz		
<i>Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Projekten</i>		
Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren <u>oder</u> anderen Projekten gegeben	5	
Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren <u>und</u> anderen Projekten gegeben	10	
max. 60 Punkte		

Tab. 26: Spezifische Bewertungskriterien SRG07

7.2.2. Vorgehensweise bei Zurückweisung eines Projektantrags

Wird ein Projektantrag vom LEADER-Projektauswahlgremium nicht genehmigt, gibt der entsprechende Bewertungsbogen Auskunft über die Ablehnung des Projektes. Der/die Antragsteller*in hat die Möglichkeit, den Projektantrag bzw. die Projektidee an sich weiter auszuarbeiten und jene Punkte, die bemängelt wurden, zu überarbeiten. Grundsätzlich kann jeder Projektantrag bei einem weiteren Aufruf erneut eingereicht werden.

7.3. Veröffentlichung der Ergebnisse

Über die Sitzung des LEADER-Projektauswahlgremiums wird ein Protokoll verfasst. Die Ergebnisse der Projektauswahl werden auf der Homepage des Regional Management LAG Pustertal veröffentlicht.

Alle Antragsteller*innen werden unmittelbar nach der Sitzung schriftlich über das Ergebnis der Sitzung und die weitere Vorgehensweise informiert und können bei positiver Rückmeldung beim zuständigen Amt der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol das Beitragsdekret beantragen.

8. Überwachung der Strategie

8.1. Ablauf einer Projekteinreichung und Unterstützung durch das LAG-Management

Die nachfolgende Abbildung beschreibt den Ablauf einer Projekteinreichung bei der LAG Pustertal über das Förderprogramm LEADER.

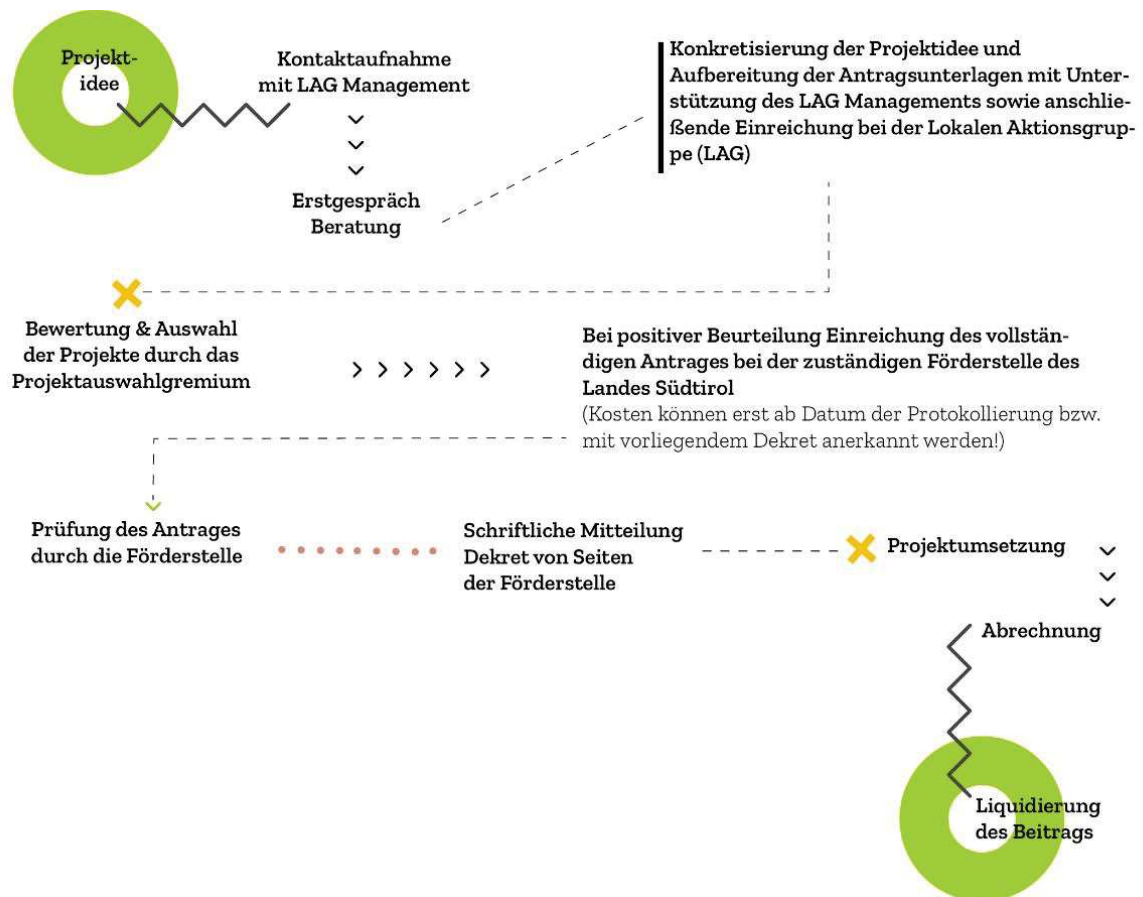


Abb. 7: Ablauf einer LEADER-Projekteinreichung

Das LAG-Management führt laufend Informations- und Beratungsgespräche mit Interessierten, potenziellen Projektträger*innen und Antragsteller*innen und unterstützt ggf. bei der Ausarbeitung von Projektanträgen.

Das LAG-Management ist bei der Ausarbeitung des Förderantrags zur Einreichung bei der zuständigen Landesstelle ebenso behilflich wie bei der Klärung aller offenen Fragen in der Projektumsetzung.

Nach Erhalt des Beitragsdekrets lädt das LAG-Management die Projektträger*innen jeweils zu einem Briefing ein, um auf die wichtigsten Punkte aufmerksam zu machen, die im Rahmen der Projektabwicklung und der anschließenden Abrechnung zu beachten sind.

Das LAG-Management unterstützt auch bei der Projektabrechnung und steht somit den Projektträger*innen im gesamten Projektverlauf und in den verschiedenen Umsetzungsphasen zur Seite.

8.2. Monitoring und Evaluierung

Ein kontinuierliches Monitoring und regelmäßige Evaluierungen sind für den Erfolg der LES und der Arbeit der LAG von entscheidender Bedeutung. Sie ermöglichen fundierte Entscheidungen, erhöhen die Transparenz und Rechenschaftspflicht und verbessern die Wirksamkeit der Umsetzung.

Das Monitoring erfasst dabei regelmäßig Fortschritts- und Leistungsdaten, um den Erfolg der geförderten Maßnahmen zu bewerten und mögliche Probleme in den Projekten frühzeitig zu erkennen.

Evaluierungen bewerten die Wirksamkeit der Maßnahmen und beinhalten eine detaillierte Analyse der erzielten Ergebnisse im Vergleich zu den gesetzten Zielen. Damit wird eine Bewertung der Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen ermöglicht und eine objektive Entscheidungsgrundlage geschaffen.

Beide Instrumente bilden eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung der Strategie und ermöglichen Anpassungen zur Zielerreichung. Darüber hinaus spielen Monitoring- und Evaluationsergebnisse eine wichtige Rolle bei der Rechenschaftslegung über die Verwendung öffentlicher Mittel und stärken das Vertrauen der Bürger*innen.

Um die verschiedenen Phasen und Arbeitsschritte zu überwachen und zu verbessern, führt die LAG Pustertal folgende Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten durch:

- **prozessorientierte und finanzielle Überwachung:** eine umfassende prozessorientierte und finanzielle Überwachung erfolgt einmal jährlich in Form des Jahresberichtes. Somit ist ein laufender Überblick über den Umsetzungsstand der einzelnen Aktionen und gleichzeitig über die Zielerreichung gegeben.
- **Bewertung der Ergebnis- und Outputindikatoren:** eine Analyse und Bewertung der festgelegten Indikatoren zur Zielerreichung erfolgt jährlich bzw. in regelmäßigen Abständen. Zur Einbindung der lokalen Bevölkerung eignen sich dabei verschiedene interaktive Methoden wie Feedbackschleifen, Interviews oder Fragebögen. Daraus können Empfehlungen für die weitere Steuerung und Gestaltung des regionalen Entwicklungsprozesses abgeleitet werden. Bei Bedarf ist auch eine strategische Änderung/Anpassung der LES möglich.
- **Projektmonitoring:** eine Überwachung des Umsetzungsstandes der Projekte erfolgt grundsätzlich regelmäßig durch das LAG-Management bzw. einmal jährlich (pro Projektlaufzeit) in Form eines Projektmonitorings, bei welchem Fragen zum Umsetzungsstand gestellt und die Ergebnisse dokumentiert werden. Abweichungen vom genehmigten Projekt sowie mögliche Unsicherheiten und Schwierigkeiten können so frühzeitig erkannt und Maßnahmen zeitnah ergriffen werden.
- **Endevaluierung:** am Ende der Förderperiode wird eine Endevaluierung durchgeführt. Diese ermöglicht unter enger Einbeziehung der lokalen Akteure eine abschließende und umfassende Bewertung der Zielerreichung, der Wirksamkeit der eingesetzten Ressourcen, der Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse, der LAG selbst sowie des langfristigen

Nutzens des Förderprogramms. Daraus können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Optimierung zukünftiger Förderperioden beitragen.

Die Monitoring- und Evaluierungsinstrumente können je nach Bedarf an die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Das LAG-Management stellt sicher, dass die aktuellen Evaluierungs- und Monitoringergebnisse regelmäßig dem Vereinsvorstand und dem LEADER-Projektauswahlgremium vorgestellt werden. Es ist Aufgabe des Vereinsvorstandes und des Projektauswahlgremiums, auf mögliche Zielabweichungen zeitnah zu reagieren und geeignete Steuerungsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Evaluierungsergebnisse werden ebenso der Mitgliederversammlung präsentiert und in geeigneter Weise (z.B. Homepage, Newsletter, Social Media, Tätigkeitsbericht, Presseartikel, Informationsveranstaltungen) an die lokale Bevölkerung kommuniziert. Auf diese Weise wird die Umsetzung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie für die Pustertaler*innen nachvollziehbar gemacht.

Für Monitoring und Evaluierung werden die folgende Outputindikatoren gewählt:

Thema	Beschreibung der Indikatoren	Wert/Jahr
Überprüfung des Fortschritts der LES: Programmmanagement	- Anzahl der Sitzungen des LEADER-Projektauswahlgremiums	3
	- Projektaufrufe	2
	- Anzahl der Projektideen/-anfragen	8
Überprüfung der einzelnen Projektfortschritte: Projektmanagement	- Erhebung des Projektfortschritts pro Projekt	1
Ermittlung der Zielerreichung	- prozessorientierte und finanzielle Überwachung	1
	- Bewertung der Ergebnis- und Outputindikatoren	1
	- Endevaluierung zum Ende der Förderperiode	ja
	- Einbeziehung der Stakeholder*innen, der lokalen Akteure und der lokalen Bevölkerung in verschiedenen Phasen der Umsetzung	ja

Tab. 27: Outputindikatoren für Monitoring und Evaluierung

Die teilweise angegebene Anzahl der zu erreichenden Indikatoren gilt lediglich als Richtwert und kann effektiv nach Abschluss der Förderperiode ausgewertet und analysiert werden.

8.3. Netzwerke und Partnerschaften

Mit lokal tätigen Institutionen und Initiativen wird ein kontinuierlicher bzw. gezielter, themenspezifischer Austausch gesucht und Informations- und Sensibilisierungsarbeit geleistet. Der Netzwerkarbeit wird dabei große Bedeutung zugesprochen. Um den gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch, die gemeinsame Ideengenerierung, das gegenseitige Kennenlernen und Weiterdenken zu fördern, ist die LAG Pustertal auf verschiedenen Ebenen aktiv. Nachfolgend werden nur die relevantesten und wesentlichsten Netzwerke und Plattformen genannt.

8.3.1. Auf europäischer bzw. transnationaler Ebene

ENRD (European Network für Rural Development) - ec.europa.eu/enrd

Das ENRD verbindet die in der gesamten Europäischen Union (EU) an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessengruppen. Es unterstützt den Austausch von Wissen sowie die Verbreitung von Informationen und erleichtert damit die Zusammenarbeit im ländlichen Raum auf gesamteuropäischer Ebene.

ELARD European LEADER Association for Rural Development - www.elard.eu

ELARD zielt darauf ab, die ländliche und regionale Entwicklung im Rahmen der LEADER-Philosophie zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern und Partner*innen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit durch grenzüberschreitende Projekte zu fördern.

LINC Leader Inspired Network Community - www.info-linc.eu

LINC ist eine Vernetzung europäischer LEADER-Regionen, eine Initiative von LAGs und nationalen Netzwerkstellen für die ländliche Entwicklung. Das Netzwerk zeichnet sich verantwortlich für die Organisation von Veranstaltungen, bei denen der europäische Erfahrungsaustausch mit sportlichen Aktivitäten und europäischer Kulinarik kombiniert wird. Einige Mitglieder des Vereinsvorstandes und des LAG-Managements haben an den Veranstaltungen in den Jahren 2019, 2022 und 2023 teilgenommen.

Macroregione Alpina EUSALP - www.alpine-region.eu

Hauptziel dieser EU-Strategie für den Alpenraum ist es, sicherzustellen, dass diese Region ein attraktives Gebiet in Europa bleibt, seine Qualitäten ausgeschöpft und die Möglichkeiten für eine nachhaltige und innovative Entwicklung im europäischen Umfeld genutzt werden. Die Strategie konzentriert sich auf gemeinsame (makro-)regionale Interessenbereiche. Die ausgewählten vorrangigen Handlungsbereiche und spezifischen Zielsetzungen sollten also ein wahres Bekenntnis zur Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden oder ungenutztes Potenzial zu erschließen. Die LAG Pustertal ist Mitglied dieser Strategie.

Interreg Italia-Österreich CLLD Dolomiti Live - www.dolomitilive.eu

Das CLLD-Programm bringt grenzüberschreitend Menschen zusammen, um die nachhaltige Entwicklung im Grenzgebiet Italia-Österreich voranzutreiben und umfasst 99 Gemeinden in Osttirol, im Südtiroler Pustertal und im Alto Bellunese. Ziel von Dolomiti Live ist es, gemeinsam auf die aktuellen Herausforderungen einzugehen, nach den bestmöglichen grenzüberschreitenden Lösungen zu suchen und diese mittels gemeinsamer Projekte in die Umsetzung zu bringen. Delegiert durch die Bezirksgemeinschaft Pustertal, ist die LAG Pustertal seit 2018 für das Management des stark vernetzenden Programms zuständig.

SÜD ALPEN RAUM - www.suedalpenraum.eu

Das Netzwerk SÜD ALPEN RAUM umfasst die Regionen Oberkärnten – bestehend aus den Teilregionen Großglockner/Mölltal-Oberdrautal, Hermagor, Nockregion-Oberkärnten-, Osttirol und das Südtiroler Pustertal. Die Modellregion versteht sich als Vorbild für einen nachhaltigen ländlichen Lebens- und Schaffensraum.

CoworkationALPS - www.coworkation-alps.eu

Der Verein CoworkationALPS e.V. versteht sich als Dachmarke und interdisziplinäres Netzwerk für „Coworkation im Alpenraum“ mit dem Zweck, eine Plattform für die Stärkung der Regionen und der regionalen Entwicklung und ihrer Wirtschaftskreisläufe im gesamten Alpenraum zu sein. Ziel ist es, auf die Bedürfnisse der Bürger*innen und Unternehmen im Alpenraum einzugehen, um ihre Lebensqualität und Leistungsfähigkeit zu stärken. Die LAG Pustertal ist als assoziierter Partner in das Projekt eingebunden.

8.3.2. Österreich

Netzwerk Zukunftsraum Land - www.zukunftsraumland.at

Aufgabe des Netzwerkes ist die Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der Vielzahl der Beteiligten in der Land- und Forstwirtschaft, in der Wertschöpfungskette, dem Umweltschutz, der Energieproduktion, im ländlichen Tourismus, in den KMUs und in kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen.

8.3.3. Deutschland

dvs Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume - www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Die dvs setzt sich dafür ein, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern, Dörfer, Landschaften und Regionen zu stärken, Umwelt- und Naturschutz voranzutreiben sowie Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei die Vernetzung der Akteure, die den ländlichen Raum gestalten sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen.

8.3.4. Auf nationaler Ebene

Rete Rurale Nazionale - www.reterurale.it

Dieses nationale Netzwerk beteiligte sich für Italien am europäischen Projekt European Rural Network - RRE, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums beinhaltet. Ziel des Programms ist es, die Entwicklungspolitik in den ländlichen Gebieten zu unterstützen und damit den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Interessensgruppen zu fördern. Im Rahmen einer von der RRN organisierten ENERTOUR vom 11. bis 12.10.2018 ins Pustertal hatte die LAG Pustertal die Möglichkeit, das Fördergebiet zu präsentieren und wichtige Kontakte zu knüpfen. Eine weitere Study Visit über das Netzwerk ins Pustertal und in Zusammenarbeit mit der LAG Pustertal ist für September 2023 geplant.

Rete GAL Arco Alpino

Die Erfahrungen, die die alpinen LAGs bei der Verwaltung von lokalen Entwicklungsmaßnahmen gesammelt haben, haben die Notwendigkeit der Vernetzung deutlich gemacht, um neue Initiativen anzuregen, die für die Entwicklung komplexer und marginalisierter Gebiete wie Berggebiete nützlich sind. Das Netzwerk wurde 2015 gegründet und umfasst derzeit 23 LAGs. Die LAG Pustertal hat an 2 Netzwerktreffen in den Jahren 2017 und 2019 teilgenommen.

Crea - Consiglio per la ricerca in agricoltura e l'analisi dell'economia agraria - www.crea.gov.it

Die Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit ist die bedeutendste nationale Forschungseinrichtung in der Landwirtschaft. Sie erforscht u.a. landwirtschaftliche Systeme auf deren Nachhaltigkeit sowie die Verwendung von Biomasse und Abfällen für die Produktion von Energie. Durch ihre Forschungstätigkeit verfügt sie über wissenschaftliche Expertise in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie.

8.3.5. Auf lokaler Ebene

Netzwerk LEADER Südtirol

In regelmäßigen Abständen finden Treffen der Koordinatoren bzw. Verantwortlichen der Südtiroler LEADER-Gebiete statt. Ziel ist der gegenseitige Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die Vernetzung.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde im Jahr 2022 eine Studienfahrt nach Straßburg organisiert, an der die Mitglieder der LAG's teilnehmen konnten. Ziel der Exkursion war die Besichtigung des Europäischen Parlaments, Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission sowie der gemeinsame Erfahrungsaustausch.

Begleitausschüsse ELR 2014 – 2020 und GAP Strategieplan 2023-2027

Um auf die Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft angemessen reagieren und der Bevölkerung im ländlichen Raum weiterhin Lebensqualität und Entwicklungsperspektiven bieten zu können, brauchen es ein ausgewogenes und auf die strategischen Ziele ausgerichtetes Förderprogramm für den ländlichen Raum, indem die Mitglieder des Partenariats mit einbezogen werden. Die LAG Pustertal ist Mitglied dieser Partenariate und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

Mitmach-Region Pustertal - www.mitmach-regione.org

Das Netzwerk, bestehend aus Stammtischen und Mitmach-Conferenzen, versteht sich als kontinuierlicher Beteiligungsprozess, in dem lokale Initiativen und lokale Mitmacher*innen des ökologischen und sozialen Wandels gestärkt, vernetzt und sichtbar gemacht werden. Gemeinsames Ziel ist es, den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen Schritt für Schritt näher zu kommen. Die LAG Pustertal war maßgeblich am Aufbau des Netzwerks beteiligt und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung.

Thrive, Female* Empowerment und Personal Growth - www.wethrive.it

Der Verein für selbstbestimmtes, unabhängiges Wirken und Persönlichkeitsentwicklung verfolgt das Ziel, die geschlechtliche Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern, ein Bewusstsein für Selbstwirksamkeit zu schaffen, lokale Kompetenzen zu nutzen, persönliches Wachstum voranzutreiben und Menschen zu verbinden. Thrive ist eine Plattform, welche die in Südtirol bereits vorhandenen Kompetenzen zusammenbringt und sie sicht- und nutzbar macht. Die LAG Pustertal steht als Netzwerkpartnerin in regelmäßigem Kontakt mit diesem Projekt.

9. Die Lokale Aktionsgruppe Pustertal

Die Lokale Aktionsgruppe Pustertal versteht sich als integrativer Bestandteil der lokalen Regionalpolitik, eingebettet in ein breites Netzwerk von Projektträger*innen, Unterstützer*innen und Partner*innen. Ziel des Vereins ist die vollständige Umsetzung der Aktionen der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Pustertal und das Erreichen einer positiven Entwicklung im Pustertal durch das Initiieren von diversen Projekten.

Die LAG Pustertal verpflichtet sich, die in der Verordnung (EU) 2021/1060 - Art. 33, Abs. 3, Buchstaben a) bis f) festgelegten Aufgaben zu erfüllen.

9.1. Bezeichnung, Gründungsdatum und Rechtsform

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Pustertal wurde am 17.12.2015 gegründet und mit Dekret LH Nr. – D.P.G.P. n. 542 vom 29.12.2016 mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Die Dauer des Vereins ist gemäß Art. 5 der Satzung der LAG Pustertal bis zum 31.12.2050 festgelegt.

9.2. Organe und Organigramm der LAG

Die Organe des Vereins sind gemäß Art. 11 der Satzung der LAG Pustertal:

- die Mitgliederversammlung
- der Vereinsvorstand
- die Rechnungsprüfer*innen
- das Schiedsgericht.

Zusätzlich zu diesen Organen kann je nach Förderprogramm und Bedarf ein entsprechendes Projektauswahlgremium eingerichtet werden, welches für LEADER 2023-2027 durch eine Geschäftsordnung geregelt wird.

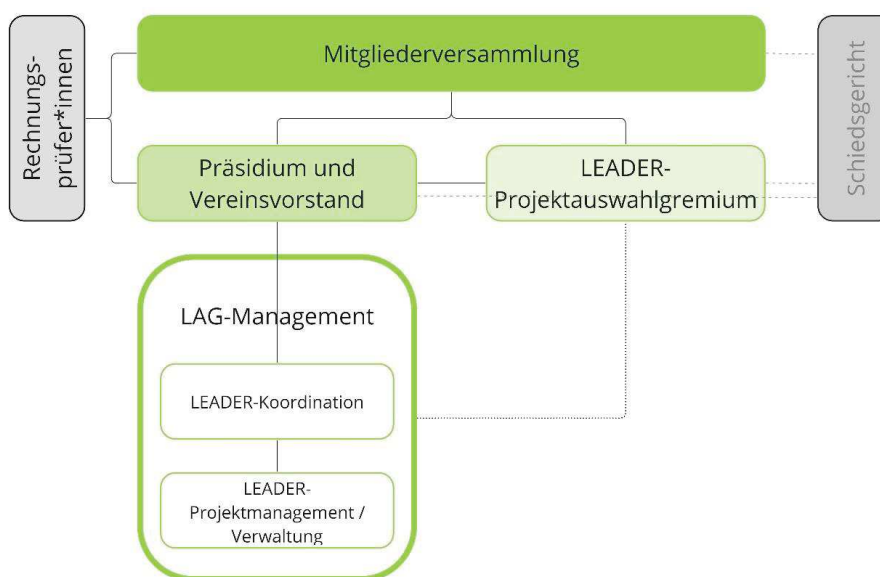


Abb. 8: Organigramm der LAG Pustertal für den Bereich LEADER

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden in den nachfolgenden Abschnitten und Kapitel beschrieben.

9.2.1. Die Mitgliederversammlung

Die Bestimmungen über die Mitgliederversammlung als oberstes Organ sind in der Satzung der LAG Pustertal unter Art. 13 bis 16 geregelt. Die LAG Pustertal hat derzeit 157 Mitglieder und die Mitgliedschaft steht allen Interessierten offen:

- physische Personen: politische Vertreter*innen und Vertreter*innen von Organisationen sowie Privatpersonen, die sich mit den Zielen und Ausrichtungen des Vereins identifizieren;
- juridische Personen, jedwelcher Art, vertreten durch eine delegierte Person.

Die Mitgliederversammlung tagt jährlich zumindest einmal in der Vollversammlung. Bei der Beschlussfassung hat jedes Mitglied eine Stimme oder kann sich mittels Bevollmächtigung vertreten lassen.

9.2.2. Der Vereinsvorstand

Die Bestimmungen über den Vereinsvorstand sind in der Satzung der LAG Pustertal unter Art. 17 bis 26 geregelt. Der Vereinsvorstand ist das vollziehende Organ mit Entscheidungsbefugnis und tagt regelmäßig und je nach Bedarf in Abständen von ca. 2 Monaten.

Das Vereinsorgan hat folgende für LEADER relevanten Aufgaben:

- **die Ernennung der Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums im Förderprogramm LEADER:** der Vereinsvorstand ernennt die Mitglieder unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 31 und 33 der EU-Verordnung 2021/1060. Dabei ist auf die bestmögliche Vertretung aller sozioökonomischen Gruppen und Interessensvertretungen des LEADER-Gebiets Pustertal, aller Geschlechter und Altersgruppen mit besonderer Berücksichtigung der Jugend sowie einer ausgewogenen Vertretung aller Unterbezirke des Pustertals zu achten. Die Mitglieder des Vorstandes sind automatisch Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums;
- **die Genehmigung der Projektauswahlkriterien und/oder Durchführungsbestimmungen:** die Projektauswahlkriterien wurden im Zuge der Erarbeitung der LES Pustertal vom Vorstand der LAG Pustertal genehmigt. Änderungen der Projektauswahlkriterien gehen mit einer Änderung der LES einher und müssen denselben Richtlinien folgen;
- **die Einstellung und Entlassung von Dienstpersonal:** die Personalauswahl erfolgt nach den geltenden Grundsätzen zu Transparenz und Chancengleichheit;
- **die Ausarbeitung eventueller Anpassungen oder Änderungen der LES der Förderregion Pustertal:** Vorschläge zur Änderung bzw. Anpassung der LES werden bei Bedarf vom Vereinsvorstand ausgearbeitet und dem LEADER-Projektauswahlgremium zur Genehmigung vorgelegt. Das Prozedere zur Änderung der LES wird in der Geschäftsordnung unter Art. 9 geschildert.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes werden gemäß Art. 17 der Satzung der LAG Pustertal alle drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht der Vereinsvorstand aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Hannes Niederkofler - Präsident,
- Herr Martin Huber - Vizepräsident,
- Herr Robert Alexander Steger - Referent der Bezirksgemeinschaft Pustertal für die Regionalentwicklung,
- Herr Peter Gatterer,
- Herr Klaus Mutschlechner,
- Herr Christian Plitzner,
- Frau Margit Schwärzer.

Der/die Präsident*in wird von den Vorstandsmitgliedern unter sich gewählt und vertritt den Verein nach außen. Er/Sie arbeitet eng mit dem LAG-Management zusammen.

Der Vereinsvorstand verfügt über die Möglichkeit Aufgaben, Befugnissen und Mandate an Dritte zu delegieren. So ist es beispielsweise möglich, dass bestimmte Aufgaben oder Befugnisse dem LAG-Management zugeteilt werden, welche nicht in der Aufgabenbeschreibung des Managements genannt sind.

9.2.3. Das LEADER-Projektauswahlgremium

Der Einsatz eines Projektauswahlgremiums ist in der Satzung der LAG Pustertal Art. 11 vorgesehen und wird durch eine eigene Geschäftsordnung (genehmigt in der Mitgliederversammlung vom 15.06.2023) zur „Einrichtung eines Projektauswahlgremiums und zur Regelung spezifischer administrativer Abläufe bei der Umsetzung und Verwaltung des EU-Förderprogramms LEADER 2023-2027“ geregelt.

Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums

Das LEADER-Projektauswahlgremium besteht aus mindestens 15 und höchstens 26 Personen und wird vom Vereinsvorstand eingesetzt. Die Ernennung der Mitglieder und ihre Amtsdauer werden von der Geschäftsordnung unter Art. 2 und Art. 3 geregelt.

Die Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums betreffend die Förderperiode 2023-2027 sind:

Private Mitglieder:

Nr	Name und Nachname des/der Vertreters*in	Alter ³	Organisation / Zugehörigkeit	Typologie (z.B. Genossenschaft, Verein, Privatperson)	Rechtssitz der vertretenden Organisation und Unterbezirk im LEADER-Gebiet	Wohnsitzgemeinde und Unterbezirk im LEADER-Gebiet	Thematischer Bereich/Interessensvertretung		
							Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion	Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotsysteme	Interessensvertretung
1	Alfreider Christoph	58		Privatperson		<i>Wohnsitz:</i> St. Martin in Thurn/Campill <i>Unterbezirk:</i> Gadertal		x	Sport, Alpinismus, Natur und Umwelt
2	Ellecosta Katrin ⁴	30		Privatperson		<i>Wohnsitz:</i> Enneberg <i>Unterbezirk:</i> Gadertal	x		Bildung, Kultur
3	Früh Astrid	35	Zukunft Ahrntal Konsortium	Konsortium	<i>Sitz:</i> Sand in Taufers <i>Unterbezirk:</i> Tauferer Ahrntal	<i>Wohnsitz:</i> Gais <i>Unterbezirk:</i> Tauferer Ahrntal		x	Tourismus
4	Gatterer Peter	34		Privatperson		<i>Wohnsitz:</i> Kiens <i>Unterbezirk:</i> Unteres Pustertal		x	Tourismus, Gastgewerbe
5	Huber Martin	57		Privatperson		<i>Wohnsitz:</i> Sand in Taufers <i>Unterbezirk:</i> Tauferer Ahrntal		x	KMU, Wirtschaft
6	Mair Bernhard	71	Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten	Stiftung	<i>Sitz:</i> Toblach <i>Unterbezirk:</i> Oberes Pustertal	<i>Wohnsitz:</i> Toblach <i>Unterbezirk:</i> Oberes Pustertal	x		Kultur

³ Alter zum 30.06.2023

7	Mutschlechner Klaus ⁴	38		Privatperson		<i>Wohnsitz:</i> St. Vigil in Enneberg <i>Unterbezirk:</i> Gadertal	x		Handel, Wirtschaft, lokale Verwaltung
8	Neumair Lukas ⁴	38	Jugenddienst Dekanat Bruneck	Verein	<i>Sitz:</i> Bruneck <i>Unterbezirk:</i> Unteres, Mittleres und Oberes Pustertal	<i>Wohnsitz:</i> St. Lorenzen/ Stefansdorf <i>Unterbezirk:</i> Unteres Pustertal	x		Jugend
9	Oberjakober Sophia	28	Mobilitäts-konsortium	Konsortium	<i>Sitz:</i> Bruneck <i>Bezirk:</i> gesamtes Pustertal	<i>Wohnsitz:</i> Brixen		x	Mobilität
10	Peintner Stefanie	30		Privatperson		<i>Wohnsitz:</i> Bruneck <i>Unterbezirk:</i> Mittleres Pustertal		x	Standort, Wirtschaft
11	Schwärzer Margit	32		Privatperson		<i>Wohnsitz:</i> Sand in Taufers <i>Unterbezirk:</i> Tauferer Ahrntal	x		Handwerk
12	Willimek Barbara	65	Senioren-gemein-derat Bruneck	Vereinigung ohne Gewinnabsichten	<i>Sitz:</i> Bruneck <i>Unterbezirk:</i> Mittleres Pustertal	<i>Wohnsitz:</i> Brixen	x		Senioren, Bildung, Kultur, Soziales

Tab. 28: Die privaten Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums

Öffentliche Mitglieder:

Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, sind grundsätzlich als Vertreter des öffentlichen Bereichs zu betrachten, auch ohne Delegation vonseiten entsprechender öffentlicher Institution.

⁴ Es handelt sich entweder um Privatpersonen oder um Personen, die von einer privaten Organisation in das LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal entsandt wurden. Sie vertreten somit in erster Linie die Interessen des Interessensbereichs bzw. der entsendenden Organisation. Daneben üben sie in ihrer Heimatgemeinde ein politisches Amt als Gemeinderat aus, wurden aber von dieser nicht in die LAG entsandt und vertreten auch nicht automatisch den öffentlichen Bereich. Um Interessenskonflikte bei Entscheidungen über LEADER-Projekte mit der jeweiligen Gemeinde als Antragstellerin zu vermeiden, muss eine Enthaltung oder Nichtabstimmung von der betreffenden Person eindeutig dokumentiert werden.

Nr	Name und Nachname des/der Vertreters*in	Alter ³	vertretende Institution	Amt/Position	Typologie (z.B. Gemeinde, öffentliches Amt)	Rechtssitz der Institution und Unterbezirk im LEADER-Gebiet	Wohnsitzgemeinde und Unterbezirk im LEADER-Gebiet	Thematischer Bereich/Interessensvertretung		
								Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion	Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme	Interessensvertretung
1	Nagler Felix	27	Gemeinde Wengen	Gemeindereferent/ HDS Ortsobmann Wengen	Gemeinde/Verband	<i>Sitz:</i> Wengen <i>Unterbezirk:</i> Gadertal	<i>Wohnsitz:</i> Wengen <i>Unterbezirk:</i> Gadertal	x		Handel, Handwerk, Jugend, Wirtschaft, KMU, Alpinismus, Sport, Mobilität, lokale Verwaltung
2	Niederkofler Hannes	36	Stadtgemeinde Bruneck	Stadtrat	Gemeinde/Privatperson	<i>Sitz:</i> Bruneck <i>Unterbezirk:</i> Mittleres Pustertal	<i>Wohnsitz:</i> Bruneck <i>Unterbezirk:</i> Mittleres Pustertal	x		Natur und Umwelt, Mobilität, Jugend, Alpinismus, Sport, lokale Verwaltung
3	Plitzner Christian	45	Gemeinde Toblach	Gemeindereferent	Gemeinde	<i>Sitz:</i> Toblach <i>Unterbezirk:</i> Oberes Pustertal	<i>Wohnsitz:</i> Toblach/ Aufkirchen <i>Unterbezirk:</i> Oberes Pustertal	x		Landwirtschaft, Soziales, lokale Verwaltung
4	Schwingshackl Stefan	35	Forstinspektorat Bruneck	Stationsleiter	Amt der Aut. Provinz Bozen	<i>Sitz:</i> Bruneck <i>Unterbezirk:</i> Unteres Pustertal, Gader- tal, Tauferer Ahrntal, Mittleres Pustertal	<i>Wohnsitz:</i> Gsies <i>Unterbezirk:</i> Oberes Pustertal		x	Forstwirtschaft, Natur und Umwelt
5	Steger Robert Alexander	52	Bezirksgemeinschaft Pustertal/ Gemeinde Prettau	Präsident/ Bürgermeister	Bezirksgemeinschaft/ Gemeinde	<i>Sitz:</i> Bruneck, Prettau <i>Unterbezirk:</i> gesamtes Pustertal, Tauferer Ahrntal	<i>Wohnsitz:</i> Prettau <i>Unterbezirk:</i> Tauferer Ahrntal	x		lokale Verwaltungen, Energiewirtschaft

Tab. 29: öffentliche Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums

Repräsentativität des LEADER-Projektauswahlgremiums

Aus der obigen Auflistung geht hervor, dass

- die folgenden sozioökonomischen Bereiche: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft, KMU, Handel, Handwerk, Tourismus, Gastgewerbe, Energiewirtschaft, Standort, lokale Verwaltung, Natur und Umwelt, Kultur, Soziales, Senioren, Jugend, Mobilität, Bildung, Sport, Alpinismus
- sowie folgende Bezirke und Unterbezirke: gemeindeübergreifend bzw. Pustertal gesamt, Bruneck, Unteres Pustertal, Oberes Pustertal, Tauferer Ahrntal, Gadertal

im LEADER-Projektauswahlgremium der LAG Pustertal vertreten sind.

64% der Mitglieder sind zum Stichtag vorliegender Lokalen Entwicklungsstrategie (30.06.2023) unter 40 Jahre alt und 35% der Mitglieder sind weiblich.

Interessenskonflikt

Ein Mitglied des LEADER-Projektauswahlgremiums befindet sich in einem Interessenkonflikt, wenn es gleichzeitig Eigentümer*in oder gesetzliche Vertreter*in des/der Antragstellers*in ist oder mit diesem/dieser in Verbindung steht (Ehepartner*in, Lebensgefährt*in, verwandt oder verschwägert bis zum dritten Grad) oder wenn seine/ihre Organisation (oder die in Verbindung stehende Person) einen wirtschaftlichen Nutzen aus dem Projektvorhaben zieht.

Liegt ein Interessenkonflikt vor, hat das betroffene Mitglied dies dem Projektauswahlgremium oder dem/der Vorsitzenden mitzuteilen und bei der Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes bzw. des betreffenden Projektes den Raum zu verlassen und darf an der Abstimmung nicht teilnehmen. Ausführliche Informationen zu den Unvereinbarkeiten der Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums finden sich in der Geschäftsordnung unter Art. 9

Aufgaben des LEADER-Projektauswahlgremiums

Die Aufgaben des LEADER-Projektauswahlgremiums gemäß Art. 4 der Geschäftsordnung umfassen:

- die Sicherstellung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens mit ebensolchen Kriterien, sodass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren (EU-Verordnung 2021/1060 Art. 33 Abs. 3 Buchstabe b);
- das Reagieren auf mögliche Zielabweichungen der LES und das Vorschlagen geeigneter Steuerungsmaßnahmen, indem das LAG-Management dem LEADER-Projektauswahlgremium regelmäßig die aktuellen Evaluierungs- und Monitoringergebnisse präsentiert;
- die Gewährleistung der Kohärenz mit der LES, indem bei der Auswahl der Projekte deren Beitrag zur Zielerreichung geprüft wird;
- die Genehmigung eventueller Anpassungen oder Änderungen der vorliegenden LES, die vom Vereinsvorstand ausgearbeitet wurden;
- die Ausarbeitung und Genehmigung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen;

- die Auswahl der Vorhaben inkl. die Festlegung der Höhe der Finanzmittel, wobei sicherzustellen ist, dass mindestens 51% der Stimmen bei den Auswahlentscheidungen von Mitgliedern stammen, die keine Vertreter*innen öffentlicher Verwaltungen oder Behörden sind.

Entsprechende weiterführende Informationen zur Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, zur Einberufung und zum Ablauf von Sitzungen, zur Projektauswahl sowie zur Genehmigung eventueller Anpassungen oder Änderungen der LES usw. werden in den entsprechenden Kapiteln dieser Strategie bzw. in der entsprechenden Geschäftsordnung ausführlich erläutert.

9.3. Das LAG-Management

Zum Zeitpunkt der Einreichung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie sind 5 Personen für das Regional Management LAG Pustertal tätig.

Die Hauptaufgaben des gesamten Mitarbeiter*innen-Teams gliedern sich derzeit wie folgt:

- Management LEADER 2014-2022 und 2023-2027;
- Management INTERREG Italia Österreich CLLD Dolomiti Live 2014-2020 und 2021-2027, delegiert durch die Bezirksgemeinschaft Pustertal;
- Beratungsleistungen und Unterstützung bei der Umsetzung weiterer EU-Förderprogramme;
- Kompetenzzentrum Klima: Management der „Klima.Energie.Region Pustertal“, Begleitung von Projekten und Initiativen zum Thema;
- Begleitung und Umsetzung partizipativer Prozesse;
- Projektentwicklung und Projektmanagement: Beratung und Assistenz von der Idee bis zum Projekt, Koordination und Abwicklung von Projekten;
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: laufende Kommunikations-/Netzwerkarbeit und Ideenspeicher.

Für den Bereich LEADER besteht das LAG-Management aus einem*r LEADER-Koordinator*in und in der Regel einem/einer LEADER-Projektmanager*in. Die Anzahl der Stunden, die pro Mitarbeiter*in für LEADER aufgewendet werden, kann je nach Intensität variieren, genauso die Aufteilung der Aufgabenbereiche innerhalb des Teams. Bei Bedarf können personelle Änderungen vorgenommen und weitere Mitarbeiter*innen hinzugezogen werden.

Folgende Mitarbeiter*innen sind aktuell und in der Förderperiode 2023-2027 vorwiegend für LEADER zuständig:

- dott.ssa Caroline Leitner, LEADER-Koordinatorin und Geschäftsführung des Vereins im shared leadership
- B.Sc. Vivian Plank – Projektmanagement, Regionalentwickler, Aktivierung des Territoriums und Verwaltung

In regelmäßigen Teamsitzungen werden anstehende Aufgaben und aktuelle Informationen zum Umsetzungsstand der Förderprogramme und aller anderen Tätigkeitsfelder diskutiert und festgehalten. Um die verschiedenen Tätigkeiten immer mit dem neuesten Wissensstand entsprechend umsetzen zu können, werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Weiterbildungen und Schulungen teilnehmen und den Austausch mit anderen LAG's pflegen.

Die Mitarbeiter*innen des Regional Management LAG Pustertal verwalten ihre Tätigkeiten und geleisteten Arbeitsstunden mittels digitaler Zeiterfassung, welche klar und detailliert zwischen Tätigkeiten, die dem Förderprogramm LEADER oder anderen EU-Förderprogrammen und Projekten zuzuordnen sind, unterscheidet.

9.3.1. Die Funktionen und Aufgaben des LAG-Managements für den Bereich LEADER

LEADER-Koordination

Der/die LEADER-Koordinator*in als Verantwortliche*r für die Verwaltung und Koordination des Bereichs LEADER innerhalb der LAG ist die zentrale Figur der Verwaltungsebene: er/sie definiert, koordiniert und kontrolliert die Arbeit der Verwaltungsstruktur und bildet die Schnittstelle zwischen Entscheidungs- und Verwaltungsebene. Er/sie gewährleistet die formale und technische Korrektheit der durchzuführenden Maßnahmen (Ausschreibungen, Auftragsvergaben, Ernennungen, Abrechnungen, etc.) und behält den Überblick über die Zielerreichung der LES. Er/sie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der LAG Pustertal teil (Mitgliederversammlung, Vereinsvorstand und LEADER-Projektauswahlgremium) und führt, sofern nicht anders festgelegt, das Protokoll. Er/sie koordiniert die Animations-, Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten über die Inhalte der LES im Gebiet.

Zentrale Aufgaben der LEADER-Koordination:

Verwaltung und Koordination der Lokalen Aktionsgruppe im Bereich LEADER

- Koordinierung, strategische Vorbereitung und Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal;
- Organisation der technisch-operativen und administrativen Struktur;
- Planung und Durchführung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Interessensvertreter*innen und Projektträger*innen;
- Schnittstelle zu den Landesämtern der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol;

Kontrolle über die Zielerreichung der LES

- Information über den aktuellen Stand der Umsetzung der LES sowie rechtzeitige Reaktion auf sich abzeichnende Zielabweichungen;

Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- Organisation von Sitzungen, Workshops, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen etc. zur Qualifizierung und Sensibilisierung der LAG und der Bevölkerung sowie zur Aktivierung;
- Informationsaustausch und Vernetzung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

LEADER-Projektmanagement

Der/Die LEADER-Projektmanager*in unterstützt den/die LEADER-Koordinator*in. Bei Bedarf kann auf das gesamte Personal des Regional Management LAG Pustertal zurückgegriffen werden. Der/die LEADER-Projektmanager*in ist dem/der LEADER-Koordinator*in unterstellt und übernimmt hauptsächlich Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben und begleitet das operative Programm. Er/Sie führt Monitoring- und Evaluationstätigkeiten aus und informiert den/die LEADER-Koordinator*in regelmäßig über deren Ergebnisse. Weitere Schwerpunkte sind die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aktivierung im LEADER-Gebiet.

Zentrale Aufgaben des Projektmanagements

operatives Projektmanagement

- Ansprechpartner*in für die Projektakteur*innen zur Unterstützung bei der inhaltlichen und administrativen Projektplanung, bei der Projektabwicklung sowie bei der Abrechnung;
- Statistik;

Überwachung zur Zielerreichung der LES

- Monitoring und Evaluation;
- Berichtswesen;

Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- Informationsaustausch und Vernetzung;
- Organisation von Sitzungen, Workshops, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen etc. zur Qualifizierung und Sensibilisierung der LAG und der Bevölkerung sowie zur Aktivierung.

Auswahl und Anstellung von Mitarbeiter*innen

Das Regional Management LAG Pustertal verfügt zum Zeitpunkt der Einreichung der LES über fest-angestelltes Personal mit Erfahrungen im Bereich LEADER.

Eventuelle Neueinstellungen erfolgen im Rahmen eines öffentlichen, strukturierten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens mit anschließender Auswahl auf Grundlage eines einheitlichen Bewertungsbogens. Entsprechende Ausbildungen und/oder konkrete Berufserfahrungen im Bereich Regionalentwicklung sollen bei der Auswahl der Kandidat*innen weitgehendst berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden Mitarbeiter*innen im Bereich der Förderprogramme in ein abhängiges, nicht freiberuflich ausgeführtes Arbeitsverhältnis aufgenommen. Einzelne Aufträge können auch an externe Experten/Dienstleister vergeben werden, die über die notwendigen fachlichen und technischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

9.3.2. Kostenschätzung LAG-Management für den Bereich LEADER

Die LAG Pustertal reserviert 12% des öffentlichen Gesamtbudgets für die Unterintervention B „Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“ (332.796,75€, s. Kapitel 4.3 und 6.2). Die in der folgenden Tabelle angeführten Kosten sind eine Schätzung der möglichen und effektiven Kosten bis zum Ende der Förderperiode und sind als flexibel und variabel zu betrachten.

Unterintervention B „Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“: Kostenschätzung

Kostenposition	Kosten gesamt	2024	2025	2026	2027	2028	2029
PERSONAL	458.000,00 €	62.000,00 €	69.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	86.000,00 €	69.000,00 €
Koordination - ca. 800 St./Jahr (lt. Kollektiv Handel und Dienstleistung 14 Monatsgehälter)	239.000,00 €	32.000,00 €	36.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	36.000,00 €
Projektmanagement - ca. 1100 St./Jahr (lt. Kollektiv Handel und Dienstleistung 14 Monatsgehälter)	207.000,00 €	28.000,00 €	31.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	31.000,00 €
Spesenrückvergütung Fahrtspesen, Verpflegung, Unterkunft etc.	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
QUALIFIZIERUNG DER LAG	73.000,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
Teilnahme der LAG-Mitglieder und des Personals an Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, sowie Aus- und Weiterbildung	21.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Fachexkursionen, Projektbesichtigungen für die LAG-Mitglieder und das Personal	24.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Fachliche Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung der LES	28.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
INFORMATION, KOMMUNIKATION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, EVALUIERUNG	60.000,00 €	13.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	17.000,00 €
Fachleistungen für Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsar- beit (z.B. PR, Infomaterial, Inserate, Homepage usw.)	22.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
Fachleistungen für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen	9.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Raummieten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen	3.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Fachleistungen für Übersetzungen	10.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
Evaluierung und Berichtswesen	11.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €
Materielle Mikrointerventionen, Anpassung von Räumen, Einrichtung und techn. Ausrüstung usw.	5.000,00 €	2.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
GESAMTKOSTEN 2023-2027 (exkl. MwSt.)	591.000,00 €	86.500,00 €	88.000,00 €	107.000,00 €	107.000,00 €	105.000,00 €	97.500,00 €

Tab. 30: Kostenschätzung Unterintervention B „Animation und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“

Aus dieser Tabelle wird deutlich, dass die Kosten nicht vollständig durch die Unterintervention B von LEADER gedeckt werden können. Die Finanzierung dieser nicht gedeckten Kosten wird im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

9.4. Finanzierung und Verwaltung der LAG Pustertal

Die LAG Pustertal ist gemäß Art. 4 der gültigen Satzung ein Verein ohne Gewinnabsicht. Die Gemeinden des Pustertals haben sich mit Beschluss der Bezirksgemeinschaft Pustertal „Regionalentwicklung – LEADER Förderperiode 2023-2027 und Interreg Italia-Österreich CLLD Gebiet Dolomiti Live Förderperiode 2021-2027. Aufteilung und Verpflichtung der Kosten zu Lasten der Mitgliedsgemeinden im Zeitraum 2023-2029“ vom 28.04.2023 verpflichtet, den Verein bei der Deckung von nicht abrechenbaren Kosten im Zusammenhang mit den Förderprogrammen LEADER und Interreg CLLD zu unterstützen. Die genannten nicht abrechenbaren Kosten übersteigen entweder das verfügbare Budget oder sind nicht förderfähig.

Der Verein LAG Pustertal wird gemäß der Satzung geführt und unterliegt der ordentlichen Verwaltung. Zur Erfassung und Aufzeichnung der Ein- und Ausgaben im Zusammenhang mit der LES führt der Verein ein geeignetes Buchführungssystem.

Grundsätzlich verpflichtet sich die LAG Pustertal als privatrechtlicher, aber mehrheitlich mit öffentlichen Mitteln finanzierter Verein, bei Ausgaben im Rahmen des LEADER-Förderprogramms die geltenden EU-Vorschriften sowie die nationalen, regionalen und lokalen öffentlichen Vergabegesetze einzuhalten, um eine transparente Abwicklung der Lieferungen und Leistungen zu gewährleisten. Die Bewertung der Angebote bzw. die Auswahl der Lieferanten und Dienstleister erfolgt nach den geltenden Kriterien der Landes-, Regional- und Nationalgesetzgebung für Vergaben unter bzw. über dem EU-Schwellenwert.

9.5. Aktivierung und Sensibilisierung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Das LAG-Management ist bemüht, die Bevölkerung des Pustertals und alle Interessierten laufend auf das Förderprogramm LEADER aufmerksam zu machen, über die Umsetzung von Projekten und Vorhaben zu informieren, die lokale Bevölkerung punktuell einzubinden und die Fördermöglichkeiten transparent darzustellen. Dazu werden verschiedene Kommunikationskanäle genutzt:

9.5.1. Webseite

Über die Webseite www.rm-pustertal.eu veröffentlicht das Regional Management LAG Pustertal regelmäßig News zum Förderprogramm, die aktuellen Projektaufrufe sowie die Ergebnisse der Projektauswahl und stellt die ausgewählten Projekte mit Kurzbeschreibung in die Projektdatenbank.

9.5.2. Online-tools

Auch über bestehende Social-Media-Kanäle wird auf aktuelle Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht und Neuigkeiten über Projektfortschritte und Impulse zu Themen rund um die Regionalentwicklung geboten.

In regelmäßigen Abständen werden Newsletter versendet - dabei werden aktuelle Informationen rund um LEADER transportiert. Der Newsletter wird an alle Vereinsmitglieder verschickt, zudem kann er jederzeit von interessierten Leser*innen abonniert werden.

9.5.3. Pressearbeit

Das LAG-Management nutzt auch die lokalen Medien und die regelmäßig erscheinenden Gemeindeblätter zur Veröffentlichung von Presseartikeln und -texten. Presseartikel, die im Rahmen der Projekte von Seiten der Projektträger*innen veröffentlicht werden, werden als Presseclippings abgespeichert.

9.5.4. Interviews/ Umfragen

Für Monitoring- und Evaluierungsaktivitäten sowie zur Einbindung von Stakeholder*innen, lokalen Akteuren und der lokalen Bevölkerung werden persönliche, telefonische oder Online-Interviews bzw. -Umfragen mit geeigneten Tools durchgeführt.

9.5.5. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

Zur Aktivierung des Gebiets werden in regelmäßigen Abständen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen geplant und durchgeführt, etwa in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen, Tagen der offenen Tür, Projektbesichtigungen o.Ä. Darüber hinaus sind eine Auftaktveranstaltung sowie eine Abschlussveranstaltung für das LEADER-Förderprogramm 2023-2027 geplant. Die Veranstaltungen werden über zielgruppengerechte Kommunikationskanäle beworben und angekündigt.

Ebenso informiert und berät das LAG-Management die Gemeinden und Interessensvertretungen bei Vor-Ort-Terminen über das Förderprogramm.

Für Aktivierung und Sensibilisierung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit werden die folgende Outputindikatoren gewählt:

Thema	Beschreibung der Indikatoren	Wert/Jahr
Webseite	- Veröffentlichte News und/oder Projektbeschreibungen über die Projektdatenbank	6
Online-tools	- Postings über Social Media Kanäle	12
	- Newsletter	4
Pressearbeit	- Anzahl Presseclippings (eigene und externe)	5
Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen	- Auftaktveranstaltung	ja
	- Informationsveranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen, Tage der offenen Tür, Projektbesichtigungen o.ä.	1
	- Abschlussveranstaltung	ja

Tab. 31: Outputindikatoren für Aktivierung und Sensibilisierung durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die teilweise angegebene Anzahl der zu erreichenden Indikatoren gilt lediglich als Richtwert und kann effektiv nach Abschluss der Förderperiode ausgewertet und analysiert werden.

9.6. Erfahrungen der LAG mit dem Förderprogramm LEADER

Während zwei Förderperioden lang einzig die fünf Gemeinden des Tauferer Ahrntals als LEADER-Förderregion aufgetreten sind, hat man sich in der Förderperiode 2014-2022 für das gesamte Pustertal als eine gesamtheitliche Region entschieden. Die Entscheidung zur Gebietserweiterung im Pustertal wurde nicht politisch forciert, sondern war vielmehr eine faktische Ausgangslage, die von vornherein als gegeben angenommen und von keiner Seite - auch nicht von der ehemaligen LEADER-Region Tauferer Ahrntal - in Frage gestellt wurde.

Nachdem die LAG Tauferer Ahrntal nach Ablauf der Förderperiode 2007-2013 nicht mehr weitergeführt wurde und die federführende Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Tauferer Ahrntal liquidiert wurde, wurde Ende 2015 auf Initiative der Bezirksgemeinschaft Pustertal der Verein Lokale Aktionsgruppe Pustertal gegründet. Seitdem, und gleichzeitig mit dem operativen Start der Förderperiode 2014-2022, betreut die LAG Pustertal das Förderprogramm LEADER.

9.7. Vernetzung zu anderen Programmen

Eine der zentralen Aufgaben der Mitarbeiter*innen des Regional Management LAG Pustertal ist neben dem Management des Förderprogramms LEADER auch jenes von **Interreg VI-A Italia-Österreich 2021-2027 CLLD Dolomiti Live**. Projektpartner auf Südtiroler Seite dieses grenzüberschreitenden Programms, das gemeinsam mit dem Regionsmanagement Osttirol und dem GAL Alto Bellunese umgesetzt wird, ist die Bezirksgemeinschaft Pustertal, welche die LAG Pustertal mit dem Management des Programms für die Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 delegiert hat. Das CLLD-Fördergebiet auf pustertaler Seite ist deckungsgleich mit dem LEADER-Fördergebiet der vorliegenden LES.

Die zwei Mitarbeiter*innen, die sich vorrangig um die sorgfältige Abwicklung im Programm kümmern, unterscheiden sich von denen des LEADER-Managements.

In der Förderperiode 2014-2020 hat sich die LAG Pustertal auch aktiv an Interreg-Standardprojekten beteiligt, wie z.B. am Projekt "Allianz zur Entwicklung des Südalpenraums".

In der aktuellen Förderperiode 2021-2027 baut die LAG Pustertal im Rahmen der Interreg-Standardprojekte die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren beispielsweise aus Nordtirol, Salzburg oder Friaul Julisch Venetien aus, dazu zählt ein Standard-Projekt im Bereich der nachhaltigen Mobilität (Projekt „Mobility for future“).

Um die von der Klimaveränderung beeinflusste Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Pustertal langfristig zu sichern, hat das Regional Management LAG Pustertal 2022 das **Kompetenzzentrum Klima** ins Leben gerufen, welches derzeit von einer weiteren Mitarbeiterin betreut wird. Das Kompetenzzentrum Klima versteht sich als zentrale Ansprech- und Unterstützungsstelle für die

Pustertaler Gemeinden zu den Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Der Aufgabenbereich soll sich künftig auch verstärkt über die verschiedensten EU-Förderprogramme ausdehnen, um Finanzierungsmöglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von wichtigen Projekten für die Region bedienen und ausschöpfen zu können. So beteiligt sich das Kompetenzzentrum Klima der LAG Pustertal in Form einer Pilotregion aktiv an einem Interreg Alpine Space Projekt (Projekt „ADAPTNOW“), welches sich mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Berggebieten des Alpenraums beschäftigt.

Darüber hinaus bemüht sich das Regional Management, neue Fördermöglichkeiten in die Region zu holen und kann so bei Bedarf weitere Förderprogramme aktivieren. Das Mitarbeiter*innen-Team verfügt über ausreichend Berufserfahrung und Kenntnisse in der Umsetzung sowie im Management anderer EU-Förderprogramme, wie z.B. Interreg, ESF, EFRE, Interreg Alpine Space.

Anhänge

- 1 Beitrittsbeschlüsse der Gemeinden zum LEADER-Gebiet
- 2 Statut der LAG Pustertal
- 3 Geschäftsordnung, welche das LEADER-Projektauswahlgremium regelt
- 4 Auflistung der geführten Interviews
- 5 Protokolle und Anwesenheitslisten der im Rahmen der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Beteiligungsprozesses
- 6 Presseclippings
- 7 Curricula Vitae der Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums sowie des LAG-Management
- 8 Eigenerklärungen bzgl. Interessenskonflikt der Mitglieder des LEADER-Projektauswahlgremiums

Literaturverzeichnis

- Astat Amt für Statistik. „Statistik Amt Südtirol ASTAT.“ 2000-2023.
- ASTAT Plank, Vivian. „Eigene Aufarbeitung der ASTAT Daten nach Vorgabe der: "PROCEDURE E CRITERI DI SELEZIONE" für die LEADER Strategie des Landes Südtirol.“ *ASTAT Daten*. 2000-2023.
- ASTAT, Landesinstitut für Statistik (ASTAT). *Amtliche Bevölkerung - Stand und Bewegungen*. 13. 02 2023.
- Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. „SWOT-Analyse Arbeitspapier zur Erstellung des Österreichischen GAP-Strategieplans.“ Wien, 2020.
- Care, Green. *Green Care - Wo Menschen aufblühen-Strategie*. <https://www.greencare-oe.at/downloads+2500++1000092>: Green Care, 2019.
- CSR - tedesco, Autonome Provinz Bozen - Südtirol. „Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung; GAP-Strategieplan 2023-2027.“ Bozen: Autonome Provinz Bozen - Südtirol, 31. 01 2023.
- CSR, Alto Adige Prvoincia Autonoma di Bolzano. „Complemento Provinciale per lo Sviluppo Rurale del Piano Strategico per la PAC (PSP) 2023-2027.“ *Regolamento (UE) 2021/2115 Periodo di Programmazione 2023-2027*. Bozen: Prvoincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige, 12. 01 2023.
- Eco, Umberto. *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt*. UTB, 2007.
- Eurac. „Regionale Entwicklungsstrategie für das Pustertal 2014 - 2020 S52 ff.“ Eurac, 2014.
- Fahnenstich, Klaus, und G. Rainer Haselier. *Microsoft Home and Student 2007*. Microsoft Press Deutschland, 2007.
- Fuchs, Horst, und Thomas Wieland. *Grundlage zur Ermittlung von strukturell benachteiligten Gebieten in Südtirol 2016*. Bericht, Bozen: Landesinstitut für Statistik Südtirol ASTAT, 2017.
- Istat. *LAFIS Amt für landwirtschaftliche Informationssysteme Land Südtirol*. 2021. <https://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/default.asp>.
- ISTAT Plank, Vivian. „Eigene Aufarbeitung der ISTAT Daten nach Vorgabe der: "PROCEDURE E CRITERI DI SELEZIONE" für die LEADER Strategie des Landes Südtirol.“ *ISTAT Daten*. 2000-2023.
- Karmasin, Matthias, und Rainer Ribing. *Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten*. UTB, 2008.
- Land Südtirol: Geobrowser, Amt für Informatik und Digitalisierung. *Maps und WebGIS - die GeoBrowser*. 2023. <https://maps.civis.bz.it/> (Zugriff am 09. 02 2023).
- Landesregierung Südtirol, Autonome Provinz Bozen. „Beschluss Landesregierung NR. 556 09/08/2022.“ *PR AP Bozen ESF+*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, 09. 08 2022.
- Lettner, Mag. Stefan, BSc Rebecca Lederhilger, BSc, MSc Anna Radler, und Denise Bruckner. „*Smarte Konzepte im ländlichen Raum*“. Gesamtbericht, Bruneck: Regionalmanagement Pustertal, 2022.
- Michael Beismann, Roland Löffler, Judith Walder und Ernst Steinicke. *Amenity Migration und ethno-linguistische Minderheiten in den italienischen Alpen - Ein Zwischenbericht*. Zwischenbericht, Innsbruck: Uiniversität Innsbruck, 2008.

- Nicol, Natascha, und Ralf Albrecht. *Wissenschaftliche Arbeiten schreiben mit Word 2007*. Addison-Wesley, 2007.
- Organizzazione, per Un mondo solidale. *LA Rete - Das Netzwerk - La Rei*. 2020. <https://www.future.bz.it/it> (Zugriff am 28. 03 2023).
- PAC, Ministero dell'agricoltura della sovranità alimentare e delle foreste. „Relazione 2021 sul piano strategico della PAC.“ Roma: Ministero dell'agricoltura della sovranità alimentare e delle foreste, 2021.
- Pechlaner, H., Innerhofer, E., Gruber, M., Scuttari, A., Walder, M., Habicher, D.,. *Ambition Lebensraum Südtirol. Auf dem Weg zu einer neuen Tourismuskultur. Landestourismusentwicklungskonzept 2030+*. Entwicklungskonzept, Bozen, Italien:Eurac Research.: Eurac Research., 2022.
- Pustertal, Bürgermeister, Interview geführt von dott.ssa Caroline Leitner und B.Sc. Plank Vivian. *Qualitative Interviews mit den Bürgermeistern des Pustertal's zur Herausforderungen der Entwicklung im ländlichen Raum*. (Januar-März 2023).
- Ravens, Tobias. *Wissenschaftlich mit Word arbeiten*. Pearson Studium, 2004.
- Sebastian Bellwald, Geschäftsleiter Regiosuisse Netzwerkstelle Regionalentwicklung. *Slideplayer*. 2012. 09 07. <https://slideplayer.org/slide/852739/> (Zugriff am 13. 02 2023).
- Südtirol Interreg, Autonome Provinz Bozen -. *interreg.net*. 2023. https://www.interreg.net/downloads/2023_ProgrammainPillole_DE_V2_ok.pdf (Zugriff am 06. 06 2023).
- Trinitrix, ZielonyGrzyb, Smht%, und Nils Simon. *Wikipedia*. 22. 09 2022. <https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96kosystemdienstleistung> (Zugriff am 27. 04 2023).
- Ulrike Egger, Ingrid Spitaler. *GESTERN HEUTE MORGEN Studie Hauspflege*. Bruneck: Bezirksgemeinschaft Pustertal - Sozialdienste, 2019.